

# Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel.

Von  
Dr. Leopold Krebs.

(Fortsetzung.)

## II. Zeitraum: Die Geschichte des Klosters von der zweiten Aufrichtung bis zur Aufhebung, 1608 bis 1782.

### I. Periode: Die Periode des Aufschwunges 1608 bis 1624.

Die Wiederaufrichtung des Klosters im Jahre 1608.

Am 16. Juli 1608 beantragte der Klosterrat zu Wien beim Landesfürsten: »Weil die bisherigen Nonnen entweder nicht mehr zurückkommen oder doch nicht geeignet sind, möge mit dem allhiesig nominierten Herrn Bischof und ehrwürdigen Thuembkapitel wegen Transferierung einer geeigneten Klosterjungfrau von St. Jakob oder St. Lorenz in Wien gehandelt werden unter Einwilligung des Erzbischofs von Salzburg als des Ordinarius des Kirchberger Klosters, der durch seinen Visitator die neue Oberin in spiritualibus installieren mußte.«<sup>1)</sup>

Der Antrag wurde von Erzherzog Matthias genehmigt und der Klosterrat bat den Bischof Klesl um einen Vorschlag zur Wiederbesetzung des Klosters. Im Namen des Bischofs beauftragte dessen Offizial Baltassar Schultetus die Oberin Agnes des Klosters St. Jakob zu Wien, sie möge aus ihrem Konvent Personen vorschlagen, welche geeignet und willig seien, nach Kirchberg zu gehen. Oberin Agnes antwortete, »ihr Gotteshaus sei zwar Gottlob mit wohlqualifizierten Personen, die zur Ersetzung gemeldeten Klosters Kirchberg gebraucht werden könnten, versehen, aber sie hatte anfänglich keine gefunden, die gutwillig dahin zu kommen bereit gewesen wäre, weil sie gelobt

<sup>1)</sup> L. A. 323.

hätten, ihr Leben hier zu beschließen; erst auf stark und eifriges Zureden, daß andertwo auch Gott dem Allmächtigen wohl zu dienen und die Krone der ewigen Seligkeit, zumal in dergleichen Fällen, wo der gefallene Gottesdienst wiederumben mit Andacht und zu vieler armen Seelen Heil erhebt wird, zu erlangen sei, und daß durch den Gehorsam dergleichen Gelübde aufgelöst werden, erklärten sich bereit: Katharina Liechtenberger, Anna Leutlmeier, Ursula Dedler und Sibilla Reicher<sup>1)</sup>

Das Wiener Konsistorium approbierte diesen Vorschlag und unterbreitete denselben dem Erzherzog Matthias. Von diesem wurde nun mit Entschließung vom 25. September Katharina Liechtenberger »vmb ihrer berühmten guten qualitaeten willen zur Priorin von Kirchberg fürgenommen«.

Zur Einsetzung der neuen Priorin wurde von Seite des Erzherzogs das Mitglied des niederösterreichischen Klostrates Andreas Prudentius und Hans Unterholzer, von Seite des Erzbischofs von Salzburg der Propst Valentin von Pöllau deputiert. Diese trafen am 6. November 1608 in Kirchberg ein. Der Propst übergab im Namen des Erzbischofs von Salzburg der Katharina die Administration des Klosters in spiritualibus bis auf weitere Disposition und Konfirmation; dann setzten die landesfürstlichen Kommissäre dieselbe altem Herkommen gemäß in temporalibus ein und legten das Inventar an.

Aus demselben ergibt sich, daß alle Kirchenggeräte, Paramente usw. nicht dem Kloster, sondern der Gemeinde gehörten; daher pflegte von der Priorin und der Gemeinde ein Zechmeister eingesetzt zu werden, der die Aufgabe hatte, alles zu verwahren und zu verrechnen.

Das Kloster besaß im ganzen im Meierhof: 8 Stiere, 14 Ochsen, 10 Kühe, 4 Kälber, 21 Schweine, 3 Pfauen, 20 Hühner, 5 Kapaune, 1 Ziehhroß; auf der Alm: 5 Stiere, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalb; in der Au: 4 Stiere, 1 Kuh, 2 Kälber. An Barschaft fanden sich im ganzen 8 Taler; dagegen war das Kloster an Landesumlagen für die Zeit bis 1608 150 bis 160 fl. schuldig.<sup>2)</sup>

Der Konvent setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: von den früheren Schwestern war Katharina Schwabin, gebürtig aus Wien, eines Försters Tochter, stets im Kloster geblieben; die

<sup>1)</sup> Herborn.

<sup>2)</sup> L. A. 323.

beiden Schwestern Salome und Elisabeth Rambslin waren vor dem Eintreffen der Katharina Liechtenberger aus Salzburg nach Kirchberg zurückgekehrt. Katharina Liechtenberger hatte aus Wien »drei weltliche Menscher« mitgenommen, welche am 8. September 1609 eingekleidet wurden und nach Jahresfrist als Chorschwestern Profefß ablegten: Schwester Kunigunde Janglin, gebürtig von Seibersdorf 20 Jahre alt, eines Schulmeisters Tochter; Schwester Klara Elisabeth Rieglin aus Nürnberg, eines Bürgers Tochter, 47 Jahre alt; Schwester Afra Häcklin aus Tirol, 23 Jahre alt.<sup>1)</sup>

Alle Schwestern leisteten der installierten Priorin Katharina Liechtenberger die Angelobung; aber die ehemals widerrechtlich elegierte Jungfrau Elisabeth machte sich bald darauf in der Nacht stillschweigend davon und trat so aus dem Konvent aus.<sup>2)</sup>

Am 9. Jänner 1609 erhielt Priorin Katharina von Salzburg aus ihre Bestätigung. Aus der diesbezüglichen Urkunde geht hervor, daß sie aus Brüssel gebürtig, damals im 48. Jahre ihres Lebens und im 21. ihrer Profefß stand.<sup>3)</sup>

#### 1. Priorin Katharina Liechtenberger 1608 bis 1621.

Groß waren die Aufgaben, welche die neue Priorin zu bewältigen hatte, glücklich die Lösung, welche sie durch Umsicht und Tatkraft erzielte. Das Kloster war passiv, derart, daß die Priorin selbst gesteht: »Dieweilen ich weder Heller noch Pfennig allhier gefunden, hat mir Christoph Schey, Zechmeister, zu meiner größten Notdurft in Vngarischer Währung 40 fl. bar geliehen.«<sup>4)</sup>

Im Jahre 1612 suchte Priorin Katharina um Nachsicht der in diesem Jahre noch ausständigen Kontribution von 31 fl. 15 kr. an, indem sie darauf hinwies, daß der Konvent wegen Baufälligkeits des Klosters in Lebensgefahr schwebte und daß sie trotz ihrer Armut 83 fl. Rüstgeld zu zahlen hätten.<sup>5)</sup>

Die Bitte wurde gewährt, da »das Kloster Kirchberg unter allen monasteriis monialium das ärmste und baufälligste sei«, wie der

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Wirtschaftsbuch der Priorin Katharina Liechtenberger. (Original.)

<sup>2)</sup> L. A. 323.

<sup>3)</sup> Herborn, S. 26.

<sup>4)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Wirtschaftsbuch der Priorin Katharina Liechtenberger. (Original.)

<sup>5)</sup> K. 2/2.

Klosterrat bemerkte.<sup>1)</sup> Es handelte sich der neuen Priorin vor allem darum, die Finanzen des Klosters zu bessern und gleichzeitig die Mittel zu den unumgänglich notwendigen Reparaturen der Schäden am Klostergebäude und den übrigen Baulichkeiten zu erübrigen. Sie suchte dieses Ziel zunächst durch umsichtige Bewirtschaftung der Güter zu erreichen. Einen Beweis dafür liefern ihre Aufzeichnungen über die Fechsung, die sie alljährlich genau in ihrem Wirtschaftsbuche notiert hat, welches gegenwärtig im Schloßarchiv Feistritz aufbewahrt wird.

Nach Ausweis der Aufzeichnungen der Priorin überstiegen die Ausgaben vielfach die Einnahmen.

Die Priorin gewann ferner neue Kandidatinnen für das Kloster, wie aus folgendem Verzeichnis zu ersehen ist.

- 1609: Schwester Hellena Cansanchia aus Abtenau, Salzburg, Profefß 1615;
- 1610: Schwester Maria Zeickhermayrin, eines Gärtaers Tochter aus Wien, 21 Jahre alt, 1614 Profefß als Laienschwester;
- 1612: Schwester Ursula Lämmlin, eines Bürgers Tochter aus Wien, 23 Jahre alt, 1613 Profefß;  
 Schwester Maria Regina Schlemerin, eines Bäckers Tochter aus Dingelfing in Bayern, 28 Jahre alt;  
 Schwester Rosina Bergerin, eines Landschaftskommissärs Tochter aus Wien, 17 Jahre alt;  
 Schwester Maria Hellena, Tochter eines Bauern aus Thomaswert, 26 Jahre alt, Laienschwester;
- 1615: Schwester Anna Jakoba Pollinger, gekommen am 16. Mai aus München, 20 Jahre alt, Profefß 21. November 1616;  
 Schwester Eva Agnes Pfalwin, gekommen am 16. Mai aus Purkhausen, 18 Jahre alt, eingekleidet am 8. November, Profefß 21. November 1616;  
 Schwester Maria Monika Pamberger, kam 3. Februar 1615, eingekleidet am 21. November 1616, 15 Jahre alt, Profefß am 21. November 1617;
- 1616: Schwester Anna Veronika Pamberger, kam Aschermittwoch, eingekleidet am 21. November 1616, 14 Jahre alt, Profefß am 21. November 1617;
- 1617: Schwester Eva Polyxena Freißmuthin, kam 30. November 1617, 18 Jahre alt, Profefß 21. November 1620;

<sup>1)</sup> L. A. 323.

1619: Schwester Perpetua Lucillia von Schönkirchen, eingekleidet  
1620, 20 Jahre alt, Profesß 21. November 1624.

Diese brachten bei ihrem Eintritt Vermögen als Mitgift ins Kloster. (Schwester Anna Jakoba Pollinger brachte 260 fl.) Außerdem nahm das Kloster Mädchen aus angesehenen Familien in Kost. Zur Zeit der Priorin Katharina wurden acht Mädchen im Alter von 4 bis 15 Jahren aufgenommen. Von ihnen traten später in den Orden: Sidonie Katharina Aurin und Anna Maria Paimblin.<sup>1)</sup>

Den Einnahmen standen aber außerordentliche Ausgaben gegenüber. Die Reparaturen für die Baugebrechen am Kloster, die Aufstellung eines neuen Chorgestühls u. dgl. verschlangen namhafte Summen. Dazu kam, daß die Landstände Niederösterreichs am 11. Mai 1618 vom Kloster 1000 fl. rhein. zu 5% auf ein Jahr vom Kloster aufnahmen. (Den Gulden zu 15 Pazen oder 60 Kreuzer.)

Gleichzeitig suchte Priorin Katharina die Finanzen des Klosters dadurch zu verbessern, daß sie die Ausgaben für die Pfarrseelsorge auf das Notwendigste einschränkte. Seitdem im Jahre 1590 vom Erzbischof dem Kloster aufgetragen worden war, durch einen Vikarius die Seelsorge verwalten zu lassen, beschränkten sich die Klosterfrauen darauf, nur einen Priester als Pfarrvikar zu halten; weil dessen Kräfte nicht ausreichten, mußten ihn die beiden Franziskaner, die als Beichtväter im Kloster fungierten, unterstützen. Es war somit der Vikarius vom Kloster ganz abhängig. Als Katharina ihr Amt antrat, kam der damalige Pfarrvikar mit ihr in Streit; sie klagte und der Pfarrvikar wurde am 21. Dezember 1609 durch den Dechant von Neunkirchen der Pfarre entsetzt.<sup>2)</sup>

Um die finanzielle Lage des Pfarrseelsorgers zu bessern, bewirkte im Jahre 1616 die Herrschaft Kranichberg, daß ein jedes Bauernhaus der ganzen Pfarre jährlich 3 kr., dann eine gewisse Maß Hafer und Korn, nämlich  $\frac{1}{4}$  Haus 1 Maß,  $\frac{1}{2}$  Haus 2 Maß,  $\frac{3}{4}$  Haus 3 Maß, ein ganzes Haus 4 Maß von jeder benannten Gattung einem jeweiligen Pfarrer unter dem Titel »Sammlung« zu reichen hatte. Der Pfarrer mußte die Gaben von Haus zu Haus abholen lassen; erst seit dem Jahre 1746 brachten die Pfarrleute solches aus Gutwilligkeit selbst in den Pfarrhof.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Wirtschaftsbuch der Priorin Katharina Liechtenberger.

<sup>2)</sup> Herborn, S. 26. Der Name des Pfarrvikars ist nicht genannt.

<sup>3)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 5.

Im selben Jahre 1616 geriet die Priorin mit Hans Unterholzer von Kranichberg in Streit wegen der Betvogtei. Anlaß war die Wahl eines neuen Zechmeisters. Als nämlich am St. Blasiustage 1616 die Zechraitung, dem alterssessenen Herkommen gemäß, gehalten und vom Zechmeister, der ein Untertan des Klosters war, das Amt aufgesagt wurde, wählten die Viertelleute und die Pfarrmenge in Gegenwart der Priorin und eines Stellvertreters der Herrschaft Kranichberg einen Untertan des Herrn von Rottal namens Blasius Krug. Die Priorin aber verweigerte ihm die Bestätigung und wollte nur einen ihrer Untertanen als Zechmeister anerkennen. Die Pfarrmenge war jedoch damit nicht einverstanden, da das Kloster nur 30 bis 40, die anderen Herrschaften (Herr von Königsperg, Ursenbeck, Wurmbrandt, Herr von Rottal und Unterholzer) hingegen die meisten, weit über 300 Untertanen in dieser Pfarre hatten; die Pfarrmenge wandte sich an den k. k. Hofkammerrat Hans von Unterholzer als des Klosters und der Pfarre Betvogt und bat ihn, »daß gedachter Blasi Krug, des Herrn von Rottal Unterthan, zum Zechmeister bestattet werde, absonderlich sie bei ihren alten Herkommen und Rechten erhalten werden wollten«. <sup>1)</sup>

Unterholzer reichte bei der k. k. Landesregierung eine Informationsschrift ein. Er berief sich in derselben auf die Urkunden aus den Jahren 1272, 1286, 1302, 1461, 1534, 1574, um die Inkorporation der Pfarre, die Vogteiherrlichkeit des Hauses Habsburg über das Kloster darzutun; er wies auf Grund der Urkunde vom Jahre 1404 und des diesbezüglichen Kammerprokuratorberichtes vom Jahre 1573 darauf hin, daß die Zehent- und Kirchenrechnungen über St. Wolfgang, dessen Erbauer Ofenbeck, nach dessen Tode aber ein Zechmeister, der weder St. Jakobs Zechmeister, noch des Heinrich von Kranichberg oder seines Anwaltes Rat ist, innehaben soll und daß dem Herrn von Kranichberg alles verrechnet werden müsse; die Urkunden in der Zechlade von Kirchberg seit dem Jahre 1300 (Ablaß-, Stift- und Kaufbriefe) beweisen, »daß jederzeit und von Jahr zu Jahr ein besonderer bestellter Pfarrer gewest sei«; die Bestätigungsbriefe des Erzstiftes Salzburg beweisen, daß »jederzeit ein Priester dem Erzbischof präsentiert, derselbe durch den Salzburgerischen Dekanum examiniert worden und, wenn er tauglich, ihm die Seelsorge übergeben, darauf eingesetzt und darüber vom

<sup>1)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 24 f.

Erzstift ein Bstättbrief eingehändigt worden. Die Zechraittung (Kirchenrechnung) werde nach altem Herkommen, über 50 Jahre her, wie noch Lebende bezeugen, im Beisein der Priorin, des Inhabers der Herrschaft Kranichberg, des Pfarrers und der Viertelleute geprüft, dann von der Priorin und dem Herrschaftsinhaber ratifiziert und unterschrieben. Dann werde der neue Zechmeister durch die Viertelleute gewählt und der Gewählte durch die Priorin, den Herrschaftsinhaber und den Pfarrer bestätigt; somit sei die Bestätigung des Zechmeisters nicht das ausschließliche Werk der Priorin. Es sei ferner ein ersessenes Herkommen, daß nicht bloß Untertanen des Klosters, sondern auch die eines anderen Herrn Zechmeister werden können. In schwierigen strittigen Fällen habe sich derselbe, wie die Acta ausweisen, an die Herrschaft Kranichberg gewendet; über das Kloster sei die kaiserliche Majestät als Herr und Landesfürst Erbvogt, über St. Wolfgang der Inhaber von Kranichberg nur Pad- (Bet-) Vogt. Die Betvogtei könne aufgehoben und einem anderen übertragen werden; die Vogtei sei an Herrn Unterholzer verkauft worden; auch nachdem das Kloster die Rechte der Pfarrkirche erhalten, seien viele fromme Stiftungen für beide Kirchen gemacht worden; das Kloster wolle sich der Bet- und Erbvogtei entziehen; infolgedessen seien schon wegen ungleicher Information Irrungen zwischen der geistlichen und landesfürstlichen Obrigkeit entstanden; die Herrschaft Kranichberg aber habe deshalb nichts als viele Mühe, Arbeiten und Unkosten gehabt; gerade durch die Betvogtei Kranichberg sei das Kloster zu seinem jetzigen Wohlstand gekommen und es liege im Interesse des Klosters, gute Nachbarschaft mit Kranichberg zu halten, dessen Inhaber vielleicht noch gern sehen würden, daß sie der Betvogtei entledigt würden; der Konvent in Kirchberg suche durch seine Mittelspersonen, die Franziskaner, die Pfarre ganz an sich zu bringen und die Betvogtei der Herrschaft Kranichberg zu entziehen; die Priorin samt den Franziskanern überlasse die Seelsorge heute einem »schweifenden Kaplan«, der weder einer geistlichen Jurisdiktion unterworfen, noch gelobt und geschworen habe; weil aber Kapläne oft schwer zu bekommen, sei zu fürchten, daß oftmals Abgang an der Seelsorg und pfärrlicher Administration sein würde; würde dann etwa die Priorin durch die Franziskaner oder sonstwie die Stolgebühren selbst einfordern, so würde Verwirrung entstehen; denn um sich beim Erzbischof oder dessen Vikarius zu beschweren, dazu sei der Pfarr-

menge der Weg zu weit, die Kosten zu groß; dem Provinzial der Franziskaner könne man auch nicht nachziehen.

Die Pfarrmenge, welche vom römisch-katholischen Glauben nie abgefallen, werde dadurch zaghaft, es werde ihnen Anlaß zum Abfall gegeben durch die in der Nähe ringsum sesshaften Prädikanten, zumal auch fast der halbe Teil der Pfarrmenge akatholischen Herrschaften untertänig sei.

Wegen der großen Pfarre, welche 400 Bauerngüter umfasse, seien ehemals ein Pfarrer und fünf Kapläne nicht zu viel gewesen; ein Kaplan allein könne die Seelsorge über eine so große Zahl von 3000 Seelen unmöglich allein administrieren, die Franziskaner aber, welche ihn unterstützen sollten, seien dazu nicht geeignet gewesen.\* <sup>1)</sup>

Kaiser Matthias ernannte zur Untersuchung der Streitfrage am 11. April 1617 den Abt Balthassar in der Neustadt und Hans Christoph Teuffel, Freiherrn zu Gunderstorff zu Kommissären.<sup>2)</sup>

Am 25. Juni 1618 fällt die Kommission, welche damals aus dem niederösterreichischen Kammerpräsidenten Herrn Balthassar von Hoyos, dem Regimentsrat Georg Teufel, dem Hofkammerrat Hans Unterholzer und Ferdinand Dilher bestand, folgende Entscheidung:

1. Die Kirche St. Jakob zu Kirchberg ist eine Klosterkirche; die Präsentation eines Pfarrers habe durch das Kloster procura dem Ordinario zu beschehen;

2. Freydhof und Kleinodien gehören zur Kirche;

3. die würdige Frau hat nach Abgang eines Pfarrers die Sperre, Inventur und Abhandlung (crida) über die Pfarre vorzunehmen und abzuhandeln;

4. die Zechrechnung hat die würdige Frau aufzunehmen (doch soll dies allzeit 8 Tage vorher von der Kanzel verkündet werden) und die Herrschaft Kranichberg hat, wenn sie katholisch ist, das Recht, als vornehmes Pfarrkind, beizuwohnen;

5. die Filialkirchen bleiben immediate samt aller Zubehör bei der Klosterkirche;

6. die Prätension der Untertanen, die zu Philipp und Ursula gehörig sein sollen, bleibt in suspenso, bis aus dem Urbar von Kranichberg der niederösterreichischen Kammer ein Extrakt gemacht ist;

<sup>1)</sup> Drentler, a. a. O. S. 18 bis 26.

<sup>2)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Faszikel Questenberg.

7. das Pandadung soll die würdige Frau halten, bis Herr Unterholzer bessere Gegenbeweise bringt;

8. danach entscheidet sich die Kirchtags- und

9. die Dorfgerechtigkeit;

10. die 80 Eimer Wein, welche ausgeleitget wurden, soll die Herrschaft Kranichberg restituieren;

11. die 150 Eimer Wein will Herr Unterholzer restituieren, aber die würdige Frau soll die Baukosten bezahlen.<sup>1)</sup>

Wie aus diesem Entscheid ersichtlich ist, handelte es sich um viel mehr als um die bloße Frage, ob das Kloster verpflichtet sei, einen Pfarrer zu präsentieren oder nicht; diese Frage wurde im bejahenden Sinne entschieden; auch die Frage, wer den Zechmeister zu ernennen habe, ist ganz nebensächlich. Das Kloster hatte einen neuen Konvent mit einer neuen Priorin im Jahre 1608 erhalten; in der Person Unterholzers war dem Kloster und der Pfarre ein neuer Betvogt vorgesetzt; dieser hatte die ganze Administration des Klosters und der Pfarre infolge des Verfalles des Klosters zu leiten, die Rechte des Vogts und die Rechte der Priorin waren nicht streng geschieden.

Unterholzer hatte in dieser Zeit die Hoheitsrechte über des Klosters Untertanen ausgeübt: Dorf- und Kirchtagsgerechtigkeit, Abhaltung des Pantheidings, Leutgeben und Fexung des Weines. Aus Punkt 10 und 11 der Entscheidung ersieht man den Gewinn, den er daraus erzielte. Jetzt, nach Wiederaufrichtung des Klosters, mußte auf gerichtlichem Wege die genaue Abgrenzung der Rechtssphäre sowohl der Priorin als auch des Betvogts erfolgen. Darin liegt die grundlegende Bedeutung des Prozesses.

Was nun die Entscheidung dieses Prozesses betrifft, so wurde zunächst die Priorin verhalten, einen Pfarrer nach Salzburg zu präsentieren. Dadurch erhielt die Pfarre wieder ihren ständigen Seelsorger; daß dieser Pfarrer damals noch keinen Kaplan bekam, dürfte mit Rücksicht auf die Finanzlage sowohl des Klosters als auch der Pfarre erklärlich sein; offenbar hatten die Beichtväter des Klosters den Pfarrer zu unterstützen; anderseits blieben der Priorin jene Rechte, die sie vor dem Verfall des Klosters hatte, im vollen Umfange gewahrt.

<sup>1)</sup> Original CA 216, 26. Vgl. Herborn, S. 27; Niederösterreichische Topographie, Band V, S. 413a, L. A. 323.

Der Prozeß, der über ein Jahr gedauert hatte, kostete dem Kloster 107 fl. 3 Schilling<sup>1)</sup> und es schien, als müsse es trotz aller Errungenschaften an seiner Schuldenlast zugrunde gehen.

Da fand sich für das Kloster ein großer Wohltäter: Andreas Baumgartner, Hauptmann der Herrschaften Göllerstorff, Krumpach, Kirchschiag und Mühlburg<sup>2)</sup>, der das Kloster wiederholt unterstützte.<sup>3)</sup> So konnte die Priorin Katharina noch im Jahre 1618 daran gehen, in der Klosterkirche einen neuen Hochaltar errichten zu lassen. Sie machte deshalb mit Michael Täglich, einem Tischlermeister zu Neustadt, in Gegenwart des Beichtvaters Guilielmi, der Zechleute und des Klosterrichters einen Kontrakt; der Hochaltar sollte 4 Klafter hoch und mit vielen Bildern geschmückt werden; sie versprach, das zur Schnitzarbeit nötige Lindenholz zu liefern und ihm 400 fl. und 2  $\mathcal{R}$  zu bezahlen. Der Altar wurde im Jänner 1620 aufgesetzt.

Zu eben dieser Zeit wurde die hölzerne Koronakapelle durch einen Steinbau ersetzt.<sup>4)</sup> Damals wurde auch ein Bruderschaftsbrief zwischen dem Frauenkloster und den Minoriten errichtet.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1620 starb Andreas Baumgartner und das Kloster erhielt als Universalerbe 20.000 fl. an Geld und Geldeswert. Sein in Öl gemaltes Porträt, das die Klosterfrauen in ihrem Parlatorium aufhängten und das sich jetzt im Pfarrhofs in Kirchberg befindet, trägt die Inschrift: »Andreas Paungartner, Z. P. H. G. B. H. fundator secundarius huius monasterii aetatis suae XXXV anno 1620.«

Damals wurde der Versuch gemacht, das Visitationsamt von Pöllau wieder nach Vorau zu übertragen.

In einem Schreiben vom 28. Dezember 1620 bat Propst Valentin von Pöllau, mit Umgehung des Bischofs Jakob von Seekau, unmittelbar den Erzbischof von Salzburg um Enthebung vom Amte eines Visitators des Klosters Kirchberg, da er wegen Krankheit keine Reisen mehr unternehmen könne. Er schlug als Nachfolger den Propst von Vorau vor; über das Kloster Kirchberg äußerte sich Propst Valentin folgendermaßen:

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Wirtschaftsbuch der Priorin Katharina Liechtenberger.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Marian VIII, 314.

<sup>4)</sup> Herborn, S. 27.

<sup>5)</sup> L. A. 124.

»Der Zustand des Klosters ist jetzt, gottlob, ein anderer als vor Jahren; die Priorin ist nämlich bejahrt und rechtschaffen; sie hat trotz ihrer Kränklichkeit durch nimmermüde Umsicht und Sorgfalt das Kloster zu neuem Glanze gebracht und erheblich vergrößert; ihrer tüchtigen Leitung ordnen sich einträchtig 16 Jungfrauen unter, so daß hier die Regel unseres heiligen Vaters Augustinus viel genauer als früher beobachtet wird.«<sup>1)</sup>

Der Bischof von Seckau, dessen Gutachten am 27. Jänner 1621 von Salzburg eingeholt wurde, war mit dieser Bitte einverstanden, um so mehr, da Vornu dem Kloster Kirchberg näher gelegen sei als Pöllau »und an der Observanz der klösterlichen Disziplin nichts ermangeln würde, da der Vornuer diesem officio gar wohl vorstehen könnte«.

Propst Daniel von Vornu sträubte sich aber, dieses Amt zu übernehmen, da er fürchtete, »es mechten die Closter Frauen zu zeiten vnnöthige behölligung und raisen Ihme verursachen.«<sup>2)</sup> So mußte Propst Valentin dieses Amt bis zu seinem Tode beibehalten.

Unterdessen verschlimmerte sich die Krankheit der Priorin Katharina; sie erbat sich nun aus dem Kloster St. Lorenz in Wien die Schwester Klara Härbin, die die Priorin in ihrem Amte kräftig unterstützte.<sup>3)</sup> Bald darauf, am 17. Mai 1621, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittag, starb Priorin Katharina<sup>4)</sup>, nachdem sie die Schwester Klara Härbin als Nachfolgerin vorgeschlagen hatte.

Der Wiener Kaplan Tobias Schwab, welcher diesen Vorschlag dem Propst Valentin von Pöllau mittheilte<sup>5)</sup>, bezeugte, daß Priorin Katharina, »welche ehemals Profess bei St. Jakob in Wien war, sich in ihren verdienstvollen Arbeiten um das Kloster Kirchberg bei ihm (Schwab) oft rath erholt, wie sie doch ihr anvertrautes Gotteshaus und Closter, welches sie mit ahlein erziehung uiller tugent-sammer Khindern geistlichen Closter Jungfrauen erhebt, sondern

<sup>1)</sup> C. A. 216, 5.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 5. Vgl. Wiedemann, Bd. IV, 395, und L. A. 216, 5. Propst Daniel Gundau, aus Havelberg in Brandenburg gebürtig, berühmt durch Gelehrsamkeit und Tugend, vermehrte die Zahl seiner Stiftsmitglieder und stellte musterhafte Ordensdisziplin her; er war hiemit für Vornu, was seine Zeitgenossin Priorin Katharina für Kirchberg war; er regierte 1615 bis 1649, (Rathofer, a. a. O. S. 24.)

<sup>3)</sup> Herborn, S. 27. Klara Härbin wurde später Priorin zu Imbach.

<sup>4)</sup> C. A. 216, 9.

<sup>5)</sup> In einem Schreiben vom 25. August 1623. Original im steiermärkischen Landesarchiv. Archiv Nr. 70, Akt Nr. 155, Faszikel Nr. 4.

auch in temporalibus durch den reichen Segen Gottes und derer selbsteigenen mütterlichen mühe vnd Sorgfältigkeit also gebessert, daß man sie billich ein neue Stüfterin nennen khöne«. Wie sehr sie diesen Titel verdiente, zeigt nebst anderem ein Vergleich der Inventuraufnahme vom Jahre 1608 und 1624.

## 2. Elisabeth Klara Rieglin 1621 bis 1624.

Gleich nach dem Tode der Priorin Katharina übernahm Hans von Unterholzer als Betvogt die Administration der Temporalia des Klosters bis zur Wiederersetzung des Priorates.

In dem Schreiben vom 25. Mai 1621, in welchem Unterholzer dem Kaiser dies anzeigte, teilte er das Testament Baumgartners mit und bat um die Erlaubnis, »daß jenes Legat angelegt, ins Inventar gebracht und bei dem Klosterrat einverleibt werde«. Es heißt in diesem Schreiben wörtlich: »Das Kloster hat sonst ein schlechtes Einkommen, aber bei 18 Closter Jungfrauen, obwohl es nur auf zehn gestiftet worden«. <sup>1)</sup>

Am 19. Mai befahl Bischof Jakob von Seckau dem Propst Valentin von Pöllau, die Bestattung der Priorin Katharina, die Anzeige an den Kaiser und die Inventuraufnahme vorzunehmen. <sup>2)</sup>

Am 2. Juni zeigte Erzbischof Paris von Salzburg dem Kaiser an, daß er auf Bitten des Konvents den 25. Juli zur Wahl der neuen Priorin bestimmt habe und bat um Absendung der kaiserlichen Kommissäre; zugleich beauftragte er den Bischof Jakob von Seckau, den Erzpriester in Steyr und den Propst von Pöllau als erzbischöfliche Kommissäre zur Wahl zu senden.

Kaiser Ferdinand ernannte am 4. Juli zu landesfürstlichen Kommissären für den Wahlakt und zur Inventuraufnahme die Kloster- räte Maximilian Berchtold zum Saxengang und Michael Friedrich der Rechten Doktor; sie sollten zugleich den Streit zwischen Unterholzer und den Nonnen untersuchen, welche sich beklagten, daß Unterholzer seine Betvogtei zum Schaden des Klosters ausgenützt habe, und baten, daß die Betvogtei aufgehoben und das Kloster, wie das in Tulln und Imbach geschehen, unter unmittelbaren kaiserlichen Schutz gestellt werde. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> L. A. 323.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 10.

<sup>3)</sup> L. A. 323.

Als nun die landesfürstlichen Kommissäre am 24. Juli die Inventur aufnehmen wollten, verwehrten ihnen die erzbischöflichen Kommissäre den Zutritt in das Kloster unter Berufung auf die Klausur, legten das von den Klosterfrauen aufgerichtete Inventar vor und wollten dieses »coniunctim den Salzburgischen constitutionibus synodalibus« mitunterfertigen. Die landesfürstlichen Kommissäre übernahmen das Inventar der Nonnen, gestatteten jedoch den bischöflichen Kommissären unter Berufung auf »die in Österreich observierte Ordnung« nicht, daß diese das Inventar mitunterfertigten.

Nun erfolgte die Wahl der Priorin. Gewählt wurde Elisabeth Klara Rieglin, 50 Jahre alt, 21 Jahre im Kloster, mit sieben Stimmen. Gegen die Wahl wendeten die landesfürstlichen Kommissäre ein, daß Elisabeth Klara »von ketzerischen Eltern (zu Nürnberg) geboren und von der vorigen Priorin nie zur Wirtschaft gezogen worden sei, daher von der Wirtschaft nichts verstehe«; um so besser sei Schwester Anna Jakoba Pollinger hierin bewandert, die allerdings das 29. Jahr noch nicht erreicht habe.

Am 28. November 1621 verlangte der Klosterrat Aufhebung der Klausur für seine Kommissäre zum Zweck der Inventuraufnahme auf Grund der Passauer Transaktionsartikel, welche besagen, »daß der Ordinarius des Landesfürsten Commissarien in casu necessitatis und auf jeden solchen actum sonderbare schriftliche licentiam zu geben schuldig sey, damit dieselben in die claustra et septa sine periculo censurarum eingehen mögen«. Dieser casus necessitatis sei bei Inventuraufnahme gegeben, sonst könnte der Erbvogt nicht darüber wachen, wie gewirtschaftet werde.

Da ferner die gewählte Elisabeth »wegen ihres hohen Alters, ihrer Leibesschwachheit und Unerfahrenheit« nicht geeignet sei, »das durch die Kriegsunruhen im Grund ganz ruinierte Klösterl in temporalibus zu verwalten«, beehrte der Klosterrat am 3. September 1622 Ungültigkeitserklärung der Wahl Elisabeths und Neuwahl.

Demgegenüber machte das Ordinariat Salzburg am 18. Oktober 1622 geltend: die Wahl Elisabeths sei kanonisch unanfechtbar, durch erfolgte Konfirmation habe sie ein ius quaesitum erlangt und könne absque sufficiente causae cognitione nicht destituiert werden; doch möge der Priorin die zur Dechantin gewählte Jakoba Pollinger »zur Erleichterung der obliegenden Bürden adjungiert werden, damit sie zur Administration gute Assistenz leiste«.

Der Klosterrat (Präsident Abt Kaspar von Melk) wendete dagegen am 12. Dezember 1622 ein: die Wahl Elisabeths sei nicht kanonisch gewesen, weil nicht frei, und weil die Gewählte nicht tauglich sei; die Konfirmation sei widerrechtlich, weil ohne Konsens des Landesfürsten erfolgt, daher habe die Gewählte kein *ius quaesitum*; die Adjungierung der Dechantin zur Administration in *temporalibus* sei nicht ratsam, weil dann das Kloster zwei Häupter hätte.<sup>1)</sup>

Dadurch, daß Elisabeth Klara von landesfürstlicher Seite nicht als Priorin anerkannt wurde, fand sie auch im Konvent selbst nicht allseits den kanonischen Gehorsam; der Visitator des Klosters, Propst Valentin, der ihre Stütze hätte sein können, lag im Sterben; sie suchte der unleidlichen Lage dadurch eine Ende zu machen, daß sie freiwillig resignierte; sie bat das Ordinariat um Ratifizierung ihrer Resignation; gleichzeitig bat der Konvent den Bischof von Seckau, dem Kloster die Schwester Anna Jakoba Pollinger zur Priorin zu geben.<sup>2)</sup> Das Ordinariat beauftragte nun am 29. Juli 1623 den Bischof Jakob von Seckau, zu untersuchen, ob die Resignation freiwillig geschehen und ob die vorgeschlagene Anna Jakoba Pollinger geeignet sei, und was es mit der Visitation und der Beichtväternot für eine Bewandnis habe.<sup>3)</sup>

Gleichzeitig stand das Konsistorium von Salzburg wegen des Visitationsamtes mit Propst Daniel und wegen Sendung der Beichtväter mit dem Pater Commissarius generalis der Franziskaner Hieronymus Strasser in Wien in Unterhandlungen.<sup>4)</sup>

Als Propst Valentin von Pöllau starb<sup>5)</sup>, gelang es dem Bischof von Seckau, den Propst Daniel von Vornau zur Übernahme des Visitationsamtes zu bewegen, wie der Bischof am 10. Dezember 1623 der Priorin mitteilte; der Propst versprach, nach Kirchberg zu kommen.<sup>6)</sup>

Dagegen erklärte der Generalkommissär der Franziskaner, er könne den verlangten ständigen Beichtvater dem Kloster aus Mangel an Priestern nicht senden.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> L. A. 323.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 10.

<sup>3)</sup> C. A. 216, 10.

<sup>4)</sup> Schreiben des Salzburger Konsistoriums an das Ordinariat Seckau vom 7. Oktober 1623, C. A. 216, 6.

<sup>5)</sup> Am 1. November 1623. Egle, Geschichte des Marktes Pöllau, Graz 1893, S. 58.

<sup>6)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>7)</sup> C. A. 216, 6.

Obgleich nun sowohl der Konvent als auch der Landesfürst die Ersetzung der Elisabeth Klara durch Anna Jakoba Pollinger wünschten, machte das Salzburger Ordinariat Schwierigkeiten wegen des Rechtes der Mitfertigung des Inventars durch die erzbischöflichen Kommissäre unter Berufung auf die kaiserliche Entscheidung vom 29. März 1616, wonach »die Sperr und Inventur als auch die Abhandlung der Temporalität mit Einantwortung und Übergebung der Güter von beiderseits Commissarien gesammerhandt und coniunctim geschehen solle«.

Dem gegenüber erklärte der Klosterrat am 7. Dezember 1623: Das Zugeständnis vom Jahre 1616 beziehe sich nur auf Steyer und Kärnten, nicht aber auf Österreich. Hier gelte das Privileg des Hauses Österreich, daß »beede Stift Salzburg vnnnd Passau mit allen Ihren güettern vnter die Castvoggtzey des Landts Österreichs gehören höchstermelte Erzherzogen auch alle Vogtleyen vnd Vogtrecht, in Bistumben, Abteyen, Probsteyen, Clöstern, Gottsheusern vnnnd Kirchen an Leuthen vnnnd Güettern, die in ihren Herrschaften vnnnd Landen gelegen rechtmäßiger weis haben, dero Erbvöggt sein vnnnd von rechts wegen sein sollen«.

So zogen sich die Verhandlungen zwischen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit endlos hin; im Konvent gab es Zwistigkeiten, dazu gesellte sich die Kriegsnot. Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges suchten das Land heim; Bethlen kämpfte mit seinen Hajduken und mit den Türken gegen Kaiser Ferdinand II. Im Oktober 1623 war er durch das königliche Ungarn bis zur March vorgedrungen, wo das kaiserliche Heer bei Göding lagerte. Bethlen schloß anfangs November mit seiner Übermacht die Kaiserlichen ein, brachte sie in solche Not, daß die Soldaten in ganzen Scharen zu den Feinden überliefen; die Reiter verzehrten ihre Pferde. Während dieser Zeit durchstreiften die Türken und Tataren mordend und brennend das umliegende Land.<sup>1)</sup>

Daß auch das Kloster Kirchberg von dieser Not zu leiden hatte, beweist eine Eingabe des Konvents an Kaiser Ferdinand, September 1623, in welcher die Priorin hervorhebt, daß sie vom Feinde mit Raub, Mord und Brand »einen Ruin ausgestanden«, daß das kaiserliche Kriegsvolk lange Zeit im Kloster und Markt gelegen und verproviantiert werden mußte. Sie baten den Kaiser,

<sup>1)</sup> Huber, Geschichte Österreichs V, 265.

die Summe von 9500 fl. aus der Baumgartner Stiftung anzunehmen und auf den kaiserlich niederösterreichischen Ämtern zu versichern. Der Kaiser genehmigte die Bitte; die Summe wurde am 6. Oktober 1623 im Hofkriegszahlamt erlegt und auf das Oberdreißigt-Amt ungarisch Altenburg versichert, der Priorin hierüber die gebräuchliche Versicherung ausgefertigt. Das Kapital verzinste sich auf 6%<sub>o</sub>. — Die Gefahr dauerte fort, denn der Konvent wandte sich am 10. November auch an den Seckauer Bischof um Schutz wegen Kriegsgefahr.<sup>1)</sup>

Nachdem diese Kriegsnot durch den Wiener Frieden vom 8. Mai 1624 beseitigt war<sup>2)</sup>, dauerte die Unordnung im Konvent noch fort. Elisabeth Klara bat am 9. Juni 1624 den Propst Daniel von Vörs, die Annahme ihrer Resignation wegen ihres Alters und Gebrechens zu erwirken. Diese Bitte richtete auch der Konvent am 16. Juni durch den Bischof von Seckau an den Erzbischof von Salzburg<sup>3)</sup>, der endlich die Resignation am 24. August 1624 annahm.<sup>4)</sup>

Damit war dieser traurige Zustand beendet; es ist erklärlich, daß in dieser Zeit von 1621 bis 1624 keine Kandidatin ins Kloster kam und daß die Wirtschaftsbücher keine Notizen aufweisen.

## II. Periode: Periode der Blütezeit; das Kloster im Kampfe um seine Besitzrechte gegenüber den benachbarten Adelsgeschlechtern 1624 bis 1729.

### 3. Priorin Anna Jakoba Pollinger 1624 bis 1675.

#### 1. Amtsantritt der Priorin.

Durch die Annahme der Resignation der Priorin Elisabeth seitens des Erzbischofs war die Wahl eines neuen Oberhauptes des Klosters möglich geworden. Aus dieser Wahl, welche Georg Hammer, Erzpriester von Steyr, Sitz in Graz, als erzbischöflicher Kommissär in Gegenwart des Pfarrers von Kirchberg, Johann Hatthofer, leitete, ging die Kandidatin der Regierung Anna Jakoba Pollinger als Priorin und Schwester Philippina Caezilia als Dechantin hervor.<sup>5)</sup> Die neue Priorin nahm mit den Klosterräten Dr. Christian Schäßler

<sup>1)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>2)</sup> Huber, a. a. O. 270.

<sup>3)</sup> C. A. 216, 10.

<sup>4)</sup> Herborn, Chronik, S. 28.

<sup>5)</sup> Ebenda.

und Dr. Johann Hittendorffer und dem Klosterratssekretär Georg Haulhammer am selben Tage — 15. September 1624 — das Inventar auf.<sup>1)</sup> Am 13. November 1624 wurde die neue Priorin vom Erzbischof Paris konfirmiert.<sup>2)</sup>

Im Kloster befanden sich damals laut Visitationsbefund vom 14. Mai 1625<sup>3)</sup> zehn Chorschwestern und zwei Laienschwestern.

Aus dem Inventar des Jahres 1624 ergibt sich, daß im Kloster an Bargeld vorhanden waren: 104 Dukaten, 100 Reichstaler, 120 Gulden; einzufordern hatte das Kloster im ganzen 23.000 fl., zu zahlen 4992 fl.

Das Klostergebäude war infolge der Kriegsnot und des Interregnums wieder baufällig geworden; der Erzbischof trug der neuen Priorin die sofortige Durchführung der Reparaturen auf; letztere erwirkte von Kaiserin Eleonora einen Betrag von 500 fl. (Juli 1626). Als das Klostergebäude durch Sturmwinde neuerdings beschädigt wurde, indem »etlich Claßter Mauer zu grundt gangen«, behob die Priorin aus dem Oberdreißig-Amt ungarisch Altenburg 1370 fl. als Interessen des Kapitals von 9500 fl.

## 2. Die Zeit des Aufschwunges.

Es waren günstige Umstände, unter denen Priorin Pollinger ihr Amt antrat. Im Konvent fand sie keinen Widerspruch, mit den umliegenden Herrschaften lebte sie, wie sie selbst an die Kloster-räte am 14. Juni 1625 berichtete<sup>4)</sup>, in Frieden, auch »Herr Unterholzer war die Zeit her dem Kloster nicht beschwerlich«, da die Nonnen sich »um die Kirchen St. Philipp und St. Ursula<sup>5)</sup> nicht annahmen« und auf die Restitution des Weines, die Unterholzer laut Entscheidung vom Jahre 1618, Punkt 10 und 11 hätte leisten sollen, stillschweigend verzichteten, »weil sie darüber nichts näheres wüßten«; wohl aber bat die Priorin den Klosterrat, »die Jakobskirche, zugleich eine Kloster-Pfarrkirche zusammt jeden Untertanen und aller habenden Güter« ihr und dem Konvent einzuantworten, »damit das

<sup>1)</sup> L. A. 323.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Herborn, a. a. O.

<sup>4)</sup> L. A. 323.

<sup>5)</sup> Diese beiden Kirchen liegen im Burgfrieden von Kranichberg, wo Unterholzer damals Schloßherr war. Die beiden Kirchen hielt man zu Kirchberg für Filialkirchen der Kloster- und Pfarrkirche St. Jakob, was von den Besitzern Kranichbergs nicht zugegeben wurde.

Kloster wieder in seine Rechte und Freiheiten eingesetzt werde und beim Pantaiding und Kirchtag keine Ungelegenheiten vorkommen, weil die Gemeinde dem Herrn Pfleger von Kranichberg anhängt«. Dafür versprach sie im Namen des Konvents, »daß die Kirche (St. Jakob) mit aller geistlich Zier und andern Notwendigkeiten nach Vermögen derselben von uns soll versehen werden.«<sup>1)</sup>

Daß die Priorin ihr Versprechen hielt, bezeugt Jakob Marstaller, Pfleger auf Schloß Krumbach, in einem Schreiben an den Salzburger Domherrn Otto Heinrich Grafen von Puechheimb vom 12. Februar 1633, in welchem es heißt, daß das Kloster sein rasches Aufblühen dem schönen Gottesdienst, den die Nonnen bei St. Jakob feiern, verdanke.<sup>2)</sup> Derselbe Marstaller beklagt sich jedoch zugleich, daß seine Frau zum Besuche ihrer beiden leiblichen Schwestern, welche dem Konvente angehörten<sup>3)</sup>, nicht ins Kloster eingelassen werde, woraus zu schließen ist, daß die neue Priorin auf strenge Beobachtung der Klausur drang.

Da somit das Kloster sich eines guten Rufes erfreute, traten neue Kandidatinnen ein. Dazu trug auch vor allem der Umstand bei, daß die dem Klosterleben günstige Bewegung der Gegenreformation mehr und mehr erstarkte. Den Aufschwung veranschaulicht folgendes Verzeichnis:

Collastia Dollingerin, eines Bürgers Tochter aus München, kam 1633, 19 Jahre alt, 1635 eingekleidet;

Regina Dallerin, eines Bauers Tochter bei München, kam 1633, 30 Jahre alt;

Brigitta Schadthausin, aus der Umgebung von München, kam 1633, 19 Jahre alt;

Susanna Jägerin, eines Hofsinger Tochter, kam 1634, 14 Jahre alt. Die vier Genannten wurden im Jahre 1635 eingekleidet und legten 1637 Profeß ab.

Ottilia Gülgin, eines Bürgers Tochter aus München, 21 Jahre alt, kam 1636 und wurde im folgenden Jahre eingekleidet<sup>4)</sup>;

<sup>1)</sup> L. A. 323.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 3.

<sup>3)</sup> Maria Monica Bamberger und Anna Veronika Bamberger. Laut Visitationsbericht vom Jahre 1625 gehörten sie seit dem Jahre 1617 dem Konvente an.

<sup>4)</sup> Dieses Verzeichnis ist im Wirtschaftsbuche der Priorin Liechtenberger eingetragen.

Anna Maria Winner, eines »Obristen Zeugleittnants« Tochter aus München, kam 1639.<sup>1)</sup>

Daß so viele Kandidatinnen aus München kamen, erklärt sich aus dem Umstande, daß Priorin Pollinger selbst von dort her war; die neuen Schwestern gehörten möglicherweise dem Bekanntenkreise der Priorin an.

Aber auch aus Österreich, und zwar aus angesehenen und reichen Häusern melden sich Novizinnen: Maria Anna Caezilia von Pergen, des niederösterreichischen Regierungskanzlers Tochter, Caezilia Strucklin, ferner Töchter aus den gräflichen Familien Mannsfeld, Heissenstein, Hoyos, Urschenbeckh, Freiin von Puchheim.<sup>2)</sup>

Diese brachten bedeutende Summen als Mitgift oder Erbschaft in das Kloster mit; so gab z. B. »Franz Bernhard Graf v. Urschenbeckh, Freiherr auf Pötttschach, Wartt- und Lichtenstein, Erblandstabelmeister in Steuer« seiner Tochter Eleonora Theresia bei ihrem Eintritt ins Kloster (20. März 1655) tausend Gulden mit.<sup>3)</sup> Die schon im Visitationsbericht vom Jahre 1624 genannten Pambergischen Schwestern Veronika und Monika aus der Familie der Besitzer von Aspersdorf waren von dem Chef ihres Schwagers Marstaller, dem Grafen von Puchheim, mit einer Obligation von 3000 fl. versichert.<sup>4)</sup>

Außerdem nahm das Kloster Mädchen aus angesehenen Häusern »in Kost«.

Jungfrau Susanna Elisabeth . . .	kam 1625, 14 Jahre alt;
» Anna Barbara Holtzner . . .	» 1635, 12 » »
» » Elisabeth Firenzi . . .	» 1636, 6 » »
» Eleonora Khittig . . .	» 1637, 8 » »
» Maria Katharina Pollinger . . .	» 1636. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> L. A. 124. Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, des hl. röm. Reichs Erbtruchseß und Churfürst gibt bekannt, daß die Tochter seines verstorbenen obristen Zeugleittnants Moritz Winner, Anna Maria, ins Kloster Kirchberg aufgenommen; gibt ihr Zollfreiheit für ihr Gepäck (Wäsche, Kleidung und andere ins Kloster bedürftige sachen, wie auch ein Clavicordi), München, 23. September 1639.

<sup>2)</sup> Herborn, Chronik, S. 29. Dagegen wurde die Konventschwester Ursula Euphrosina Hartmann aus Gesundheitsrücksichten im Jahre 1633 von Kirchberg in das Kloster St. Jakob nach Wien versetzt. C. A. 216, 6.

<sup>3)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Varia.

<sup>4)</sup> Siehe Note 1.

<sup>5)</sup> Dieses Verzeichnis ist im Wirtschaftsbuche der Priorin Liechtenberger eingetragen.

Balthasar Schattenhofer, 1628 bis 1642 Pfarrer zu Kirchberg, vermachte dem Kloster ein Legat<sup>1)</sup>, weshalb auch sein Porträt, in Öl gemalt, im Parlatorium des Klosters prangte.<sup>2)</sup>

Durch all diese Zuwendungen wurde Priorin Anna Jakoba Pollinger instand gesetzt, die restlichen Schulden des Klosters zu zahlen, die verpfändeten Grundstücke und Untertanen einzulösen, neue Grundstücke zu kaufen, die Grundrechte des Klosters gegenüber den benachbarten Herrschaften im Prozeßwege sicherzustellen und das Kloster neu aufzubauen, wie im folgenden gezeigt wird.

Vom Magistrat zu Wiener-Neustadt kaufte die Priorin ein Bergrecht von 14 Eimer Most im Stuppachgraben.<sup>3)</sup> Dem Herrn Christoph Georg von Thonradl zu Thernberg bezahlte sie die schuldigen 350 fl.; von Georg Bernhard von Urschenbeckh, Freiherrn zu Pottschach, kaufte sie im Jahre 1637 am 15. Oktober den Freisitz Saxenbrunn<sup>4)</sup>; um den Kaufpreis voll zu bezahlen, hatte sie ein Jahr vorher mit Zustimmung des Salzburger Konsistoriums und des Wiener Klosterrates die von Andreas Baumgartner ererbte

<sup>1)</sup> Herborn, Chronik, S. 29.

<sup>2)</sup> Das Bild befindet sich jetzt im Pfarrhofe zu Kirchberg: eine ritterliche Erscheinung, Vollbart, Samtwams und Barett; am Finger zwei Brillantringe (Inhaber zweier Benefizien). Inschrift: A·R: Dns Balthasar Schattnhoffer allhie zu kirchberg ad S: Jacobum Pfarrherr. aetatis suae 36, anno 1628. — In den Synodalrelationen des Pfarrers Melchior Augustin Perger von Prugg vom Jahre 1642 (Salzburgische fürsterzbischöfliche Konsistorialakten, Neustädter Faszikel) erscheint Schattenhofer als Pfarrer von Kirchberg, doch nahm er an der Synode nicht mehr teil; er war damals bereits todkrank.

<sup>3)</sup> Herborn, Chronik, S. 29.

<sup>4)</sup> Notizenblatt 1854, S. 361. »Georg Bernhardt Graf von Vrsenpeckh, Freiherr auf Pottschach, Wartten und Liechtenstain, Herr auf Loschenthall, Lauenmundt, Heinberg und Niedertrixen, obrister Erbland Stalmaister in Steyr« verkauft dem Kloster Kirchberg »Mein, von der Wollgebohrenen Frawen Anna Magdalena Götzin, Freiin auf Saxenbrun vnd Stuppach Erkauften Aigenthumblichen Freysiez vnd Guett Saxenbrun . . . . nichts ausgenommen als daß Freyhauß in der Newstadt, vnd die Neun Vnderthanen im Rathen, wie auch die Weingärten zu Mehrwisch und in der Wart, welche Ich mir zu meiner Herrschaft Warttenstein, doch mit diesem Geding vorbehalten, daß wan Jeczbenannte drey Stuckh verkhaufft werden, Ich die Anfallung wolgedachter Frawen Priorin, dem Ehrwürdigen Conuent, vnd Ihren Successorn, vor Andern schuldig sein solle.« . . . . »Geben und geschehen zu Niedertrixen in Khärnten, den fünfzehenden Octobris, Nach Christy vnsers lieben Herrn vnd Seeligmachers Geburth im 1637.«

Saxenbrunn, eine Viertelstunde weit von Kirchberg gelegen, gehört heute noch als Meierhof zum Kloster, beziehungsweise Schloß Kirchberg.

Mühle samt dem Freihof Praidtenaw, welcher Besitz am Steinfeld hinter Neustadt gelegen war und nur wenige Grundstücke und keine Untertanen hatte, verkauft.<sup>1)</sup> Die Unterhandlungen hiefür hatten zehn Jahre hindurch gedauert.<sup>2)</sup> Aus dem Umstande, daß außer der Bewilligung des Klosterrates auch die des Konsistoriums eingeholt wurde, ergibt sich, daß das Kloster die Kompetenz des Erzbischofs in Sachen der Temporalverwaltung anerkannte. Die landesfürstliche Bewilligung zum Verkauf von Klostergut war seit 1534 Gesetz in Österreich.<sup>3)</sup>

### 3. Die Kriegsnot in Kirchberg.

Die vierziger Jahre brachten der Priorin schwere Sorgen. In diesem Jahrzehnt spielte sich der Dreißigjährige Krieg auch auf österreichischem Boden ab; die Schweden marschierten nach dem Siege bei Jankau 1645 unter Führung Torstensons durch die Viertel ober und unter dem Manhartsberg und rückten erobernd bis Wien vor; ihnen zu Hilfe zog Rakoczy mit seinen Siebenbürgern und schlug bei Göding und Lundenburg sein Lager auf. Ferdinand III. machte mit Rakoczy im August 1645 Frieden; im August 1646 wurden die Schweden aus Niederösterreich hinausgedrängt.<sup>4)</sup>

Kirchberg hatte damals durch die Einquartierungen der kaiserlichen Truppen schwer zu leiden. Schon vor dem oben geschilderten Einrücken der Schweden am 31. März 1634 waren 37 Reiter und 70 Pferde des Altringischen Regimentes einquartiert gewesen; damals schrieben der Zechmeister von Kirchberg Kilian Schändl, die Richter Gregor Spizer von Kranichberg, Georg Beyer von Pottschach, Georg Rainer von Steyersberg und Veith Perchtoldt von Feistritz an den damaligen Herrn von Kranichberg, Gerhard Freiherrn von Questenberg: »Wir können es nicht aushalten, da der Markt (Kirchberg) gänzlich ausgebrannt ist; es mangelt an Nahrung für Soldaten und Pferde; die befohlene Ordinance in Heu, Stroh, Getreide, Hafer, Wein und Geld ist vor einem Vierteljahr von uns ausbezahlt worden.« Der Brief schloß mit einer Bitte um Hilfe.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> C. A. 216, 28; L. A. 323; C. A. 216, 5.

<sup>2)</sup> Siehe Note 1.

<sup>3)</sup> Huber-Dopsch, Österreichische Reichsgeschichte, S. 228.

<sup>4)</sup> Anton Mayer in Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. Niederösterreich, 2. Abt., S. 171; Huber V, S. 570ff.

<sup>5)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Varia. Schreiben vom 6. April 1634. Adressat: Gerhard Freiherr von Questenberg, kaiserlicher Hofkriegsrat und Kammerherr,

Im Jahre 1644 (vom 2. bis 29. März) zahlte Kloster Kirchberg an Quartierungskosten für 1 Leutnant, 1 Korporal, 19 Reiter, mehrere Bagagepferde (zusammen 25 Pferde) über 205 fl. Die Priorin fügt in ihrem Bericht hinzu: Bisher habe Kirchberg durch acht Monate allmonatlich 132 fl. Quartierungskosten nach Neustadt gezahlt; die Armut der Untertanen sei groß; sie müßten ein solches Brot essen »woruon sich die menschliche Natur entsetzen möchte«. (Die Ordonnanz lautete nicht nur auf das Kloster, sondern auf den ganzen Markt Kirchberg; die im Markt wohnenden Bürger gehörten neunerlei Herrschaften zu.) Die Priorin bat, an Stelle der Bequartierung die Zahlung der ordentlichen Verpflegungsgelder anzuordnen.<sup>1)</sup> Diese Bitte hatte keinen Erfolg. Obwohl im Jahre 1647 die Priorin das niederösterreichische Quartierdirektorium neuerdings um Verschonung der Bequartierung mit Rücksicht auf die in Kirchberg herrschende Armut und die Baufälligkeit des Klosters bat, wurde der Markt mit 100 Pferden belegt, welche (wie die Priorin am 13. April schrieb) »meine armen Untertanen und mein Closter in die Eußeriste ruin setzen, da noch weiß Gott ich vmb ermangelnder Futterey willen meine zway Closter Roß verkhauffen mußte«. <sup>2)</sup>

Im Jahre 1648 waren in Kirchberg vom nassauischen Regiment einquartiert:

1 Lieutnant . . . .	7 portiones, 4 Pferde
1 Wachtmeister . . . .	3 »
1 Fourier . . . . .	2 »
30 Reiter . . . . .	30 »

Eine portio bestand aus 14 Pfund Brot, 3 Pfund Fleisch und 3 »Ächternig« Wein; für 1 Pferd mußte gereicht werden 1 Metzen Hafer, 42 Pfund Heu, 3 Schaib Stroh.

Das Kloster hatte zu verpflegen:

1 Kornet, 5 Portionen, 3 Dienstpferde, 2 Bagagepferde.
1 Korporal, 2 » 2 »
4 Reiter, 4 » 4 »

Herr auf Jaromirz, Pawschitz, Pötttschaw, zu Rapolttenkirchen und Kranichberg. Huber, a. a. O., 337 berichtet, daß die Söldnerheere durch Brandschatzungen sich bezahlt machten und daß selbst Offiziere Erpressungen verübten.

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Varia.

<sup>2)</sup> Ebenda.

In dem diesbezüglichen Bericht vom 26. November 1648 schrieb die Priorin an den »Ober-Quartier-Commissarius Hans Sigmund Fünfkirchen, Freiherrn auf Stainbrunn und Schloß Fünfkirchen, Herrn der Herrschaft Mazen und Leopoldsdorf«: »Ew. Gnaden diemitig Bitt wegen der Soldaten, so schon in der vierten Wochen an einem armen Ort liegen. Die Vnderthonen seindt arme Handwerkhleith, die sich mit großer mühe vnd arbeits ernären. Die Soldaten sagen selbst, sie seindt niemallen in so schlechten Quartier gelegen. Ich sammt mein lieben Conuent leben in forchten vnd schrockhen. Die vermag nit mehr zu helfen. Ew. Gn. erbarmen sich der armen leith! Man wolle nur alles vbersehen, was die Pürger für heusßer vnd grundstückh haben, wird man glauben, daß ein Armut in diesen ellendt märkhtl ist. Die Leuth wollen von den heusern, wie dan solches schon geschehen. Mich betreibt der Jammer vnd Elendt der armen Vntertanen.«<sup>1)</sup>

Begreiflicherweise gab es auch Mißhelligkeiten; so berichtet die Priorin (im Jahre 1648): Der im Kloster einquartierte Kornet »Herr Gertinger begehrt wochentlich 11 fl. für seine Portionen für alles; ich will aber nit, sondern wie es verordnet worden; bringt ein Woche 6 fl. 3 ß 24 ¢, das will er nit. Herr Gertinger mueß was haben mit mein Closter; vermain nit, daß man waß schuldig verbleibt.«<sup>2)</sup>

Auch im Winter 1648/49 lagen noch Soldaten durch vier Monate im Quartier. Ebenso waren gemäß Ordonnanz vom 28. November 1649 im Kloster 1 Kornet, 1 Korporal und 4 Reiter in der Zeit vom 4. Dezember 1649 bis 16. Jänner 1650 einquartiert. (Die Kosten wurden dem Kloster vergütet: Quittung des Sigmund Gerting, Kornets im Montecuculischen Regiment über Einquartierung bei den Untertanen des Klosters Kirchberg.)<sup>3)</sup>

#### 4. Der Zwist mit dem Visitor.

Die Priorin schilderte in zahlreichen Schreiben (in den Jahren 1644 bis 1646) dem Bischof Johann Markus, von Seckau ihre Bedrängnis: Das Kloster, dessen Konvent jetzt, 1644, aus 19 geistlichen Personen bestehe, sei baufällig und besitze wenig Untertanen; es liege in einem offenen Markt und sei von lauter unkatholischen

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Varia.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda.

Herrschaften umgeben, von denen sie viel zu leiden hätte<sup>1)</sup>; die Unkosten wegen allerlei fremder Leute, wie Doktor, Balbierer und Apotheker, seien nicht gering; die Kriegskontribution treffe das arme Kloster und dessen arme Untertanen hart, ebenso die Steuern und Dienste; aus Furcht, es könne der Feind (die Schweden) die Donau überschreiten, müßten sie auf Flucht bedacht sein. Der Visitor, Propst Daniel von Vornau, sei alt und krank; er könne daher seines Amtes nicht walten, sende aber auch keine Hilfe.<sup>2)</sup> Auch an den Erzbischof von Salzburg wandte sie sich mit ähnlichen Klagen.<sup>3)</sup>

Dieser trug am 14. Oktober 1645 dem Bischof von Seckau auf, das Kloster zu visitieren<sup>4)</sup>; letzterer entschuldigte sich jedoch (25. November), daß er diesen Auftrag derzeit »wegen grassierender Pest und streichenden Soldaten beim Frauenkloster Kirchberg« nicht habe ausführen können.<sup>5)</sup>

Da aber die Priorin nicht aufhörte zu bitten, man möge doch wenigstens einen Priester auf ihre Kosten schicken, da sie sich sonst an den Landesfürsten um Hilfe wenden müßte, schickte der Seckauer Bischof den Pfarrer von Hartberg Dr. Anton Avancinus (anfangs 1646) mit der Vollmacht, alles ihm nötig Scheinende vorzukehren. Derselbe kam im März 1646 nach Kirchberg; über seine Tätigkeit ist nichts näheres bekannt; sein Erscheinen hatte jedoch die Folge, daß Propst Daniel den Chorherrn Christoph, der das Amt eines Beichtvaters im Kloster Kirchberg ausübte, zum großen Leidwesen der Nonnen abberief.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Damals war die Priorin mit den Herrschaften Feistritz und Kranichberg in Streit (siehe das folgende Kapitel); von den das Kloster umgebenden Herrschaften war Kranichberg katholisch, die anderen protestantisch.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 13. Propst Daniel Gundau stand dem Stifte Vornau in der Zeit von 1615 bis 1649 vor und war einer der tüchtigsten Prälaten; durch Herstellung der Disziplin, durch seine Bautätigkeit und musterhafte Verwaltung hat er sich um sein Stift große Verdienste erworben. (Vgl. Rathofer, a. a. O. S. 24f.) Mit Priorin Pollinger stand er seit dem Streite vom Jahre 1624, in welchem er auf Seite der Priorin Elisabeth Klara Rieglin war, auf gespanntem Fuße.

<sup>3)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>4)</sup> C. A. 216, 5. Als Begründung des Auftrages wird angegeben: »weillen dann diß Closter etwas weith von Vnß entlegen, vnd vor diesem auch heren Bischonen Martini zu Seggau hochseel. gedechtnus alß Vicarij Generalis Discretionis vnd Verordnung die Inspection vnd Visitation ernanten Closters Khürchperg committiert worden«.

<sup>5)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>6)</sup> Ebenda.

Da starb bald darauf Avancinus und nun klagte die Priorin dem Bischof von Seckau (21. Juni 1646): »Keinen Menschen hab ich, der uns zu Hilfe kommt, oder dessen Rat ich hören kann, da ich von meiner geistlichen Obrigkeit verlassen bin, sonderlich bei den betrübten Zeiten.« Schließlich bat sie, wieder einen Geistlichen zur Inspizierung der Notlage, etwa den Bischof zu Neustadt, den Prälaten des dortigen Neuklosters, den Propst von Gloggnitz oder den Dechant von Mutmanstorff zu senden.<sup>1)</sup>

Daß die Priorin gerade einen österreichischen, nicht einen steirischen Geistlichen begehrte, hatte den Grund: sie führte damals Prozesse mit den Nachbarn und wollte eine Persönlichkeit, die im österreichischen Recht bewandert war.

Im Auftrage des Generalvikars erschien am 30. August 1646 im Kloster Kirchberg Dr. Balthasar Siega, Pfarrer zu Bruck a. d. Mur. Er fand, daß die Nonnen in schönster Eintracht mit ihrer Priorin lebten; doch klagten alle über die Strenge des Visitators, Propstes Daniel. Als es sich darum handelte, einen Trakt zur Beherbergung der Gäste des Klosters zu bauen, habe er ihnen aufgetragen, das hiezu nötige Geld aufzubringen, indem sie zu zweien nach Art der Apostel betteln gehen sollten; als sie ihn gebeten um Beistand gegen ihre prozessierenden Gutsnachbarn, habe er erklärt, ihm seien die Rechtsgewohnheiten in Österreich unbekannt; als sie im verfloßenen Jahre fürchteten, es könne der Feind (die Schweden) die Donau überschreiten, und sie ihn um Aufnahme in einen Zufluchtsort gebeten, habe er ihnen geantwortet, sie sollten hingehen, wohin sie wollten; auch einen außerordentlichen Beichtvater habe er ihnen nicht konzediert; eine Klosterfrau sei deshalb ohne Empfang der heiligen Sakramente gestorben und nach ihrem Tode sei sie ein ganzes Jahr hindurch im Kloster um Mitternacht erschienen und habe »Wehe« gerufen.<sup>2)</sup>

Der Konvent stelle daher folgende Bitten:

1. Das Kloster möge nach Wiener-Neustadt versetzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

<sup>1)</sup> C. A. 216. 6.

<sup>2)</sup> Scheiger in Hormayrs Archiv 1823, S. 457, berichtet über St. Wolfgang, die damals in Ruinen lag, und die er irrthümlicherweise für die ehemalige Konventkirche hält: »Die Kirche hat auch eine Sage von einer Nonne, welche nachts durch die öden Hallen wandelt und anfangs der jetzigen Bewohnerin der Kirche, einer Bäuerin, die die ehemalige Sakristei gemietet hat, sehr beschwerlich fiel.«

- a) Weil das Kloster in Kirchberg zu Kriegszeiten der Brandschatzung ausgesetzt sei;  
 b) weil es hier von protestantischen Nachbarn vexiert werde;  
 c) weil die Nonnen hier keinen Beschützer gegen ihre Bedränger haben;  
 d) weil wegen der abgeschiedenen Lage des Klosters zu fürchten sei, daß sich zu wenig Kandidatinnen melden.

Zur Verwaltung der Besitzungen würden sie hier einen Hofmeister zurücklassen, der ihnen die Viktualien nach Neustadt zu schicken hätte.

2. Es möge ihnen ein außerordentlicher Beichtvater bewilligt werden, der zwei- bis dreimal im Jahre und so oft es nötig ist, komme.

3. Es möge gestattet werden, daß jene Frauen, die ihre Angehörigen im Kloster haben, bei Besuchen in die Klausur kommen dürfen, weil doch einige Besucherinnen dann den Schleier nehmen würden, ferner weil die Ehegatten verheirateter Besucherinnen vielfach angesehene Stellungen bei Hofe bekleiden und das Kloster Protektoren brauche; obwohl diese Freiheit in allen Wiener Klöstern herrsche, erlaube der strenge Visitor dies nur, wenn er von Fall zu Fall darum ersucht werde, was wegen der Entfernung von Vornau selten möglich sei.

4. Die Priorin bitte um die Erlaubnis, zwei- oder einmal im Jahre die drei Güter des Klosters, welche von demselben kaum eine Viertelstunde entfernt sind, inspizieren zu dürfen, da sie keine verlässlichen Leute habe.

5. Bitte sie um einen anderen Beichtvater.

6. Die Priorin bitte unter Tränen, ihr Amt niederlegen zu dürfen, was aber der Konvent ebenso stürmisch zurückwies.<sup>1)</sup>

Das Salzburger Ordinariat bewilligte Punkt 2 und 3, verweigerte aber die Bewilligung zu Punkt 4 und 6; die Entscheidung über Punkt 1 wurde dem Erzbischof, diejenige über Punkt 5 dem Propst Daniel anheimgestellt.<sup>2)</sup>

Vom Visitor Propst Daniel sind leider keine auf diesen Streitfall bezüglichen Aktenstücke bekannt; aber das ist klar, daß der Propst, der in Vornau die strengste Disziplin durchführte, denselben Zweck auch in Kirchberg erreichen wollte. Dies konnten

<sup>1)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>2)</sup> Salzburg, fürsterzbischöfliches Archiv, S. 6f.

und wollten die Klosterfrauen nicht (siehe Punkt 3 und 4); der Visitator wollte sie nun dazu zwingen, indem er ihnen jede sonstige Hilfe versagte.

Der Beichtvater der Nonnen, Chorherr Christoph Kann von Vorau, war im Sinne seines Prälaten tätig, daher begehrten fünf Konventualinnen einen anderen, aber alle bezeugten, daß er ein Mann von tadellosem Charakter, wissenschaftlich gebildet und wohl-erfahren in der klösterlichen Disziplin sei.<sup>1)</sup>

Propst Daniel berief nun diesen Mann Ende 1646 nach Vorau ab; der Konvent zu Kirchberg mußte sich zeitweise den Pater Guardian der Kapuziner von Neustadt kommen lassen.<sup>2)</sup>

Da starb am 26. Juni 1649 Propst Daniel<sup>3)</sup>; dessen Nachfolger Matthias Singer, ein gebürtiger Vorauer, ausgezeichnet durch seine Beredsamkeit<sup>4)</sup>, wurde am 24. Oktober 1649 von Salzburg aus zum Visitator des Klosters Kirchberg bestellt<sup>5)</sup>; das Visitationspatent vom 20. Jänner 1650 stellte ihm Bischof Johann Marx von Seekau als salzburgischer Generalvikar für Ober- und Untersteiermark und den Neustädter Distrikt aus.<sup>6)</sup>

Propst Matthias suchte der Priorin und ihrem Konvente zu helfen; er setzte den Chorherrn Christoph Kann wieder als Beichtvater ein<sup>7)</sup>, um aber keinen Zwang auszuüben, wurde die Erlaubnis, einen außerordentlichen Beichtvater so oft es not tat kommen zu lassen, erneuert.<sup>8)</sup>

Trotzdem konnte auch jetzt keine Einigung erzielt werden. Im Visitationspatent war dem Propste die jährliche Visitation des Klosters Kirchberg zum Zwecke der Durchführung der strengen Klausur im Sinne des Tridentinums<sup>9)</sup> aufgetragen worden. Dieselbe ließ sich aber damals nach Meinung der Priorin nicht vollständig durchführen wegen der Ökonomie des Klosters (siehe Gutachten Siegas vom 2. September 1646, Punkt 4); andererseits verlangte die Priorin den Beistand der Vorauer in den Angelegenheiten der Tem-

<sup>1)</sup> C. A. 216, 8.

<sup>2)</sup> L. A. 216, 6. Bericht der Priorin nach Seckau, 4. Jänner 1647.

<sup>3)</sup> Rathofer, a. a. O. S. 25.

<sup>4)</sup> Rathofer, a. a. O. S. 25.

<sup>5)</sup> Salzburg, erzbischöfliches Archiv, Neustädter Faszikel, S. 8.

<sup>6)</sup> C. A. 216, 5.

<sup>7)</sup> C. A. 216, 8.

<sup>8)</sup> Salzburg, erzbischöfliches Archiv, Neustädter Faszikel, S. 8.

<sup>9)</sup> Sess. XXV, c, I und V.

poralverwaltung, welche gerade damals wegen der vielen Prozesse mit den Gutsnachbarn des Klosters Kirchberg so schwierig war; aber sowohl der Visitator als der Beichtvater verweigerten in dieser Hinsicht ihre Mitwirkung, weil sie hiezu keinen Auftrag und somit auch kein Recht hatten. In diesen Streit wurde auch der Konvent verwickelt, indem neun Mitglieder desselben für den Visitator, fünf andere für die Priorin Partei ergriffen. So blieb es auch, als Beichtvater Christoph durch den Chorherrn Sigismund ersetzt wurde<sup>1)</sup>, ja in den Jahren 1657 und 1659 kam es bei Gelegenheit der kanonischen Visitation zwischen dem Propst Matthias und der Priorin zu peinlichen Szenen; die Vermittlungsversuche des Erzpriesters des Neustädter Distrikts, Pfarrers Siega, hatten keinen dauernden Erfolg<sup>2)</sup>; schließlich berief Propst Matthias den Chorherrn Siegmund im Jahre 1559 von Kirchberg ab<sup>3)</sup> und »kündigte« im folgenden Jahre »aus Gesundheitsrücksichten die Visitation auf.«<sup>4)</sup> Als aber die Hauptschwierigkeit für die Verständigung, nämlich die leidigen Besitzstreitigkeiten um die Grundrechte (siehe Kapitel 6), beseitigt war, bat die Priorin den Propst von Vornau im Jahre 1666 um Wiederaufnahme des Visitationsamtes.<sup>5)</sup>

### 5. Die Klosterbaufrage.

Zur Zeit der Schwedennot stand die Priorin sowohl mit den Ordinariaten von Salzburg und Seckau als auch mit dem Landesfürsten in Unterhandlungen wegen der Versetzung des Konvents von Kirchberg nach Wiener-Neustadt.

Die Nonnen wollten im Falle dieser Versetzung vom Wiener-Neustädter Bischof<sup>6)</sup> exempt und unter Jurisdiktion des Erzbischofs von Salzburg bleiben; sie behaupteten, daß dies beim Zisterzienserkloster in Neustadt auch der Fall sei. Da das ehemalige Frauen-

<sup>1)</sup> Christoph Kann starb am 20. Oktober 1655 in seiner Vaterstadt Graz und liegt zu Vornau begraben; vor seiner Tätigkeit in Kirchberg war er Novizenmeister gewesen. (Archiv Vornau, »Catalogus«, S. 32.)

<sup>2)</sup> C. A. 215, 15.

<sup>3)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>4)</sup> C. A. 216, 5.

<sup>5)</sup> C. A. 216, 5.

<sup>6)</sup> Zu Wiener-Neustadt war 1468 ein eigenes Bistum errichtet worden, dessen Sprengel sich aber bloß auf die Stadt und ihre nächste Umgebung beschränkte. Mayer, a. a. O. S. 164. Im übrigen gehörte das Viertel unter dem Wiener Wald als Neustädter Distrikt zur Erzdiözese Salzburg.

kloster bei St. Peter in Neustadt, das sie zuerst zu beziehen wünschten, wegen Feuchtigkeit ungeeignet war, baten sie ihren Erzbischof, bei Erzherzog Leopold zu interzedieren, daß er ihnen das Deutsche Haus in Neustadt überlasse.<sup>1)</sup> Die Priorin wandte sich in dieser Angelegenheit auch an die verwitwete Kaiserin Eleonore.<sup>2)</sup>

Diese Bitte um Überlassung des Deutschen Hauses wurde jedoch nicht erfüllt; darum kaufte die Priorin am 31. Dezember 1649 von Karl von Windischgrätz, Freiherrn von Waldstein, »das uralte in der Neunkirchengasse ober dem Wirtshaus zum goldenen Hirschen liegende Freihaus, das die Windischgrätz 70 Jahre lang besessen haben«, um 4000 fl. und 24 Dukaten Leutkauff bar.<sup>3)</sup>

Diesen Kauf bestätigte Kaiser Ferdinand III. laut Urkunde vom 13. April 1650 und gewährte weiterhin dem Gebäude die Privilegien eines Freihauses.<sup>4)</sup>

Nun scheint aber die Frage der Exemption vom Neustädter Bischof auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, denn das Ordinariat Salzburg schlug am 2. Dezember 1652 dem Kloster zu Kirchberg vor, einen Ort im Salzburger Bistum, etwa Graz oder Judenburg, zu wählen.<sup>5)</sup>

Von diesem Vorschlag wollten jedoch die Nonnen, da sie nunmehr das Haus in Neustadt mit schwerem Geld gekauft hatten, nichts wissen. Nun ließ Bischof Johann Markus von Seckau durch den Erzpriester des Neustädter Distrikts, Pfarrer Siega, im Mai 1653 eine Untersuchung im Konvent Kirchberg anstellen. Siega befragte jede Chorschwester privatim über die Transferierung; sechs stimmten dafür, acht dagegen.

#### Gründe für die Transferierung:

<sup>1)</sup> C. A. 216, 8. Bericht Siegas an Bischof Johann Markus von Seckau, 29. Oktober 1646. Vgl. die Bittschrift der Priorin nach Salzburg vom 8. November 1646.

<sup>2)</sup> Kaiserin Eleonore, aus dem Hause Gonzaga, Schwester Vinzenz' II., Herzogs von Mantua-Montferrat, war die zweite Gemahlin Ferdinands II. (Huber, Geschichte Österreichs V, 347.) Die Bittschrift der Priorin an die Kaiserin, fast gleichlautend mit der an den Erzbischof, ist mitgeteilt von Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, I, 239. Böheim nennt dort die Nonnen Kirchbergs fälschlich Karmeliterinnen.

<sup>3)</sup> L. A. 323.

<sup>4)</sup> H. St. A., Repert., Fol. 205.

<sup>5)</sup> C. A. 216, 8.

1. Decretum Conc. Trid., sess. XXV, c. 5., welches wünscht, daß Klöster, die außerhalb einer Stadt gelegen sind, in dieselbe verlegt werden;

2. in Neustadt ist größere Sicherheit bei Kriegsgefahr als im offenen Markte Kirchberg;

3. in Neustadt ist es leichter, einen Arzt und

4. einen geeigneten Beichtvater von den dortigen Religiosen zu bekommen;

5. es würden mehr Jungfrauen in das Kloster eintreten.

Gründe für das Verbleiben in Kirchberg (aber in einem Neubau):

1. Das Kloster steht schon 400 Jahre und Gott hat es immer besonders beschützt; bei Kriegsgefahr können die Nonnen in ihr Haus, das sie in Neustadt besitzen, flüchten;

2. in Neustadt haben sie keinen Besitz, alle Grundstücke samt Untertanen haben sie in Kirchberg; die Lebensmittel müßten von den Untertanen nach Neustadt geschafft oder mit großen Kosten zu Neustadt eingekauft werden;

3. das alte Haus in Neustadt müßte umgebaut werden; dazu fehlt das Geld, auch haben sie keinen Fundator; nur die verwitwete Imperatrix hat ihnen im Vorjahre eine Unterstützung versprochen;

4. die Neustädter würden sie nur difficulter aufnehmen, weil sie fürchten, daß durch das Kloster die Zahl der Häuser und Bürger abnehmen und Äcker ihnen genommen würden.<sup>1)</sup>

Infolge dieser Untersuchung und da auch Propst Matthias von Vorau gegen die Transferierung war<sup>2)</sup>, ordnete das Ordinariat Salzburg im Mai 1653 an: Kloster Kirchberg sei nicht zu transferieren, sondern das alte Klostergebäude zu Kirchberg und das Haus in Neustadt seien zu reparieren; letzteres zu dem Zwecke, damit die Nonnen im Notfalle einen Zufluchtsort haben.<sup>3)</sup>

Nun war aber das Klostergebäude in einem derartigen Zustande, daß von einer Reparatur keine Rede sein konnte. Die Priorin mußte sich also zu einem Neubau entschließen. Am 1. Juni 1654 schloß sie mit dem Hofbaumeister Georg Gerstenbrand aus

<sup>1)</sup> C. A. 216, 8.

<sup>2)</sup> Schreiben des Propstes Matthias an den Bischof von Seckau vom 1. Juli 1652. C. A. 216, 8; Herborn, a. a. O., behauptet vom Propst irrtümlicherweise das Gegenteil.

<sup>3)</sup> C. A. 216, 8.

Wien einen Kontrakt über das neu zu erbauende Kloster, das auf derselben Stelle und genau so groß wie das alte, eine Länge von 40 und eine Breite von 20 Wiener Klaftern erhalten sollte. Kaiser Ferdinand III. schenkte dazu 500 fl., Propst Matthias legte den ersten Stein.<sup>1)</sup>

Da die Klosterfrauen die Klausur beobachten mußten, brach man zuerst nur die eine Hälfte des alten Gebäudes ab und begann dort den Neubau, während die Nonnen in dem stehengebliebenen alten Trakte bleiben mußten; sie glaubten, vor Staub ersticken zu müssen.<sup>2)</sup>

Erst 1657 war der Rohbau fertig; es begannen die Stukkaturarbeiten, wie ein mit dem »Stucadorer« von Gumpoldskirchen über die in den Klosterzellen zu verfertigende Arbeit abgeschlossener Kontrakt beweist.<sup>3)</sup> (Das Klostergebäude besteht heute noch.)

Bald darauf wandte die Priorin ihre Sorge der Wolfgangkirche zu, indem sie dort im Jahre 1659 einen neuen Altar errichten ließ, wie die mit dem Bildhauer und Maler abgeschlossenen Kontrakte bezeugen.<sup>4)</sup>

#### 6. Die Prozesse der Priorin mit weltlichen Großen.

Am glänzendsten bewährte sich die Energie und Klugheit der Priorin Pollinger in der Verteidigung der Rechte des Klosters, besonders gegenüber den anrainenden Adelsgeschlechtern.

Die Grundlage für die Art der Prozeßführung bildeten damals folgende kaiserliche Erlässe:

1. Erlaß vom 26. Juni 1626: Streitsachen zwischen Bistümern, Prälaten, Stiftern gegen Weltliche in betreff von Kirchen, Pfarren, Filialen, geistlichen Lehenschaften, Vogteien, Erbrechten, Gründen, Boden-, Zehent- oder anderen Gerechtigkeiten, die zu geistlichen Gütern gehören, sollen vor keinem anderen iudicio als vor dem kaiserlichen Hofe selbst ausgeführt werden.

2. Erlaß vom 25. Februar 1634: Bei der ersten Klage darf der beklagte Teil die Edierung seines tituli possessionis innerhalb Monatsfrist anbringen; die Parierung hat binnen 14 Tagen zu ge-

<sup>1)</sup> Herborns Manuskript, S. 29; die kaiserliche Spende berichtet auch Marian, VIII, 315.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>3)</sup> Herborns Manuskript, S. 29.

<sup>4)</sup> Herborns Manuskript, S. 29.

schehen. Keinem Teil sind mehr als zwei Schriften gestattet. Die Regierung hat durch »Abschied« den Prozeß zu beenden. Zur Abfassung der Schriften hat die Regierung den streitenden Teilen die nötigen Behelfe gegenseitig zu exequirieren.

NB. Die Schriften führen den Namen: 1. Schluß, 2. Gegenschluß, 3. Erlaubtes Aufschreiben, 4. Erlaubtes Gegenanschreiben. Nr. 1 und 3 verfaßt der Kläger, Nr. 2 und 4 der Angeklagte.

Die Beschaffung der Belegstücke, sowie die Exekution des Aktenmaterials erforderten oft viel Zeit, so daß solche Prozesse oft lange dauerten, wie dies im folgenden ersichtlich ist.

I. Der Prozeß der Priorin Anna Jakobina Pollinger kontra Ehrenreich Ludwig von Rottall betreffs der Kirchtagsgerechtigkeit bei St. Korona 1642 bis 1648.

Eine der Filialkirchen des Klosters war das als Wallfahrtskirchlein in Niederösterreich und Steiermark berühmte St. Korona, welches — eine Stunde von Kirchberg entfernt — auf der Höhe des Kampsteins im Wechselgebiet sich erhebt.

Da dieses Kirchlein mitten in der Freiheit und Jurisdiktion des Gutes Feistritz lag, hielt sich der Inhaber dieser Herrschaft, Ehrenreich Ludwig von Rottal<sup>1)</sup>, für berechtigt, dortselbst »den Kirchtag zu behüten«, d. h. Wächter zur Aufrechthaltung der Ordnung aufzustellen, bei Streitigkeiten zu entscheiden, beziehungsweise zu strafen, das Standgeld (Steuer für die Berechtigung, einen Verkaufsstand zu errichten) von den vielen Geschäftsleuten und Krämern einzubeheben u. dgl. Da bei St. Korona jährlich viermal Kirchtag

<sup>1)</sup> Notizenblatt der Akademie 1854, S. 376. Dort schreibt Böhm Adalbert Meinhart zum »Bundbrief der evangelischen Stände Österreichs 1608« unter Nr. 101: »Von den Freiherrn und späteren Grafen von Rothal ist Georg zuerst nach Österreich gekommen und im Jahre 1525 gestorben, Johann Josef wurde im Jahre 1622 mit dem Amte eines Erbsilber-Kämmerers in Steiermark belehnt; er war ein Sohn Johannes und der Katharina von Schernberg, wurde im Jahre 1601 in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen, besaß im Jahre 1619 das Gut Feistritz und starb 1658. Er hatte Nachkommenschaft.« Die Rottalls waren laut obigen »Bundbriefes« bereits im Jahre 1608 protestantisch.

Über Georg von Rothals Beziehungen zu Kaiser Max I. vgl. »Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896«. Wien 1897, S. 133 bis 136.

Die Schreibweise Rottall oder Rotthall findet sich auf den Grabsteinen zu Feistritz und in den Prozeßakten.

war und auch sonst viele Prozessionen kamen, war die Kirchtagsverhütung ein wichtiges Recht. Rottal schickte zum erstenmal am 25. Mai 1642 seinen Untertan Sebastian Wölzer mit mehreren Wächtern hinauf. Nach dem Kirchgang »richtete er« durch Philipp Jäger »die Freiheit auf«, d. h. er ließ öffentlich verkünden, daß er zur Behütung des Kirchtages berechtigt sei. (Der Vorgang wiederholte sich beim nächsten Kirchtag am 29. Juni 1642.)

Dies wurde der Priorin berichtet. Sie schickte nun einige Tage vor dem nächsten Kirchtag (26. Juni) ihren Beichtvater zu Rottal und ließ ihm durch denselben mitteilen, daß auf Grund einer Entscheidung vom Jahre 1597 seinem Vorgänger Wilhelm von Rottal die Behütung des Kirchtages bei St. Korona und Einnehmung des Standgeldes inhibiert worden sei.

Aber wenn die Priorin glaubte, Rottal dadurch von der Kirchtagsbehütung abzubringen, so täuschte sie sich. Rottal antwortete, daß er auf die vorgewiesene »leere Abschrift« hin nicht parieren könne; das Kirchlein in St. Korona liege in seinem Burgfrieden; nun sei aber aus den durch 100 und mehr Jahre geführten Urbarien und Grundbüchern des Gutes Feistritz (welche fast alle Jahre zu Feistritz in großer Versammlung ordentlich verlesen werden, was allzeit acht Tage zuvor auf der Kanzel jedermänniglich bekannt gemacht wird, damit alle kommen können) ersichtlich, daß, soweit sich der Burgfried erstreckt, niemand anderer den Burgfried (und auch die Gerechtigkeit, Rot- und Schwarzwildbret zu jagen) habe, als die Herrschaft Feistritz; welches denn auch ohne männlichs Irrung über die etlich 100 und mehr Jahr hero in eigener possess erhalten und gebraucht worden sei. Die Berufung auf die Entscheidung vom Jahre 1597 sei kein Beweis dafür, daß das Kloster seitdem wegen der Kirchtagsverhütung bis jetzt in ruhiger possess geblieben sei, denn das Kloster habe nie Wächter zur Verhütung geschickt; daß die Priorin das Standgeld bis zum Jahre 1642 eingenommen habe, beweise auch nichts, denn das habe die Herrschaft Feistritz nur geschehen lassen in der Meinung, daß das Geld dem Kirchlein St. Korona zugute komme.

Da hat nun der Beichtvater, Rottal möge so lange »einen Stillstand halten«, bis mehr Beweise gefunden würden. Letzterer antwortete, »er wolle auch in seinen Sachen nachschlagen« und so weit Stillstand halten, bis etwa beiderseits etwas Ausführlicheres gefunden werde.

Als nun der Kirchtag am 26. Juni gefeiert wurde, verhütete denselben Rottal abermals, indem er behauptete, nachgeschlagen und das Gegenteil (von dem, was die Priorin behauptet) gefunden zu haben.

Noch einmal bat die Priorin Rottal um Frieden und Haltung guter Nachbarschaft. (26. August.)

Als trotzdem Rottal am 7. September den Kirchtag durch Sebastian Wölzer behüten ließ, erklärte der Hofmeister des Klosters, Johannes, vor allem Volke dieses Vorgehen als Eingriff in die Rechte des Klosters.

Damit hatte der Streit einen öffentlichen Charakter bekommen und die Priorin klagte bei der niederösterreichischen Regierung. Da der Prozeß nicht sofort entschieden werden konnte, bat die Priorin die Regierung, ihrem Gegner bei 100 Dukaten Strafe aufzuerlegen, daß er sich bis zum Austrage des Streites jeglicher Gewalttätigkeit an den Kirchtagen enthalte. Wirklich konnte der Pfarrer von Raach Matthias Georg Schober im März und April 1643 Prozessionen nach St. Corona führen und dort predigen, ohne von Rottal in irgend einer Weise behelligt zu werden; als aber am 10. Mai in St. Corona Kirchtag gehalten wurde, ordnete Rottal etliche Leute dahin ab, um seine landesfürstliche Freiheit und seinen Burgfrieden zu »verrufen«; er ließ auch drei Wächter mit Hellebarden zur Verhütung von Raufereien aufstellen. Als nun nach dem Gottesdienste einer der abgesandten Untertanen Rottals sich anschickte, dessen Freiheit auszurufen, protestierte der Hofmeister des Klosters laut im Namen der Priorin; als die Leute Rottals ihm widersprachen, ließ der Hofmeister durch die anwesenden 50 Klosteruntertanen den Richter Rottals und einen anderen Untertan desselben, einen Schmied, ergreifen und in das einzige Haus führen, das neben dem Kirchlein stand und das einem Untertan des Klosters gehörte; sie versuchten ein Gleiches mit den drei Wächtern; diese ließen sich aber nicht überwältigen. Als nun Rottal dies erfuhr, eilte er mit entsprechender Begleitung nach St. Corona hinauf, nahm den noch anwesenden Klosterrichter Andreas Kerschbaumb gefangen und brachte ihn in das Schloß Feistritz, um ihn bis zum Austrag des Streites eingeschlossen zu halten.

Kaiser Ferdinand III. befahl jedoch Rottal, den Klosterrichter freizulassen und bei 30 Dukaten Strafe sich aller Gewalttätigkeiten gegen das Kloster zu enthalten.

Trotzdem ritten am 26. Juni Rottal und drei andere Reiter, mit Pistolen bewaffnet, mit einer Anzahl von Leuten, welche mit Musketen und Hellebarden versehen waren, vor die Kirche St. Korona. Dort ließ Rottal die Kirchtagsverhütung ausrufen. Als die Klosteruntertanen dagegen protestierten, wurden sie, wie die Priorin berichtet, von Rottal gescholten.

Der abermalige Inhibitionsbefehl der Regierung (vom 27. August) nützte wieder nichts, denn am 6. September ließ Rottal bei einer Wallfahrt durch drei Musketiere und drei Hellebardiere seine Kirchtagsfreiheit ausrufen; auch im Jahre 1644 wiederholte Rottal diese Szenen; von der Priorin aufgefordert, sich zu rechtfertigen, verlangte er von ihr Beweise, daß er Unrecht habe.

Vergegenwärtigt man sich das, was oben im dritten Kapitel von der gleichzeitigen Kriegsnot in Kirchberg berichtet wurde, so begreift man die Klagen über Elend und Verlassenheit, welche damals die Priorin in ihren Briefen an die geistliche und weltliche Obrigkeit niederschrieb.

Im August 1644 überreichte endlich die Priorin der niederösterreichischen Regierung ihren Schluß. Derselbe ist in den Prozeßakten leider nicht mehr vorhanden, läßt sich jedoch im wesentlichen aus dem »Gegenschluß« Rottals rekonstruieren. Der Beweisgang des »Schlusses« ist in Kürze folgender:

»St. Korona ist eine Filialkirche der Kloster- und Pfarrkirche St. Jakob in Kirchberg, St. Korona ist vom Kloster gebaut, steht auf des Klosters Grund und Boden; somit ist Rottal per consequens weder Vogtherr, noch hat er daselbst irgend eine andere Gerechtigkeit; Kirchtagsverhütung und Ausrufung der Freiheit sind actus, die keinem anderen zukommen als demjenigen, welchem die Kirche zugehört, oder aber dessen Patron und Vogtherrn; das Kloster war auch, abgesehen von den Gewalttätigkeiten Rottals, seit unvordenklichen Zeiten in *continua et quieta possessione* jener Rechte und ist es noch.

Laut kaiserlicher Entschließung vom Jahre 1597 ist die Kirchtagsverhütung und Einhebung des Standgeldes dem Besitzer der Herrschaft Feistritz inhibiert worden; das Kloster hat nach wie vor das Standgeld eingenommen.«

Noch war der Prozeß in vollem Gange, da trat ein Zwischenfall ein, der den Streit auf ein anderes Objekt ausdehnte, welches später Gegenstand eines neuen Prozesses wurde.

Der bei St. Corona wohnhafte Klosteruntertan Klement Aminger bat Mitte Juni 1645 Rottal um die Erlaubnis, in seinem Hause »leutgeben« (Wein schenken) zu dürfen. Rottal als »Tazbestandsinhaber«<sup>1)</sup> gab jedoch die Erlaubnis nicht, da er selbst Wein schenken wollte. Nun schenkte Aminger heimlicherweise, ohne Aufsteckung eines Zeigers, Wein um Geld. Da gingen die Leute Rottals in Amingers Keller und fanden ein Faß Wein, welches 8 Eimer hielt. Rottal erklärte dies als »Kontrabant«, welches ihm als dem Bestandinhaber an seiner Tazgerechtigkeit präjudiziere. Er verlangte am 26. Juni von der Priorin, der Untertan möge kommen und sich rechtfertigen.

Um den Prozeß nicht noch komplizierter zu machen, als er ohnehin schon war, versprach die Priorin am selben Tage noch, den Untertan wegen des Leutgebens in Verhör zu nehmen.

Am 2. Juni 1646 sandte die Regierung der Priorin den »Gegen-schluß« Rottals.

<sup>1)</sup> Das Recht, an einen bestimmten Ort Wein zu schenken, war ein Privilegium, das gewissen Persönlichkeiten vorbehalten blieb, wofür dieselben eine Tranksteuer — »den Tatz« — an die Behörde zu zahlen hatten. Über den »Tatz«, der heutzutage vielfach sogar auch dem Namen nach vergessen ist, findet man folgende Erklärung in den »Gravamina der n.-ö. Stände an Kaiser Leopold II. ao. 1790/1791 und an Kaiser Franz ao. 1793, zusammengestellt 1860 von Carl Denhart« (Manuskript im niederösterreichischen Landesarchiv), S. 368f.:

»Taz und Umgeld (Hergott, Monument. aust., Tom 2, p. 1<sup>ma</sup>, S. 258, cod. Aust., pars 2, S. 383; Wollers Sammlung der österreichischen Lehensrechte, S. 102). Das Umgeld, welches bereits im Jahre 1359 in Österreich bestand, und der Taz oder doppelte Zapfenmaß, welche später eingeführt worden, waren ursprünglich landesfürstliche Tranksteuern von ausgeschenkt Getränken, welche am Umgelde 3, am Taz 6 Maß vom Eimer nach dem Ausschankpreise entrichten mußten.

Diese Gefälle wurden nach der Zeit an Private verkauft, auch an einiche Stände zur Entschädigung der Landesgerichtsunkosten abgetreten, und die Hauptrechtschnur ihrer Behebung war die Taz- oder Zapfenmaßordnung vom 23. Jänner 1659, laut welcher der Taz auf ewig den drei oberen Ständen überlassen wurde.

Die Eigentümer blieben in dessen ruhigen Besitz, bis die im Jahre 1781 eingeführte Tranksteuer sie daraus verdrängte, und die nach derselben Aufhebung zur Tazabnahme geschehene Bestimmung des Normaljahres 1779 beschränkte gleichfalls merklich dieses Gefäll.

Steuerfreiheit des Taz und Umgeldes: Als Kaiser Leopold dieses landesfürstliche Gefäll den drei oberen Ständen verkaufte, wurde der dafür entrichtete Kaufschilling auf einen höheren Betrag aus dem Grunde gesetzt, weil der Kaiser solches als eine auf ewige Zeiten von aller Kontribution oder anderer Belegung freie Herrengült erklärte und in der n.-ö. Exekutionsordnung und seiner Nachfolger Namen darüber die Eviktion verschrieb. In welcher Folge dann die Stände den weiteren Verkauf veranlaßten mit gleichmäßiger Zusage.«

Die Priorin reichte nun die Widerlegung des Gegenschlusses, »das Aufschreiben«, ein, welches die niederösterreichische Regierung am 13. August 1646 an Rottal sandte.

Rottal schwieg, bis ihm am 11. Jänner 1647 die Edierung seines Gegenaufschreibens in forma probante bei Bedrohung des Pönfalles innerhalb drei Tagen auferlegt wurde.

Nun gebrauchte Rottal einen »Schieber«. Es sei ihm, sagte er, nur eine Abschrift des »Aufschreibens« der Priorin zugegangen; das genüge nicht (um ein Gegenaufschreiben in forma probante zu machen).

Am 7. Februar sandte ihm die Regierung das Original; nun verlangte Rottal auch die Originale der Beilagen zweier Einschlüsse. Am 12. Februar hatte er sie in Händen.

Nun erst schickte Rottal am 11. März sein »Gegenaufschreiben« der Priorin. Damit war der Prozeß völlig geschlossen und der Expeditor der niederösterreichischen Regierung beschied zum Zwecke der Kollationierung des Prozesses Rottal für den 6. April und die Priorin für den 8. April in die Regierungskanzlei.

Am 13. Dezember 1647 stellte endlich die niederösterreichische Regierung als kompetente Gerichtsbehörde fest:

»1. Daß aus der in actis beigelegten inscription der Kapelle zu sehen, daß diese Kapelle vom Kloster auferbaut worden;

2. daß nicht allein solches von dem Herrn Beklagten gestanden, sondern auch, daß solches auf des Klosters Grund und Boden stehe;

3. daß die beigelegte erzherzogliche resolution zeigt, daß den Vogtherrn die Kirchtagsbehütung gebühre;

4. weil aus den Beilagen der Klage erscheint, daß der Kloster, Betvogt des Herrn Beklagten Vorfahren wegen eben dergleichen Anmaßungen noch anno 1595 de turbata possessione verklagt gehabt, welches auch der Herr Beklagte nit widersprochen;

5. sondern daß der Herr Beklagte selbst gestehet, daß er das Kloster das Standgeld zu Kirchtagszeiten viele Jahre einnehmen ließ, daraus ersehen, daß die Kläger in possessione sind, daher der Herr Beklagte propter temerarium iudicium billich in Gewalt sammt abtrag, expens condemnirt worden;

6. daß denen der H. Beklagte fürgibt, Er habe das Standgeld precario und daß es zur Kapelle angewandt werden solle, das Kloster einnehmen lassen, bloße Worte und nit präsumiert, viel weniger, daß er dergleichen ius oder possess gehabt habe, durch

die beigelegten Urbari und Kaufbriefe probiert wird, ja mit einige Meldung von dergleichen iura darinnen steht:

7. daß auch nicht relevirt, daß er auf etlich des Klosters Untertanen Häuser den Weinzehent eingenommen, da dies eine andere und separierte Sache ist und von selbiger auf dieses sich nicht argumentieren läßt a separatis enim non fit illatio.«

Demnach entschied die Regierung durch den »Abschied« vom 24. Dezember 1647, daß die Priorin den Prozeß gewonnen habe.

Dieser Abschied wurde durch das Schutzpatent Kaiser Ferdinands III. vom 31. März 1648 bestätigt.<sup>1)</sup>

Von den folgenden fünf Prozessen, die wohl viele interessante Details, aber in formeller Hinsicht nichts Neues enthalten, sei hier kurz das Resultat mitgeteilt.

II. Der Doppelprozeß Priorin Anna Jakobina Pollinger kontra Maria Freiin von Questenberg wegen der Kirchtagsverhütung von St. Wolfgang 1643 bis 1648 und wegen der Marktobrigkeit über Kirchberg 1648 bis 1650.

Die Besitzerin der Herrschaft Kranichberg, Maria Freiin von Questenberg, Tochter des kaiserlichen Rates Hans von Unterholzer<sup>2)</sup>, hatte den Taz über den Markt Kirchberg in Bestand genommen. Sie hielt sich nunmehr auch berechtigt, die Kirchtagsverhütung bei St. Wolfgang vorzunehmen und begann damit am Dreifaltigkeitssonntag 1643.

Dem gegenüber bewies die Priorin in ihrem »Schluß« vom Jahre 1647, der nicht weniger als 23 Beilagen enthält, daß dem Kloster sowohl die Kirchtagsverhütung bei St. Wolfgang als auch die Marktobrigkeit über Kirchberg zustehe, ferner, daß die Betvogtei, die der frühere Besitzer Kranichbergs, Unterholzer, ausgeübt habe, mit dessen Tode erloschen sei. (Die Beweisführung gründet sich auf die Geschichte Kirchbergs im XVI. Jahrhundert.)

Auf Grund dieses Beweises wurde durch »Abschied« vom 31. März 1648 die Kirchtagsbehütung bei St. Wolfgang und durch Vergleich vom 2. November 1650 die Marktobrigkeit über Kirchberg dem Kloster zugesprochen.

<sup>1)</sup> H. St. A. Die Prozeßakten (Original) sind im Schloßarchiv Feistritz.

<sup>2)</sup> Hans von Unterholzer, kaiserlicher Rat und Hofzahlmeister, hatte im Jahre 1602 dem Kaiser Rudolf II. die Burg Kranichberg samt deren Zugehörungen um 32.000 rheinische Gulden abgekauft und übte seitdem im Namen des Kaisers die Vogtei über das Kloster Kirchberg (»Betvogtei«) aus.

III. Prozeß der Priorin Anna Jakobina Pollinger kontra Ehrenreich Ludwig von Rottal wegen des Tazbestandes und der Dorfobrigkeit bei St. Korona 1652 bis 1668 und

IV. Prozeß Karl Perger (Herrschaft Aspang) kontra Priorin Pollinger wegen des Tazkaufes und der Dorfobrigkeit bei St. Peter im Neuwald 1658 bis 1661.

Es gelang den Gegnern der Priorin, nachzuweisen, daß ihnen die Dorfobrigkeit über St. Korona, beziehungsweise St. Peter zustehe, weshalb auch das Recht, den Taz dort in Bestand zu nehmen, ihnen zuerkannt wurde. (Auch hier bezieht sich die Beweisführung zum Teil auf die Geschichte Kirchbergs im XVI. Jahrhundert.)

Diese beiden Prozesse verlor also die Priorin; doch muß hervorgehoben werden, daß dieselben für das Kloster keine so große Bedeutung hatten als die vorher besprochenen beiden Prozesse, die die Priorin gewonnen hatte.

V. Prozeß Priorin Pollinger kontra Hans Albrecht Freiherrn von Schönkirchen 1652 bis 1655.

Zum Konvente des Klosters von Kirchberg gehörte als Chorschwester Perpetua Caezilia von Schönkirchen, eine leibliche Schwester der Maximiliana Gräfin von Hardegg, geborene Freiin von Schönkirchen. Als diese im Jahre 1652 starb, verlangte die Priorin im Namen der Schwester Perpetua Caezilia, daß die Hinterlassenschaft inventarisiert werde, da Freiherr Hans Albrecht von Schönkirchen die ganze Hinterlassenschaft beanspruche. Es gelang, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen und der Prozeß wurde durch Abschied vom 30. Jänner 1655 beendet.

VI. Prozeß der Priorin Pollinger kontra Leopold Grafen von Kollonitsch 1642 bis 1666.

Am 31. Jänner 1642 stellte das Land dem Kloster Kirchberg ein Guthaben von 500 fl. auf Mailberg aus. Am 18. Dezember wurde darüber die Exekution bewilligt und das Dekret dem Rentmeister des Klosters Georg Haas ausgefertigt. Die Exekution wurde im Jahre 1644 bei 19 Untertanen vorgenommen.

Der Einfall der Schweden führte eine Unterbrechung herbei.

Am 30. März 1658 wurde dem nunmehrigen Inhaber von Mailberg, Leopold Grafen von Kollonitsch, die Bezahlung auferlegt.

Am 7. April 1666 bat die Priorin um die Exekution, Kollonitsch aber verbot den Untertanen, die Exekution zuzulassen.

Über den Ausgang der Sache ist bis jetzt nichts bekannt.

Hier sei bemerkt, daß die niederösterreichischen Verordneten die Priorin veranlaßten, der Stadt Wien 3059 fl. für die Jahre 1643, 1644 und 1645 zu leihen. In den Jahren 1650, 1653, 1655 bis 1665 bat die Priorin um exekutive Einhebung der Schuld:<sup>1)</sup>

Zur Wahrung aller in den Prozessen erkämpften Rechte stellte über Bitte der Priorin Kaiser Ferdinand III. eine Urkunde aus, in der er zugleich dem Markte Kirchberg ein Wappen verlieh.

Der Wortlaut des Wappenbriefes ist im Anhang mitgeteilt.

#### 7. Die Pfarrer von Kirchberg zur Zeit der Priorin Pollinger.

Nur wenig erfahren wir über die Pfarrer Kirchbergs in jener Zeit.

Beim Amtsantritt der Priorin (1624) war Johann Hatthofer Pfarrer von Kirchberg; er erscheint in den Akten als Zeuge bei der Wahl der Priorin.

Von großer Bedeutung als Wohltäter des Klosters war Pfarrer Balthassar Schattenhofer (1626 bis 1643), der dem Kloster ein Legat vermachte (vgl. oben Kap. 2).

Laut Synodalrelationen des Neustädter Distrikts (Salzburg, erzbischöfliches Archiv) war im Jahre 1643 Firmus Herezcamer Pfarrer in Kirchberg; nach der gleichen Quelle war dessen Nachfolger 1646 bis 1648 Simon Scheberle und in den Jahren 1648, 1649 und 1650 Fr. Romanus Pindorfer, ein Benediktiner von Gloggnitz aus dem Stifte Fahrenbach (Vornbach, Formbach).

Die Pfarrchronik Drentlers berichtet, daß die Pfarrmenge mit Hilfe der Herrschaft Kranichberg bei der niederösterreichischen Regierung einen Befehl erwirkte, durch welchen die Priorin genötigt wurde, am 5. Mai 1653 wieder einen Weltpriester auf die Pfarre zu präsentieren. So wurde Urban Froshhauser Pfarrer zu Kirchberg.<sup>2)</sup> Er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode (11. April 1666). Die Priorin nennt ihn, wie Erzpriester Siega im Jahre 1657 an Bischof von Seckau berichtet, einen hervorragenden Mann von tadellosem Charakter, einen gelehrten und ausgezeichneten Prediger.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz.

<sup>2)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 26 f.

<sup>3)</sup> C. A. 216, 6, »insignis, bonae vitae, doctus, optimus concionator«.



Das Wappen des Marktes Kirchberg am Wechsel.  
Aus dem Wappenbrief des Kaisers Ferdinand III. vom Jahre 1656.



Einzelne Chorfrauen machten bei der Visitation vom 18. Juli 1657 der Priorin den Vorwurf, daß sie zu viel mit dem Pfarrer spreche; sie rechtfertigte sich, indem sie sagte, es sei dies wegen des Gottesdienstes und der Patronatsangelegenheiten notwendig; die Unterredung geschehe nicht innerhalb der Klausur, sondern stets loco aperto in Gegenwart einer anderen Schwester.<sup>1)</sup>

Die Pfarrechronik nennt Froschhauser einen wackeren und wohlbemittelten Mann; er hinterlegte beim Wiener Bankamt ein Legat von 4000 fl.; die Interessen solle der jeweilige Pfarrer genießen, mit der Verpflichtung, daß für den Stifter wöchentlich eine hl. Messe und außerdem ein Jahrestag zelebriert werde. Mit Rücksicht darauf, daß die Beichtväter des Klosters den Pfarrer in der Seelsorge unterstützten, wurde auch diesen davon zugewendet.

Zum Andenken an Froschhauser schmückten die Klosterfrauen ihr »Redzimmer« mit seinem Konterfei, das die Inschrift trug: »Güttäter des Jungfrauenstiftes.«<sup>2)</sup> Das Bild befindet sich jetzt im Pfarrhofe, die Inschrift ist aber verschwunden.

Sein Nachfolger wurde Matthias Augst, der die Priorin überlebte.

### 8. Die Ökonomie unter Priorin Pollinger.

Auch um die Wirtschaft kümmerte sich diese Priorin persönlich, indem sie auf den Feldern und in den Weingärten Nachschau hielt, bis es ihr vom Visitator, der auf strenge Beobachtung der Klausur drang, verboten wurde.

Gewissenhaft wurde alljährlich die Fechsung notiert; die noch erhaltenen Aufzeichnungen<sup>3)</sup> geben uns ein Bild von dem Aufschwung, den die Ökonomie des Klosters unter dieser Priorin nahm, welche ihre Erhebung zum Priorate gerade ihrer Tüchtigkeit in der Ökonomie verdankte.

Im Jahre 1657 erneuerte auf Bitten der Priorin Kaiser Ferdinand III. das Salzprivileg des Herzogs Albrecht vom Jahre 1343.<sup>4)</sup>

### 9. Die Periode des Friedens.

Die letzten Amtsjahre genoß Priorin Pollinger in Frieden; ihr Stift stand nunmehr in hoher Blüte; in ihrem Schreiben vom

1) C. A. 216, 15.

2) Dronöcker, Pfarrechronik, S. 26f.

3) Schloßarchiv Feistritz, Wirtschaftsbuch Liechtenberger.

4) K. 2/2.

24. Juni 1666 an Bischof Maximilian Gandolph von Seekau konnte die Priorin darauf hinweisen, daß ihr Konvent aus »24 geistlichen Closter Jungfrauen« bestehe, »darunter auch hoch edle Jungfrauen«. Sie bat den Bischof, er möge den Vorauer Prälaten Michael Toll brieflich bestimmen, das Amt eines Visitators, wie es sein Vorgänger getan, auszuüben, sie wollte einen Infulierten, »der mit Reputation des Closters bey denen einkleidungen und profession-actibus der Jungkhfrauen die gebräuchliche Carimonien verrichten khündte«. Da Prälat Michael derzeit krank sei, wolle sie mit diesen Aufnahmefeierlichkeiten warten, die übrigen Angelegenheiten der Visitation solle der Dechant von Vorau vornehmen.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1667 zederte die Priorin aus dem bei der Landschaft liegenden Kapital des Klosters dem Armenspital zu Kirchberg 378 fl.<sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß die Ortsarmen an der Klosterpforte täglich Kost erhielten.<sup>3)</sup>

Um jene 9500 fl., welche im Jahre 1623 der niederösterreichischen Regierung geliehen worden waren, zu erhalten, machte die Priorin im Jahre 1674 beim Kaiser geltend, daß sie das Geld, das auf 24.000 fl. angewachsen war, »zur Restaurierung und völligen Clausurung des Klosters« benötige, da sie in Gefahr seien, »bey so schlechter Clausur nächtlicher Weil überfallen und erschlagen« zu werden; auch seien die Verpflichtungen, die das Kloster mit der Erbschaft Baumgartners übernommen hat, derart, daß es deswegen einen Kapellan erhalten müsse.<sup>4)</sup>

#### 10. Das glorreiche Ende des Priorates Pollinger.

Im Jahre 1672 feierte Priorin Pollinger ihre Jubelprofess, zu der sie die hervorragendsten Persönlichkeiten einlud, die zu dem Kloster in nähere Beziehung standen. Noch ist die schöne Einladung an Grafen Wurmbrand erhalten<sup>5)</sup>, welche folgenden Wortlaut hat:

<sup>1)</sup> C. A. 216, 5.

<sup>2)</sup> Schloßarchiv Feistritz, Varia. Am 21. Juli 1667 reduzieren die Landstände der Vorstehung des Armenspitals zu Kirchberg die 378 fl. 2 β 20 ₤, welche das Kloster aus dem Landschaftskapital dem Spital zederte auf 141 fl. 2 β 20 ₤; weitere 50 fl. zu zahlen wird bewilligt. — 27. Februar 1668: Die Spitalsverwaltung bittet um die restlichen 41 fl. 2 β 20 ₤. — 30. September 1668: Wird nicht bewilligt, weil diese Summe zur Abzahlung der Schulden verwendet wird.

<sup>3)</sup> H. St. A., Aufhebungsakten.

<sup>4)</sup> K. 2/2.

<sup>5)</sup> Schloßarchiv Steyersberg, Familiengeschichte V, 150 (Originalurkunde).

»Hoch und Wohlgeborener Herr Herr Nachbar!

Euer Gnaden seint mein geistl. Gebett vnd befelch anuor, kann Eur Gnaden nicht verhalten, demnach die himmlische gespanß vnd brauch, sich ihres Breitigam sehr erfreyt, indem sie spricht in dem hohen Lied Salomonis, vnd sagt, mein geliebter ist gangen in seinen garten, vnd rosen breche, ich nit weniger bewegt, mueß mich geist: weiß mit meinen himmlischen Breitigam JESV erfreyen. wie daß mein freidentag in meinem Priorat ankomen ist, an welchen ich geistl. rosen mit ihm in den garten der Tugenten abbrechen werde. Vnd seien keine andere rosen, als meine drey gelüb zu uerstehen, welche ich schon einmahl durch gnadt gottes vollendet, aniezo aber widerumben die andere Profession erlebt, disen geistl. act: alß den 11. Septemb. dises ietzt laufenten Jahrs, gott dem himmlischen Breitigam, in vnserem gottshauß bei St. Jacob alhier zu Kirchberg vorkheren, hiemit Gott mit disen geistl. drey reßlein, eviges wurzgärtlein zurichten wierd, damit aber diser mein freidentag, zu größerer Ehr gottes, vnd Hail meiner seelen geraiche: So gelangt demnach an Eur gnaden mein diemüetiges bitten, Eur gnaden geruehen mir disen meinen geistl. Ehrentag, mit dero angenehmen und hochansehnlichen Praesens beyzuwohnen vnd gott mit mier wollen helfen loben vnd preisen, so mier Erzeugente hoche gnad vnd Nachbarliche lieb, will ich vmb Eur gnaden mit meinem armen geistl. Gebett nach miglichkeit widerumben zu ersetzen gefliesßen sein, worüber ich mich sambt meinem lieben Conuent Euer gnaden diemüettig vnd geistl. befilche.

Aktum Closter Kirchberg den 28. August 1672.

Euer gnaden

diemüettige geistliche Nachbarin

Anna Jacobe

Obriste bey St. Jacob zu Kirchberg.«

Mit großer Genugtuung konnte Priorin Pollinger bei dieser Gelegenheit auf ihre lange Amtsführung zurückblicken. In schweren Kriegszeiten hatte sie dem Markte Kirchberg durch ihre vielen Bitten, die sie an den Kaiser, die Kaiserin und andere hochmögende Personen richtete, wirksam beigestanden; ihrem Kloster sicherte sie in langwierigen und schwierigen Prozessen hochbedeutsame Rechte: die Unabhängigkeit von der Betvogtei Kranichberg, die Marktobrigkeit über Kirchberg, die Kirchtagebehütung von St. Korona

und St. Wolfgang; sie gewann viele Kandidatinnen aus vornehmen Häusern für ihren Konvent, der bei ihrem Amtsantritt 12 Mitglieder hatte und den sie auf 24 Mitglieder vermehrte; sie umgab den Gottesdienst mit großem Glanze und sicherte dem Kloster die Gunst hochmöglicher Persönlichkeiten, die dann das Kloster moralisch und materiell unterstützten. Durch diese Umstände, wie nicht minder durch ihre Umsicht in der Ökonomie besserte die Priorin die Finanzen ihres Klosters derart, daß sie dasselbe von jeder Schuldenlast befreite und den Wohlstand des Klosters begründete.

Die Folge des Aufblühens war, daß die Vorsteherin des Klosters in den Prälatenstand erhoben wurde: sie erhielt den Rang einer Äbtissin.<sup>1)</sup>

Unter den Priorinnen des Klosters Kirchberg war Anna Jacoba Pollinger die tatkräftigste, ihr Priorat das erfolgreichste und glanzvollste.

Wir können die Geschichte desselben nicht besser schließen als mit den begeisterten Worten des Klosterberichtes bei Marian.<sup>2)</sup>

»Im Jahre 1672 hatte offerwähnte Vorsteherin und betagte ehrwürdige Mutter das wahre Seelenvergnügen, ihre heil. zwote Profesion vor dem Hochaltare der Stiftskirche feyerlich abzulegen, wobey in dem Namen des allerhöchsten Landesfürsten und Kaisers Leopoldi I. eine hochadelige Person abgeordnet erschien, und der würdigen Frau nach vollendetem Akte einen kostbaren mit Saphir und Diamanten besetzten Ring an den Finger steckte, welches Kleinod zum steten Angedenken im Konvente aufbewahrt wurde. Sie gieng« im November 1675 »zur himmlischen Hochzeit.«

#### 4. Priorin Maria Elisabeth Diepolt 1675 bis 1694.

##### 1. Wahl, Installation und Konfirmation der neuen Priorin.<sup>3)</sup>

Am 13. November 1675 befahl Kaiser Leopold dem Klostersekretär Dr. Ferdinand Henthaller und dem Stadtschreiber von

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz. Notiz einer Eingabe der Priorin an die Landstände in Angelegenheit des Tazes 1658; in einem Schreiben des Kaisers Ferdinand III. wird sie auch Äbtissin genannt.

<sup>2)</sup> Marian, a. a. O. VIII, 315. Die Angabe dortselbst, daß Priorin Pollinger im nämlichen Jahre, in welchem ihre Jubelprofeß stattfand (1672) starb, ist falsch; die Priorin starb im November 1675, aber nicht, wie Hornborn behauptet, am 14., sondern vor dem 13., da am letzteren Tage Kaiser Leopold eine Vertretung des Klosters aus Anlaß des Ablebens der Priorin nach Kirchberg sandte (L. A. 323).

<sup>3)</sup> L. A. 323.

Wiener-Neustadt Wendelin Lamp aus Anlaß des Todes der Priorin Pollinger nach Kirchberg zu gehen, die Sperre anzulegen, das, was sich außer der Klausur befindet und sich nicht sperren läßt, zu verzeichnen, die Administration der Dechantin und einer tauglichen weltlichen Person anzuvertrauen.

Die beiden Kommissäre kamen (laut Bericht vom 19. November an den Klostrerrat) am 16. November nach Kirchberg. Der Prälat Johann Michael Toll<sup>1)</sup> als Visitator des Klosters war bereits anwesend. Er wunderte sich, daß dem Erzbischof von Salzburg keine Anzeige von dieser kaiserlichen Kommission gemacht worden sei, damit der Erzbischof auch seine Kommissäre schicken könne. Die kaiserlichen Abgesandten bedeuteten ihm, daß in Österreich unmittelbar nach dem Tode des Vorstehers eines Klosters die Sperre verhängt werde und daß die Anzeige hierüber an den Ordinarius der Diözese nur dort erfolgt, wo derselbe in der Nähe ist.

Der Prälat von Voralpe wollte — wie dies in Steiermark und Kärnten der Fall war — bei den Sperr- und Administrationsakten in temporalibus konkurrieren; die kaiserlichen Kommissäre waren dagegen, indem sie auf den analogen Fall vom Jahre 1624 hinwiesen. Da aber zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser kurz vorher ein Vergleich geschlossen worden, dessen Inhalt noch derzeit unbekannt war und der sich vielleicht auf diese Materie bezog, so legte der Prälat einen Eventualprotest ein.

In einem außerhalb der Klausur gelegenen Zimmer übertrugen nun die kaiserlichen Kommissäre die provisorische Administration in temporalibus für das Gebiet innerhalb der Klausur der Dechantin Philippina Cäcilia von Mansfeld; für das Gebiet außerhalb der Klausur wurde der Dechantin der Hofschreiber des Klosters Adam Poitner adjungiert.

Am 29. Dezember kamen die kaiserlichen Kommissäre neuerdings nach Kirchberg zur Neuwahl der Priorin. Der Prälat von Voralpe, der seit Allerheiligen ununterbrochen hier weilte, war inzwischen zum erzbischöflichen Kommissär zum Zwecke der Vor- nahme der Wahl ernannt worden.

<sup>1)</sup> Johann Michael Toll, von 1662 bis 1681 Prälat von Voralpe, aus Hazelbühl im Elsaß gebürtig, ließ die neuerbaute Stiftskirche von Voralpe einweihen, baute zwei herrliche Orgeln und vier Seitenaltäre. »Er starb am 20. März 1681 als ein Mann der Abtötung und ausnehmender Geduld im Rufe der Heiligkeit.« Rathhofer, a. a. O. S. 25 f.

Nun schickten sich die kaiserlichen Kommissäre an, das alte Inventar durchzusehen und das neue zu instruieren, zu diesem Zwecke brachten die Klosterfrauen die in die Sperre genommene Truhe, in welcher die Urkunden (Urbare, Stiftsbriefe und Privilegien) enthalten waren, in das »Red«- oder »Gast«-Zimmer (das außerhalb der Klausur lag) in Gegenwart des obgenannten erzbischöflichen Kommissärs, des Propstes von Gloggnitz, eines apostolischen Protonotars aus dem Kloster Pöllau, des Beichtvaters der Nonnen und noch eines Vörauer Chorherrn. Nun fanden die landesfürstlichen Kommissäre, daß neben ihrer Sperre noch eine andere angebracht war. Der erzbischöfliche Kommissär hatte nach Abreise der österreichischen Kommissäre die Sperre anbringen lassen. Letzterer verlangte, konkurrenter mit den landesfürstlichen Kommissären das Inventar aufzurichten und zu unterfertigen, sowie die Temporalien simultanee zu übergeben.

Die landesfürstlichen Kommissäre erklärten dagegen, daß die clandestine angetanene Sperre ein actus illegitimus und ein Eingriff in die landesfürstliche Gerechtigkeit sei und daß die Konkurrenz bei Aufrichtung des Inventars dem alten Herkommen zuwiderlaufe.

Doch der Prälat berief sich darauf, daß er solches vom Erzbischof in commissis hätte; gemäß der Abmachung zwischen Kaiser und Erzbischof vom Jahre 1674, Punkt 3, habe letzterer ein Recht dazu.

Die Vertreter des Landesfürsten remonstrierten, daß jener Vergleich nur auf Innerösterreich, Steiermark und Kärnten, nicht aber auf das Erzherzogtum Österreich sich beziehe. Es sei im Gegenteil in § 4 des Vergleichs ausdrücklich gesagt, daß die Konkurrenz in diesem Lande nicht zugegeben werde.

Trotzdem protestierte der Prälat gegen die Weigerung der landesfürstlichen Kommissäre und rief den Protonotar zum Zeugen an, daß er für sich allein ein Inventar anlegen und der künftigen Erwählten von des Ordinarii wegen die temporalia einantworten werde. Dann entfernte sich der Prälat mit seiner Begleitung und die Truhe wurde nun in Gegenwart der Dechantin und einiger Klosterfrauen geöffnet, das alte Inventar durchgesehen und zur Aufrichtung eines neuen die Information eingezogen.

Am 30. Dezember versammelten sich um 8 Uhr früh die Dechantin und der Konvent im Redzimmer. Die kaiserlichen Kommissäre forderten sie zur Wahl im Namen des Kaisers auf; durch

kaiserliche Gnade sei ihnen (den landesfürstlichen Kommissären) bewilligt worden, ohne Konsenseinholung mit der Installation in temporalibus zu verfahren. Die landesfürstlichen Kommissäre legten ihnen nahe, ihre Stimme einem solchen subjectum zu geben, welches dem Kloster im Weltlichen und Geistlichen nützlich vorstehen könne. Sollte ihnen irgend etwas zugemutet werden, was die freie Wahl hindere, so sollen sie es anzeigen.

Sodann wurde in der Stiftskirche St. Jakob vom Beichtvater des Klosters das Heilige-Geist-Amt zelebriert, welchem alle Kommissäre beiwohnten.

Dann erfolgte die Wahl, die der Kommissär des Erzbischofs leitete und bei der noch vier Geistliche und drei Schwestern assistierten, während dieser Zeit besichtigten die landesfürstlichen Kommissäre die Wirtschaftsgebäude. 18 Wahlstimmen waren vorhanden, die Wahl dauerte fünf Viertelstunden.

Ergebnis: Es erhielt Schwester Elisabeth Diepolt 10 Stimmen; die Dechantin erhielt 6, Maria Barbara Holzerin 2 Stimmen, somit war Schwester Elisabeth per maiora gewählt.

Nachdem die landesfürstlichen Kommissäre mit der Erwählten gesprochen und einen günstigen Eindruck von ihr gewonnen, ferner auch die Dechantin und die ältesten Schwestern auf Befragen für sie eingetreten waren, gaben sie den Konsens im Namen des Kaisers.

Nun promulgierte der erzbischöfliche Kommissär sofort die Erwählte öffentlich, investierte sie in spiritualibus und ließ den Gehorsam von den Schwestern ihr angeloben. Dann begaben sich alle Anwesenden aus dem Konvente in Prozession, brennende Kerzen tragend, über den Freythof in die Kirche zum Tedeum. (Der Prälat mußte sich im Sessel tragen lassen.)

In die Redstube zurückgekehrt, installierten die landesfürstlichen Kommissäre die Erwählte auch in temporalibus durch Einhandigung des Grundbuches und der Schlüssel, übergaben ihr die temporalia cum beneficio Inventarii gegen Fertigung des Reverses zu ihrer Verwaltung und trugen den Untertanen des Klosters den Gehorsam gegen die Priorin auf.

Am 16. März 1676 bestätigte die neue Priorin den Empfang eines kaiserlichen Befehls, kraft dessen der Installationsakt in temporalibus von Seite des Erzbischofs für null und nichtig erklärt wurde.

## 2. Die Zeit der Kriegsnot.

Das von der Priorin Pollinger im Jahre 1649 um 4000 fl. gekaufte Freihaus in der Neunkirchnerstraße zu Wiener-Neustadt hatte den Zweck, als Zufluchtsort für die Nonnen Kirchbergs in Kriegsgefahr zu dienen. Für diesen Zweck eignete sich aber das Haus durchaus nicht, weil sich herausstellte, »daß bey so vnderschiedlichen Türckhenkriegen vnd gewesten Vngarischen Aufläuffen sie die Flucht niemalen nehmen dörfen«, denn sie hätten vier starke Meilen — darunter zwei große Meilen über das Steinfeld — zurücklegen müssen. Dieses Haus machte dem Konvent zu Kirchberg große Sorgen. Die Erhaltung des Hauses verursachte Kosten, ohne daß irgend ein Nutzen aus dem Besitz gewonnen werden konnte; denn es eignete sich nicht zur Vermietung und konnte höchstens in Friedenszeit als Kurhaus für kranke Schwestern, die einen Arzt brauchten, verwendet werden.

Da ergab sich eine Gelegenheit, das Haus zu verkaufen. An dasselbe stieß das Wirtshaus zum goldenen Hirschen und an dieses das Kollegium der Jesuiten. Letztere wollten das Kirchbergerhaus um 2700 fl. kaufen und dann dafür das Hirschenhaus eintauschen.

Die Priorin bat den Kaiser Leopold um Konsens zum Verkaufe. Die vom Kaiser zur Untersuchung ernannten Kommissäre, der innere Rats Verwandte Paul von Pleyer in Neustadt und der dortige Stadtschreiber Wendelin Lamp stellten zunächst durch den Klosterbeichtvater Ferdinand Luz<sup>1)</sup> fest, daß zum Ankaufe des Hauses im Jahre 1649 nicht Stiftgelder, sondern nur ersparte Gelder genommen worden waren und empfahlen in ihrem Gutachten vom 23. April 1676 den Verkauf, weil

1. das Haus seinen Zweck als Zufluchtsort nicht erfülle,
2. dasselbe der Feuergefahr unterworfen,
3. vom Kaufschilling 700 fl. zur Klausierung des Klostergebäudes notwendig sei,
4. das Freihaus stets nur schwer zu verkaufen sei (es habe sich selten ein Käufer gefunden),
5. das Haus jetzt keinen Nutzen trage, sondern nur Kosten wegen Erhaltung verursache.

Der Verkauf wurde nicht bewilligt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Archiv Vorau, Catalogus Reverendissimorum Dominorum collegii Vorav. Praepositorum et Dominorum Canonicorum Regularium defunctorum, Manuser. S. 40.

<sup>2)</sup> L. A. 323.

Ob die Pest, welche im Jahre 1679 in Steiermark und Niederösterreich wütete, auch Kirchberg heimsuchte, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1681 machte das Kloster durch Absterben der Eltern der Chorfrau Anna Maria von Jezkho eine bedeutende Erbschaft und im folgenden Jahre schloß der Konvent einen Vergleich mit Dr. jur. Franz Adam Werner und Otto Felizian von Heissenstein über die Dorfobrigkeit zu Wirflach.

Als im Frühjahr 1683 der Großwesier Kara Mustapha mit 200.000 Mann gegen Wien zog, erteilte der Defensionsausschuß mit dem Landmarschall Otto Ehrenreich Grafen von Traun an der Spitze den in den vier Vierteln eingesetzten Viertelhauptleuten Weisungen über die Verhaue in den Wäldern, die Befestigungen der als Fluchtorte geeigneten Städte, Schlösser, Kirchen und Klöster. Für Kirchberg, Steyersberg u. a. Ortschaften wurde das Schloß Kranichberg als Fluchtort bestimmt. Aus den assignierten Orten sollte nach Kranichberg Hand- und Wagenrobot geleistet werden. Es kam aber niemand nach Kranichberg.<sup>1)</sup> Vermutlich verschanzten sich die Marktbewohner und die Bauern Kirchbergs hinter Kloster und Kirche, die damals Wehranlage und Mauern hatte.<sup>2)</sup>

Die Klosterfrauen hatten bei der Nachricht vom Herannahen der Türken die Flucht ergriffen. Sie kamen nach Steiermark, wo sie die Gräfin von Scherffenberg in dem Krottenhof auf dem Gute Langenwang so lange behielt, bis der Feind aus dem Land geschlagen war. Kirche und Kloster scheinen damals nicht namhaft beschädigt worden zu sein, wenigstens hören wir nichts von notwendig gewordenen Reparaturen; dagegen wurden die zurückgebliebenen Untertanen des Klosters von den brennenden und mordenden Türken schrecklich heimgesucht.<sup>3)</sup>

Am 24. März 1694 schrieb die Priorin an das Vizedomamt, daß der Erbfeind im Jahre 1683 von den zur Wolfgangszeche gehörigen 25 Söllnerstübeln zwei Häuser und von den zur Pfarre Kirchberg gehörigen Söllnerstübeln ein Haus ruiniert habe, weshalb die Urbarsteuer, Landesanlagen und Robotgeld für 23, beziehungsweise 4 Häuser zu entrichten seien.<sup>4)</sup> Natürlich waren von den Tatarenhorden der

<sup>1)</sup> Relation des Viertelhauptmannes U. W. W. vom 29. Juni 1683. Blätter des Vereines für Landeskunde 17, S. 266 und 269.

<sup>2)</sup> Siehe die Abbildung bei Vischer und bei Gräfe. Die Kirche war gotisch, ähnlich der Wolfgangskirche, der Turm hatte ein schönes Satteldach.

<sup>3)</sup> Marian VIII, S. 317.

<sup>4)</sup> K. 2/2.

Türken auch Häuser von Untertanen der übrigen Herrschaften niedergebrannt worden. Der Schaden läßt sich nicht genau angeben, da Eingaben der letzterwähnten Herrschaften fehlen.

Auch die folgenden Jahre standen noch im Zeichen der Türkennot. Auf Begehren des Kaisers beschlossen die Landstände daß die fremden Auxiliärvölker, die wider den Erbfeind nach Ungarn ziehen sollten, verproviantiert würden. Das Kloster Kirchberg hatte laut Verordnung vom 17. April 1685 wegen der 41 Häuser (wozu noch die St. Wolfgangszeche und die Pfarruntertanen gerechnet wurden) und wegen der Häuser zu Saxenbrunn für jedes Haus 1 fl. 12 kr. sofort gegen Quittung ausbezahlen.<sup>1)</sup>

Im selben Jahre ordnete Erzbischof Max Gandolph Graf zu Khuenburg jene strenge Klausur, welche vom Tridentinum für die beschaulichen Orden gefordert wurde, für Kloster Kirchberg an. Die Priorin wagte Einsprache, indem sie folgendes geltend machte:

»1. Der Konvent Kirchberg habe Profesß gemacht auf die Regel des hl. Augustinus in derselben Weise wie ihre Vorfahren;

2. es wäre eine harte Gewissensbelastung, wenn eine geistliche Person außer dem, was sie freiwillig gelobt, hernach noch gezwungener Weise etwas auf sich nehmen sollte. Unsere 5 Novizinnen würden nach Wien ins Kloster St. Lorenz gehen;

3. obgleich das Tridentinum jene strenge Klausur bei Frauenklöstern fordert, ist sie doch bei vielen Klöstern aus erheblichen Ursachen nicht eingeführt worden und ist die Verordnung durch den 121 Jahre hindurch geduldeten gegenteiligen Brauch verjährt worden;

4. es würde die neue Einführung großen Argwohn erregen, während wir bei unserer jetzigen uralten Lebensweise über keine Verdächtigung zu klagen haben;

5. unser Kloster wird einzig und allein erhalten durch die Wirtschaft, die es betreibt. Durch die strenge Klausur würde aber die Verwaltung der Wirtschaft erschwert oder unmöglich gemacht.

6. Mir wurde bei meiner Installation durch den kaiserlichen Kommissär die Administration auferlegt; diese Pflicht könnte ich bei Beobachtung der strengen Klausur ebenfalls nicht ausüben.

7. Unser Redzimmer müßte abgebrochen und umgebaut werden, da die adeligen weiblichen Gäste derzeit im Gastzimmer des Klosters untergebracht werden.

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz.

8. Unser Kloster würde zugrunde gehen, wenn wir nicht vornehme ‚Patrones‘ hätten, die ihre jungen Töchter öfter bei uns unterbringen (Kostkinder); würde es nun den Müttern unmöglich gemacht, mit ihnen zu verkehren, so würden wir sie verlieren.«<sup>1)</sup>

Die strenge Klausur unterblieb.

Die Furcht vor den Türken veranlaßte sie neuerdings, den Kaiser Leopold um Erlaubnis zur Übersiedlung nach Neustadt zu bitten, allein sie erhielt den Bescheid: Kloster und Konvent soll dort ferner zu verbleiben gehalten sein, wo es anfangs gestiftet worden.

Im selben Jahre 1685 nun legten die oberwähnten fünf Novizinnen die feierlichen Gelübde ab.

In den Jahren 1682 bis 1686 führte Priorin Diepolt Prozeß mit Ehrenreich Graf von Wurmbrand<sup>2)</sup> wegen des Tazes beim Hause Wurmbrands zu Kirchberg.

Im Jahre 1689 schloß Priorin Diepolt mit dem Bürger und Tischler zu Neustadt Hanns Claudi Wescher zum Zwecke der Errichtung eines neuen Hochaltars (der frühere war erst 1618 erbaut worden) einen Kontrakt, der mit den Worten beginnt: »Zwischen der hochwürdigem und gnädigen Frau Maria Elisabeth Diepoltinn, Pröbstinn bey St. Jakob zu Kirchberg, sammt dem völligen ganzen hochwürdigem Jungfrau Capitel im Beysein des Herrn Pfarrers Augst.« (Hier das erstemal, daß in Urkunden die Bezeichnung Pröpstin vorkommt.) Baukosten 475 fl. Die Priorin ließ auch die Koronakapelle in größerer Ausdehnung neu bauen.

Propst Johannes Michael erwirkte den Nonnen, daß der Bischof von Seckau am 12. Juni 1693 drei außerordentliche Beichtväter zugestand. Es waren die Vorauer Chorherren Johann Florian Seidlinger, Eusebius Kendlmayer und Xaver Mez.<sup>3)</sup> Durch seine Bemühung wurde zugleich der Priorin erlaubt, nach Baden zu reisen, um dort zur Herstellung ihrer Gesundheit die Bäder zu gebrauchen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz.

<sup>2)</sup> Notizenblatt 1854, S. 346. Die Wurmbrand, jetzt im Grafenstand, sind ein uraltes Rittergeschlecht in Niederösterreich, das von den Herren von Wurmberg in Steiermark abstammen soll, von denen ein Ottmar von Wurmberg bereits im Jahre 1130 lebte.

<sup>3)</sup> Vorauer Archiv. »Compendiosa descriptio vitae et mortis Reverendissimi Domini D<sup>ni</sup> Joannis Michaelis hujus monasterii Canonicorum Regularium Praepositi.« Manuskript, verfaßt von Kendlmayr.

<sup>4)</sup> C. A. 216, 6.

### 3. Kloster Kirchberg und die Pfarre daselbst.

Während der Amtsführung der Priorin Diepolt versah die Seelsorge Pfarrer Matthias Augst (1666 bis 1694). Nach Herborn war er nicht nur ein beliebter Seelsorger, sondern auch ein gelehrter Mathematiker; er wurde im Jahre 1684 zum Dechanten des Neustädter Distriktes ernannt. Er stand mit dem Kloster im guten Einvernehmen. Die Franziskaner, welche als Beichtväter des Klosters anwesend waren, halfen in der Seelsorge mit.<sup>1)</sup>

Es ist hervorzuheben, daß den Taufschein des Nagelschmiedes Johann Bartlmayer nicht der Pfarrer, sondern die Priorin (die sich in der Urkunde selbst Pröpstin nennt) ausstellte. Bartlmayer war Klosteruntertan.

Nach dem Tode des Pfarrers Augst (Mai 1694)<sup>2)</sup> verwaltete dessen Kooperator, Weltpriester Andreas Höbenstreit, die Seelsorge als Provisor; aber die Klosterfrauen wollten keinen Weltpriester präsentieren, so wurde gegen Dezember 1694 der Vorauer Chorberr und Beichtvater der Klosterfrauen Matthias Nost als Pfarrer angestellt, dem vom Stift ein anderer Kanoniker Josef Rauch als Kaplan zugegeben wurde.<sup>3)</sup> Bald darauf (Dezember 1694) starb Priorin Diepolt.

### 5. Priorin Elisabeth Agnes von Turresinis 1695 bis 1729.

#### 1. Wahl, Installation und Konfirmation der Priorin.

Mit Erlaß vom 18. Dezember 1694 sandte die niederösterreichische Regierung den Klostersekretär Johann Georg Hefenstockh und den Kanzlisten Ulrich aus Anlaß des Todes der Priorin Maria Elisabeth nach Kirchberg zur Anlegung der Sperre und provisorischen Übertragung der Administration der Temporalien.

Diese übertrugen die Administration des Gebietes intra clausuram der Dechantin Veronika Stoppacherin und die des Gebietes extra clausuram dem Hofmeister des Klosters Leopold Mayer, wobei der Vertreter des Vorauer Prälaten, Chorberr Eusebius Kendlmayer, dieselben Schwierigkeiten mit demselben Mißerfolge, wie im Jahre 1675 im Interesse des Erzbischofes geschehen, machte. Die landesfürstlichen Kommissäre nahmen die Übertragung der Temporalien als alleiniges Recht des Landesherrn in Anspruch und ge-

<sup>1)</sup> Drentler, S. 76.

<sup>2)</sup> Salzburg, f. e. C. A., Neustädter Akten, S. 9.

<sup>3)</sup> Pfarrechronik Kirchberg, S. 28.

statteten ihm nicht, die Sperre anzulegen, ja drohten ihm mit der Anzeige beim Kaiser. So begnügte sich Kendlmayer mit der Eventualprotestation. Die Dechantin erklärte im Namen des Konventes, daß derselbe sich in allem, was des Kaisers Befehl sei, unterwerfe.<sup>1)</sup>

Unter diesen Umständen lehnte es der Prälat von Vorau Johann Philipp Leisl ab, das Amt eines erzbischöflichen Kommissärs bei der Wahl der Priorin zu übernehmen; er sei »seiner Anliegen halber bey den Steyrischen Landtäggen nicht in der Lage, in Kirchberg zu erscheinen«. Das Konsistorium Salzburg ernannte nun am 4. Februar 1695 den Erzpriester des Neustädter Distriktes Johann Braun, Stadtpfarrer zu Bruck an der Mur, zum ersten erzbischöflichen Wahlkommissär; als zweiter wurde gleichzeitig Dr. Simon Alois Aichinger, Pfarrer zu Hartberg, aufgestellt; obwohl das Kloster Kirchberg gebeten hatte, ihm »wegen seiner großen Armut bei diesen ohnedem schweren Zeiten« nur einen Kommissär zu senden, blieb das Konsistorium mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Aktes der Elektio bei der Absendung zweier Kommissäre.<sup>2)</sup>

Kaiser Leopold hatte zu seinen Kommissären schon am 18. Jänner die niederösterreichischen Regimentsräte Friedrich Leopold von Löwenthorn auf Vischament und Josef Joachim Alexander von Schmidlin ernannt und ihnen aufgetragen, dem Wahlakte beizuwohnen. Die Erwählte solle, wenn von keinem Kommissär etwas eingewendet werde, sogleich publiziert und installiert werden, doch so, »daß darbey Unsern uralten landtsfürstlichen Juribus vnd prae-rogativis nichts praejudicirliches admittirt werde und daß ihr die Verrichtung der Temporalien auch vorhero mit revidirung der alten Inventarien und Aufrichtung der newen gebührend fürnehmet, wie nicht weniger die temporalia cum beneficio inventarij der neuerwählten Priorin völlig übergebet.«<sup>3)</sup> (Hier ist hervorzuheben, daß der Landesfürst den alten Titel Priorin gebraucht, während in den Salzburger Urkunden der Name Pröpstin vorkommt.)

Die Wahl wurde für den 8. Februar anberaumt, aber dann auf den 1. März verlegt. Die Mehrheit der 18 Wahlstimmen lautete für Elisabeth Agnes, geborene Gräfin von Turresinis, welche bereits 23 Jahre lang dem Konvente angehörte.

<sup>1)</sup> L. A. 323.

<sup>2)</sup> Chronikon des Klosters Kirchberg im Jahre 1695, S. 1. Abschrift des Dekretes vom 4. Februar an Braun.

<sup>3)</sup> L. A. 323.

Am 2. März wurde die Priorin in temporalibus von den kaiserlichen Kommissären installiert, worauf die erzbischöfliche Kommission dieselbe Installation privatim, trotz Protestes der ersteren, vornahm. Der Wahlgang und alles, was damit zusammenhängt ist genau beschrieben im Chronikon monasterii de anno 1695.

Der Salzburger Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun bestätigte am 11. März 1695 die Wahl und die von Dr. Braun vorgenommene Installation in spiritualibus und temporalibus.

## 2. Die Disziplin im Kloster unter Priorin Elisabeth Agnes.

Hierüber äußert sich der Visitor des Klosters, Propst Johann Philipp Leysl von Vorau, in einem Schreiben an den Bischof von Seckau am 27. Oktober 1696: »Im Übrigen berichte ich Ew. Hochwürden zu dero und meinem großen geistlichen Trost, daß nunmehr zweifelsohne auf rüstige Mitwirkung auch Ew. Hochw. das gesammte Capitel zu Kirchberg angenommen hat, daß alle täglich 1 Stunde in Betrachtung und Lesung geistlicher Bücher zubringen sollen, wie dem schon hiervon mit großem Eifer der Anfang ist gemacht worden, glaube, daß auch ferner alles zur größeren Ehre Gottes, dahin allein mein inniges Verlangen stehet, ablaufen werde.« (Original ohne Siegel und Adresse.)

Gerade an diesem Propste, von welchem eine Vorauer Monographie sagt, »das er der Frombtheit ein lebender Tempel des Herrn und der wissenschaft halber eine redende Bibliotheca gewesen seye«, hatte die Priorin eine gewaltige Stütze; als dieser daher im Jahre 1699 auf das Visitationsamt resignieren wollte, setzte es die Priorin beim Erzbischof von Salzburg durch, daß er im Amte blieb; der Fall wiederholte sich im Jahre 1712.<sup>1)</sup>

Die vom Chorherrn Eusebius Kendlmayer verfaßte Lebensbeschreibung des Propstes berichtet, daß derselbe bei seiner Visitation am 1. Oktober 1700 »die Bilder von Ordensheiligen vermehrt« und die Subordination unter die Oberin beim Konvente wiederhergestellt habe; letztere war nämlich gegen die Konventualinnen »allzu gütig«.<sup>2)</sup>

Die Visitation vom 21. und 22. Juni 1706 ergab, daß die Schwestern ihre Kleider durch ihre Verwandten beschaffen ließen, was die Priorin mit dem Hinweis auf die Armut des Klosters be-

<sup>1)</sup> C. A. 216, 5.

<sup>2)</sup> Prälaten-Archiv zu Vorau. Synopsis vitae Joannis Philippi de Leysl.

gründete; doch entschied das Konsistorium von Salzburg, daß das Kloster die Bekleidung zu beschaffen habe, um jede Ungleichheit zu vermeiden; zur Behebung der Armut sollten nicht allzu arme Kandidatinnen aufgenommen werden. Es wurde im Konvente auch über »geringe Kost, gröbere Speisen« geklagt.<sup>1)</sup>

Bei der Visitation vom Jahre 1711 (23. September) wurde konstatiert, daß die Klausur streng beobachtet wurde, »nur gelegentlich der Einkleidung und Profest werden die weiblichen Verwandten nach uralter Sitte eingelassen; würden wir das nicht tun, bekämen wir keine Kandidatinnen. Gemäß kaiserlicher Instruktion pflegt auch die Obrigkeit mit Zuziehung einer Schwester die Wirtschaft, namentlich den Meierhof, worauf unser ganzes Vermögen steht, zu besuchen. Ebenso wird jede Abhandlung der Untertanen (z. B. Steuerzahlung) in Gegenwart des Amtmannes im (Red-)zimmer der Priorin vorgenommen, sonst würden die Untertanen unzufrieden.«<sup>2)</sup>

Daß auf die Klausur streng gesehen wurde, beweist der Umstand, daß die Priorin sich im Jahre 1712 rechtfertigen mußte, weil sie eine verwitwete Edelfrau samt deren ledigen Tochter in Kost aufgenommen hatte.<sup>3)</sup>

Als Propst Johann Philipp 1717 am Schlagflusse gestorben war, verwaltete interimistisch Prälat Johann Ernst von Pöllau das Amt eines Visitators zu Kirchberg<sup>4)</sup>, welches im Jahre 1725 dem Nachfolger Johann Philipps, dem Propste Franz Sebastian Grafen von Webersberg übertragen wurde. Dieser visitierte noch im selben Jahre das Kloster und stellte die Einigkeit zwischen Konvent und Oberin wieder her.<sup>5)</sup>

Unordnungen hatte nämlich verursacht die »an den Fraisen« leidende Konventualin Eleonora von Rindsmaul, welche mit den Grafen von Saurau, Dietrichstein, Auersperg, Trautmannsdorf und Stubenberg verwandt war. Zufolge ihres Leidens vermochte sie es nicht auszuhalten; nach Hause zu ihrer Schwester wollte sie nicht; so wurde sie auf ihr Verlangen 1696 nach Judenburg ins Kloster der Clarissinnen versetzt; dort hielt sie es auch nicht aus, der Konvent zu Kirchberg mußte sie wieder nehmen. Dr. Rupert Prenner, Archi-

1) C. A. 216, 16.

2) C. A. 216, 12.

3) C. A. 216, 3.

4) Salzburg, f. e, C. A., Neustädter Fasz.

5) C. A. 216, 16.

diakonalkommissarius in Hengsberg, der sie bei ihrer Rückkehr zu begleiten hatte, nennt sie »insolentem, contentiosam, turbulentam, rebellem, superioribus insultantem, inobedientem, vituperantem, despicientem, pacis, pietatis, devotionis monasticae disciplinae et observantiae perturbatricem«.

Sie lebte noch im Jahre 1728.<sup>1)</sup>

Als Beichtväter fungierten zur Zeit der Priorin Turresinis die Vorauer Johann Georg Tentius 1716, Karl Sigismund Neuholdt † 1699, Franz Xaver Mez † 1716.<sup>2)</sup>

### 3. Die Zeiten der Not und des neuen Emporblühens des Klosters unter Priorin Elisabeth Agnes.

Gleich am Beginn ihres Priorates hatte Elisabeth Agnes einen Streit mit dem kaiserlichen Vizedomamt. Der Vizedom Johann Benedikt von Weissenegg setzte zur Einbringung der von den Untertanen zu leistenden Landesanlagen einen eigenen Richter ein. Als nun die Klosteruntertanen dem Befehle Folge leisteten, verbot ihnen dies das Kloster bei Arreststrafe. Die Untertanen wandten sich an die niederösterreichische Regierung. Letztere entschied am 12. Mai 1698, »daß 1. die zu St. Wolfgang Zöch gehörige Unterthanen zu Kürchberg dem alldasigen Jungfraw Closter die kayserl. Anlagen (gleich wie es ersterwehnter Unterthanen eigenen Bekhantnus nach von sibenzig Jahren bisheer geschehen) also forthin ferner abführen; da aber das kay. Vicedom Amt deretwillen Spruch zu haben vermeint, ihnen solche in alio iudicio der Ordnung nach anzubringen bevorstehen«. Das Vizedomamt berief den Richter jedoch nicht ab, da derselbe noch lang vor Zeit des Verlasses vom 12. Mai gesetzt worden sei, somit eine Turbierung der Possess vom Kloster nicht erwiesen werden könne. Auch die Untertanen beschwerten sich, daß vom Kloster mehr verlangt werde, als das Vizedomamt bestimmt habe. Den Streit entschied entgültig die niederösterreichische Regierung am 21. Jänner 1701 durch die Bestimmung: es habe beim Verlaß vom 12. Mai zu verbleiben, jedoch dürfen die Untertanen soviel die 25 Häuser betrifft, über das von dem Herrn Vizedomb ausgeschriebene Quantum nicht beschwert werden.

In dem Kriege, welchen Franz Rákóczy gegen Kaiser Leopold I. führte, verwüsteten die ungarischen Insurgenten (Kuruzzen)

<sup>1)</sup> C. A. 216, 22.

<sup>2)</sup> Siehe Archiv Vorau, Catalogus, S. 45, 51, 52, 54.

das Viertel unter dem Manhartsberge und drangen bis vor Wien vor.<sup>1)</sup> Der Konvent zu Kirchberg geriet darob in Bestürzung und die Pröpstin bat am 30. Dezember 1703 den Erzbischof von Salzburg »vmb die gnedigste Lizenz«, sich mit den Ihrigen »an ein sicheres orth zu saluiren, wann eß die Noth erfordern sollte, bey diesen erschröckhlich forechtsamen Zeiten, wellicheß doch Gott der allmächtige gnedigst verhüteten wolle«.

Der Abt des Zisterzienser Stiftes Neuberg trug den Klosterfrauen einen zu selbigem Stift gehörigen, im Gebirg gegen Maria-Zell zu gelegenen Ort, Maria-Steg genannt, »zu ihrer retirade an«, wie Propst Johann Philipp von Vorau berichtete.

Am 7. Mai 1704 meldete Bernardin Piscor, Erzpriester zu Weizberg, nach Salzburg: Die Kriegsgefahr sei bereits vorüber, »die auf denen Granitzen erwenten Closters Khürchberg gestandtene Wachten wiederumb nacher Hauß zu gehen beordert worden«.

Dennoch erlaubte bald darauf das Salzburger Konsistorium den Nonnen, im Kriegsfall sich nach »walt«, welches gleichfalls den Neuberger Zisterziensern gehörte, zurückzuziehen<sup>2)</sup>, von dieser Erlaubnis ist jedoch niemals Gebrauch gemacht worden.

Am 7. Oktober 1708 bestätigte Kaiser Josef I. über Ansuchen der Priorin die Urkunde Ferdinands III. vom Jahre 1656 über die Marktrechte und Freiheiten Kirchbergs und den Schirmbrief Herzog Albrechts II. vom Jahre 1342 und dessen Konfirmation durch Max II. im Jahre 1574. Ferner erhielt Kloster Kirchberg zugleich mit anderen Orten der Umgebung von Kaiser Josef I. die Handelsfreiheit im Erzherzogtum Österreich mit dem von ihnen auf ungarischem Boden gebauten Weine. Dieses Privilegium war ein Lohn für die Treue, welche jene Orte dem Erzhause Österreich im Türkenkriege bewahrten; sie hatten in Ungarn und an den Grenzen Schanzen gebaut. Das Privileg wurde auch von Kaiser Karl VI. im Jahre 1715 bestätigt.<sup>3)</sup>

In den Jahren 1713 und 1714 wütete im Neustädter Distrikt wieder die Pest. Kirchberg wurde hart betroffen. Unter anderem starben zwei Bauernhäuser aus bis auf die Bäuerin vom untern Hause, welche Mann und Kinder beim Hause eingrub.<sup>4)</sup> Wo jetzt

<sup>1)</sup> A. Mayer, Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band Niederösterreich, 2, S. 174, Vgl. Krones, Geschichte Österreichs V, 55f.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 19.

<sup>3)</sup> Laut Urkunde vom 27. September 1715. Original, H. St. A.

<sup>4)</sup> Drentler, Pfarrgedenkbuch.

die Sebastiankapelle steht, sollen die an der Pest Gestorbenen begraben sein. Die beiden Bauerngüter kamen an das Kloster, welches diesen Besitz zur Errichtung des schönen Kalvarienberges verwendete.<sup>1)</sup> Daß im Jahre 1723 der Kalvarienberg schon errichtet war, bezeugt die Inschrift eines Votivbildes, welches sich dort in der Kapelle des heiligen Grabes befindet.

Das Salzburger Konsistorium ordnete am 30. August 1713 und 3. Oktober 1714 Gebete zur Abwendung der Pest und am 4. Februar 1715 die Dankgebete für die Abwendung derselben an.<sup>2)</sup>

Einen monumentalen Ausdruck fand dieser Dank in der Errichtung der Mariensäule (Frauensäule) auf dem Marktplatze zu Kirchberg. Auf hohem Sockel erhebt sich die Statue der Unbefleckten, umgeben von den Standbildern der Heiligen Jakobus, Rochus, Johann von Nepomuk und Florian. Trotz Ungunst der Zeit vermochte Priorin von Turresinis die Zahl der Klosterjungfrauen von 17 auf 30 zu vermehren. Sie vergrößerte das Klostergebäude; am 10. Mai 1703 war feierliche Grundsteinlegung des neuen Traktes.<sup>3)</sup> Zu gleicher Zeit ließ die Priorin die Konventkirche mit Steinplatten auslegen, neue Kreuze und Knöpfe auf die Kirchtürme (von St. Jakob und St. Wolfgang) setzen und zu St. Peter im Neuwalde und bei St. Wolfgang zwei neue Altäre aufstellen.<sup>4)</sup> Die von ihrer Vorgängerin neuerbaute steinerne Kapelle zu St. Corona hatte sie schon kurz nach ihrem Amtsantritte konsekrieren lassen.

Sie hatte beim Antritt ihrer Würde ein Kapital von 50.520 fl. übernommen, und im Jahre 1703 dasselbe durch Erbschaften der Chorfrauen um 3000 fl. vermehrt. Darauf ließ sie auf der Hofmühle vieles verbessern und eine neue Stube bauen. Im Jahre 1711 erbaute sie nächst dem Kloster das sogenannte Haarhaus vom Grunde aus und dabei ein Krankenzimmer, Hühnerställe u. dgl. Zum Andenken wurden in dem ersten Grundbaum die Namen aller lebenden Klosterfrauen eingebrannt. Endlich erbaute sie neu: einen Chor, eine steinerne Portenstiege, eine Rußkammer, eine Säge und eine Schlachtbank; auch ließ sie eine neue Turmuhr für 300 fl. durch

<sup>1)</sup> Nach einer Mitteilung des Dechant Josef Wüfinger.

<sup>2)</sup> Salzburger f. e. Archiv, Neustädter Aktenfasz. »Extractus der Jurisdictionsakten im Neustädter Distrikt 1633 bis 1724«, S. 10.

<sup>3)</sup> H. Mose veröffentlichte in »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien«, 1899, Bd. XXXIV, S. 54f., das Verzeichnis der Baukosten.

<sup>4)</sup> Herborn.

den Neustädter Uhrmacher Jobst verfertigen.<sup>1)</sup> Ein großes Verdienst an diesem Aufschwung gebührt dem damaligen Chorherrn und späteren Prälaten Laurenz Josef Leitner, der 1727 bis 1729 als Präfekt die Temporalangelegenheiten des Klosters administrierte.<sup>2)</sup>

#### 4. Die Pfarrer Kirchbergs zur Zeit des Priorates der Gräfin von Turrezinis.

Der seit Dezember 1694 als Pfarrer eingesetzte Vorauer Chorherr Matthias Andreas Nost wurde bald nach Friedberg abberufen.<sup>3)</sup> Das Stift Kirchberg setzte an seine Stelle im Jahre 1695 den Vorauer Chorherrn Josef Rauch<sup>3)</sup>, einen Wiener. Diesem reichte das Kloster die Kost, nahm aber dafür das Recht auf die Pfarruntertanen in Anspruch; es waren elf vizedomische Vogt- und Steuerholden in Österreich und elf Untertanen in Wenigzell, »die die Pfarrer von Kirchberg ab immemoriali genossen«. Sie trugen jährlich 50 bis 60 fl. ein. Als Grund gab die Priorin an: Der Stifter der Untertanen zu Wenigzell machte zur Bedingung, daß dafür der Seelsorger täglich in der Klosterkirche eine Messe lesen muß; da dies der Pfarrer nicht kann, hat das Kloster, die »im obgenannten Stiftbrief mit klaren Worten erbetene executrix«, sich genötigt gesehen, »der gemachten Intention durch den Herrn Beichtvater täglich genugtu zu lassen«. Wegen der österreichischen Untertanen geriet jedoch das Kloster im Jahre 1697 in einen jahrelangen Prozeß, dessen Spesen größer wurden, als — nach Angabe der Priorin — die Erträgnisse seitens der Untertanen betrogen.

Die Pfarrmenge wollte einen Weltpriester und »suchte durch Beyhilf Kränichberg bey einer hohen Regierung Hilf«. <sup>4)</sup> Es nützte nichts, daß das Vikariat Seckau das Ansuchen der Priorin, den Kanonikus Rauch ferner auf der Pfarre Kirchberg zu belassen, unterstützte; das Konsistorium in Salzburg entschied am 25. Mai 1697: Die Pröpstin habe »denen unterm 9. November 1695 von sich gegebenen Reversalien gemäß post lapsum triennii auf besagte Pfarre einen Petriner pro Vicario zu präsentieren«. <sup>5)</sup> Die Nonnen gehorchten und präsentierten den Pfarrer von Mönnikkirchen

<sup>1)</sup> Herborn.

<sup>2)</sup> Vorauer Archiv, »Catalogus«, S. 125.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>4)</sup> Drentler, Chronik, S. 28.

<sup>5)</sup> C. A. 216, 6.

Cyriacus Baumeister, der auch von Salzburg bestätigt wurde; doch weigerte sich die Pröpstin, denselben zu installieren, weil — wie sie an Erzpriester Johann Braun berichtete — »auff diße Pfarr Niemahlen keine Installation vorgenommen worden«.

Am 30. Oktober 1698 schrieb der Dechant von Prieggleins, Franz Ferdinand Starkh, an Braun: »Ich habe die Installation vorgenommen, aber nur in Spiritualibus; in temporalibus hat sich die gnedige Frau Pröbstin genzlichen widersözet ... hat protestiert ... hat dem Herrn Pfarrer kein Grundbuch, keine einkhunfften oder andere schriftliche Nothurften, in Summa nichts zugestölt.«<sup>1)</sup> Als Pfarrer bezog Baumeister nur die Stola, eine Getreidesammlung von 40 Metzen und Hafersammlung von 40 Metzen und den Ertrag einiger kleiner Grundstücke.<sup>2)</sup>

Die Pfarrholden machte ihm das Kloster streitig; im Jahre 1701 starb Baumeister.<sup>3)</sup> Sein Kooperator Erasmus Ziegler wurde Provisor.

Nun trug die Pröpstin dem damaligen Pfarrer von Mönnikkirchen Michael Stallbäumer, der in den letzten Lebensjahren Augsts Kaplan zu Kirchberg gewesen<sup>3)</sup>, die Pfarre an unter der Bedingung, daß er auf die Pfarrholden und die ganze laufende Einnahme Verzicht leiste, dafür aber vom Kloster 400 fl. samt Kost und Trunk zu seinem Unterhalte erhalte.<sup>4)</sup>

Stallbäumer nahm die Bedingung an, die Priorin präsentierte ihn am 18. April 1702; allein bald darauf reute den Stallbäumer der Vergleich, weil er — wie Piscor am 21. April berichtete — 1. sich schwer an fremde Kost gewöhne, 2. weil es nicht angehe, daß der Pfarrer den Weibern die Stola verrechne und 3. weil er den Kaplan und das Versehpferd brauche. Das Konsistorium ent-

<sup>1)</sup> C. A. 215, 3.

<sup>2)</sup> Diese Grundstücke waren: eine kleine Wiese, ein Gärtl, ein in acht Vierteln bestehender Weingarten und ein Acker, »worauf man mit mehr denn 2 Metzen bauen kann«.

Dieses Einkommen, erklärte Piscor in einer Eingabe vom 21. April 1702, »würde für einen Priester kaum genügen; Kirchberg braucht 2 Priester (jährlich bei 3000 Kommunikanten), item pro excursionibus ein Pferd, zu dessen Wartung einen Knecht, nit minder zum Kochen und Haußhalten ein Paar Menscher; auf die Besoldung des Kaplans, der die Kost durch Lesung der hl. Messen zahlt, gehen 100 fl. auf«.

Provisor Ziegler berechnete das pfarrliche Einkommen auf 512 fl. 7 kr., die Priorin dasselbe auf 730 fl. 42 kr.

<sup>3)</sup> Drentler, Chronik, S. 28.

<sup>4)</sup> C. A. 215, 3.

schied am 12. Mai, daß das Kloster dem Pfarrer statt der Pfarrholden und des Altaropfers von St. Korona 80 fl. zahlen soll. (Das Opfer von St. Korona hatte das Kloster eingezogen mit der Begründung: »St. Korona ist nur eine Devotkirche, keine zur Pfarre gehörige Filialkirche, weil sie erst vor Jahren erbaut worden mit Erlaubnis Salzburgs, daß die Expensen nach und nach aus den Opfern sollen bezahlt werden . . . Dem Herrn Augst Dechanten sei das Opfer nur aus Gutmütigkeit überlassen worden, weil er versprochen habe, das Kloster zum Erben einzusetzen.«<sup>1)</sup> Die Priorin weigerte sich, die 80 fl. zu zahlen und berief sich darauf, der kaiserliche Hof habe sie aufgefordert, bis auf weiteres in nichts sich einzulassen.

Nun verordnete das Konsistorium zu Salzburg am 16. August: die Pröpstin ist zur Zahlung der 80 fl. verpflichtet; Stallbäumer werde sofort investitiert und in spiritualibus und in temporalibus installiert.

Pfarrer Bernhardin Piscor von Weizberg kam zur Installation am 8. Oktober 1702. Vor Beginn derselben erschien der Hofmeister des Klosters im Pfarrhof und protestierte im Namen der Pröpstin gegen die Installation, sich berufend auf einen kaiserlichen Befehl, sich in nichts einzulassen; Piscor erklärte, die Protestation sei null und nichtig; auf Grund des Trid. sess. 7 de ref. c. 7 habe der Ordinarius das Recht zu installieren; wer ihn daran behindert, verfällt laut Trid. sess. 22. de ref. c. 11 der Exkommunikation und verliert das Patronatsrecht.

Nun vollzog Piscor die Spiritualinstallation, indem er den Kandidaten feierlich in die Kirche führte; vom Kloster ließ sich niemand blicken. Da zur Einantwortung der Temporalität ebenfalls niemand kommen wollte, ging Piscor zur Pröpstin und forderte sie auf, zur Temporalinstallation gemäß kaiserlicher Rezesse jemand abzuordnen, und intimierte ihr den Befehl des Salzburger Konsistoriums, für das St. Korona-Opfer und die Pfarrholden dem Pfarrer jährlich 80 fl. zu zahlen. Die Pröpstin bot statt dessen das Korona-Opfer<sup>2)</sup> und die jährliche Robot der österreichischen Untertanen,

<sup>1)</sup> C. A. 215, 3.

<sup>2)</sup> Über das Korona-Opfer berichtete Piscor nach Salzburg 21. April 1702 (C. A. 215): »In St. Korona versieht der Pfarrer regelmäßigen Gottesdienst und nimmt dafür das Opfer, das auf den Altar gelegt wird (60 fl.); das in den Stock und auf die Tafel gelegte Opfer sowie die Wachsablösung, zusammen 200 fl., wird zur Erhaltung des Gebäudes verwendet. Dasselbe kostete 2000 fl., davon 1300 fl. bereits gezahlt.«

welche auf 30 fl. geschätzt wird. Der neue Pfarrer nahm die Bedingung an.

An Stelle des Hofmeisters des Klosters vollzog Piscor nun auch die Temporalinstallation.

Am 30. Oktober ratifizierte Salzburg den Vergleich und approbierte die Installation.

Stallbäumer starb nach kurzer Zeit. Nun baten die Klosterfrauen das Konsistorium am 5. Dezember 1705, »sie statt des verstorbenen investierten Pfarrers mit zweyen Caplänen elementissime zu consolieren gleich wie dies bey andern Frauen-Clöstern zu dato gepflogen wird, damit, wie sich allß in einer zugleich Closter- und Pfarrkirchen gebühren u. geziemen will, der Dienst Gottes zu größerer dessen Ehr, Trost, Nuzen und Auferbauung nit allein unser absonderlich der ganzen Pfarrmennig löblicher kente gehalten werden«.

Darüber holte das Konsistorium von Piscor ein Gutachten ein, welches folgenden Inhalt hatte:

»1. Nur das Kloster Göß hat 2 Kapläne statt des Pfarrers; aber de iure specialia in consequentiam non sunt trahenda; secundum Trid. sess. 6. c. 7 de ref. sollen auf derlei Pfarren nicht capellani, sondern vicarii perpetui aufgestellt werden, nisi ipsius ordinarii pro bono Ecclesiarum regimine expedire iudicatur. Dieser Ausnahmefall trifft auch in Göß zu.

2. Es ist nicht richtig, daß nur die letzten 2 Pfarrer zu Kirchberg installiert waren, während früher nur stets 2 Kapläne gewesen seien; der antecessor der beiden letzten Pfarrer war M. Augst, Pfarrer und Dechant des Neustädter Distrikts, und vor ihm waren viele Pfarrer, unter ihnen einer, der ,im klösterlichen refectorio abgemahlen ist‘.

3. Es ist auch nicht richtig, daß der Gottesdienst besser durch 2 Kapläne als durch einen Pfarrer verrichtet werde; denn ad parochiam ist allzeit leichter ein gutes subiectum zu finden als ad capellaniam. In Kirchberg braucht überdies der Pfarrer einen Kaplan; mithin ein Pfarrer und ein Kaplan pro salute animarum eben so viel wo nit mehr als zween Caplän wird prästieren können«.

Nach dem Tode Augsts haben während der Provisur Rauchs die Klosterfrauen die Gülten der Pfarre an sich gezogen und nicht restituiert.

Den Klosterfrauen ist aufzutragen, ein qualifiziertes Subjektum für die Pfarre zu präsentieren.

Im Sinne dieses Gutachtens entschied Salzburg am 29. Jänner 1706.

Nun präsentierten die Klosterfrauen den Pfarrer von Kirchau, Johann Georg Ebner, aus Voralpe gebürtig, Weltpriester, 36 Jahre alt, und dieser wurde am 2. März von Anton Rudolf Benedetti, Dechant zu Kirchsschlag, in spiritualibus und — da vom Kloster wieder kein Kommissär erschien — privative in temporalibus installiert. Von Bernhardin Piscor wird in den *Specificationes Cleri de anno 1709* Ebner genannt: »vir intelligens et exemplaris ac in functionibus suis diligens.«

Pfarrer Ebner protestierte am 20. Mai 1706 dagegen, daß er wegen der Einnahme bei St. Corona fünf jährliche Mahlzeiten geben solle und wies auf sein geringes Einkommen hin. Letzteres spezifizierte Piscor folgendermaßen:

Grundstücke (Wiese, Garten, Weingarten, Acker) . . . . .	20 fl.
Getreidesammlung . . . . .	57 fl. 5 kr.
Haar . . . . .	13 fl. 20 kr.
Krautzehent . . . . .	10 fl.
Käsgroschen . . . . .	16 fl.
Quatembergeld . . . . .	16 fl.
Summe . . . . .	132 fl. 25 kr.

Darauf entschied das Konsistorium, der jeweilige Pfarrer habe 45 kr. als Konfirmationstaxe zu erlegen salvo tamen iure Cels<sup>mi</sup> D D Ordinarii.

Schon am 11. Februar 1711 starb Ebner; er hatte ein Legat von 50 fl. zur Jakobskirche für eine hl. Messe vermacht, die der jeweilige Pfarrer von Kirchberg am Todestage des Stifters zu lesen hatte; dafür erhielt er die Interessen von 45 kr.<sup>1)</sup>

Nun wurde am 28. März 1711 Leopold Zeißler von Zeißlerheim für die Pfarre präsentiert und von Piscor in derselben Weise wie seine Vorgänger installiert. Von Zeißler war vorher Kanzlist in Graz gewesen; nach dem Tode seiner Ehegattin wurde er Priester und brachte nun seine Tochter nach Kirchberg mit.<sup>2)</sup> Wie es ihm auf der Pfarre ging, beweisen seine Worte: »beschieht öfters, daß ich in einer Wochen zwey Prödigen neben dem Hochamte halte;

<sup>1)</sup> Stiftbrief im Pfarrarchiv Kirchberg.

<sup>2)</sup> Drentler, Chronik.

ein Caplan halte ich allein derentwegen ex propriis, damit wegen des weiten Versehen nichts ermangle . . . Deus parcat inimicis meis, non intermitto pro his effundere preces, ut se conuertant et ne mihi nocere valeant.«<sup>1)</sup>

Als im Jahre 1713 die Pest in Kirchberg wütete (siehe oben), war es ein Glück für Pfarrer Zeißler, einen Mann von besonderer Stärke als Kooperator zu haben, er hieß Thomas May, gebürtig aus Vorau; dieser pastorierte die Pestkranken.<sup>2)</sup>

Zeißler resignierte auf die Pfarre Kirchberg, als es ihm am 17. Oktober 1716 gelang, die Dechantei Kirchschlag zu erhalten.

Nun ließ sich May am 7. Dezember 1716 präsentieren und wurde zu Kirchberg Pfarrer im Alter von 30 Jahren. Aber er geriet in Schulden wegen schlechter Dotierung. Bei der Pfarrvisitation, die der Erzdiakon des Neustädter Distriktes am 6. Juli 1727 zu Kirchberg abhielt, klagte May, daß er keine Kongrua habe, daß der Franziskaner Hugo aus Müzzuschlag in der Burg Kranichberg pfarrliche Funktionen ausübe, daß er — May — bei der Kirchenrechnung wohl zugegen sei, aber nicht unterschreiben dürfe, daß der Beichtvater Leopold Johann Math die im Kloster verstorbenen weltlichen Dienstboten einsegne, daß die Pröpstin den Totengräber aufnehme.<sup>3)</sup>

Durch den Prälaten von Vorau wurde vereinbart, daß der Totengräber von der Pröpstin aufzunehmen sei, aber nach vorhergegangener Rücksprache mit dem Pfarrer.<sup>4)</sup>

May bemühte sich um die »kleine und schlechte Pfarre Rache« und erhielt dieselbe im Jahre 1728.<sup>5)</sup>

(Im Jahre 1760 feierte May zu Kirchberg bei St. Jakob am Feste des Kirchenpatrons seine Jubelmesse, wobei Drentler die Festpredigt hielt.)

Während die Pfarre vakant war, verteidigte sich der Beichtvater Math wegen der Einsegnungen der Leichen in einer Eingabe vom 13. Februar 1729 unter Hinweis auf das Buch »confessarius Monialium. Caietani de Alexandris et II. Venetijs apud Paulum Balleonium cap. 7, § 8. quaest. 10.« Dort heißt es unter Berufung auf Trid. sess. 24, cap. 11, und sess. 25, cap. 11: »in quibus locis

1) C. A. 215, 3.

2) C. A. 215. Drentler, Chronik.

3) Visitatio personalis et realis archidiaconalis districtus Neostad. 1727.

4) C. A. 215. Drentler, Chronik.

5) Drentler, Chronik.

personae commensales actu Regularium, apud quos domicilium et habitationem contraxerunt, gaudent eorum iuribus et privilegiis.\*  
 Ferner: Derjenige muß das funus vollenden, der den Anfang hat. Das initium funeris hat der Beichtvater, nämlich cadaveris levatio e monasterio. Die Wohnung der Dienstboten befindet sich innerhalb der Klausur, da die Nonnen jederzeit freien Zutritt haben.

Am 2. Juli 1729 entschied das Konsistorium zu Salzburg: Die Dienstleute, die innerhalb der Klausur wohnen, sollen vom Beichtvater, die anderen vom Pfarrer eingesegnet werden.<sup>1)</sup> Noch war die Pfarre vakant, da starb die Priorin Elisabeth Agnes von Turresinis.

### III. Periode: Der Kampf des Klosters um die pfarrlichen Rechte.

#### 6. Priorin Anna Regina Kurzhammer 1729 bis 1751 († 1770)

war im Jahre 1708 vom Propst Philipp eingekleidet worden und wurde noch im Verzeichnis der Chorfrauen vom Jahre 1711 als letzte angeführt. Ihre Wahl zur Pröpstin wurde zu Salzburg am 23. August 1729 bestätigt.<sup>2)</sup>

##### 1. Die Amtsführung

dieser Pröpstin war eine traurige; sie war ausgefüllt mit Streitigkeiten zwischen dem Kloster und dem Pfarrer. Die wenigen Ereignisse, welche nebstdem zu verzeichnen sind, seien zuvor kurz angeführt.

Am Feste Maria Verkündigung 1732 veranstaltete die Priorin eine große Feier mit Geläute aller Glocken, Böllerschießen, Predigt und Rosenkranz bei der Frauensäule, die einige Jahre vorher zur Danksagung für das Erlöschen der Pest aufgerichtet worden war.<sup>3)</sup> Auch erwirkte sie, daß die Gläubigen am Jakobstage einen vollkommenen Ablaß gewinnen konnten.

Anton Graf Pergen, Besitzer der Herrschaft Feistritz, klagte im Jahre 1733 das Kloster, daß dieses im Gute Sachsenbrunn, welches zwar dem Kloster gehörte, aber in dem Burgfrieden und der Freiheit der Herrschaft Feistritz lag, seit einem Jahre Getränke geleaste, ohne der Herrschaft Feistritz den Taz zu zahlen; das

<sup>1)</sup> C. A. 215, 3.

<sup>2)</sup> Herborn.

<sup>3)</sup> C. A. 215, 3.

Kloster wurde freigesprochen.<sup>1)</sup> Im selben Jahre erwirkte die Priorin die seit Jahren außer Übung gekommene Mautfreiheit für die Salzstiftung Albrechts vom Jahre 1343, die Ferdinand III. erneuert hatte.<sup>2)</sup> Eine Eingabe der Pröpstin an das Ordinariat Salzburg vom 15. September 1738 gestattet uns einen Einblick in die Finanzen des Klosters.<sup>3)</sup> In derselben Eingabe dankt die Pröpstin für die Bestätigung der neuen Statuten.<sup>4)</sup> Im selben Jahre wurden die Novizinnen Maria Katharina Salgarin und Maria Anna Taubenschussin vom Prälaten zu Vorau eingekleidet.<sup>5)</sup> Im Jahre 1741 brach der österreichische Erbfolgekrieg aus. Die Bayern und Franzosen blieben bis 3. November 1741 in Niederösterreich und erpreßten große Naturallieferungen und Kontributionen an Geld<sup>6)</sup>; 1742 kamen die Preußen ins Land. In ihrer Angst bat (26. Mai 1741) die Pröpstin den Erzbischof um die Erlaubnis, mit dem Beichtvater und einigen Nonnen nach Wien gehen zu dürfen, sie wollte die Kaiserin fußfällig bitten, daß sie das Kloster vor dem Ruin bewahre; die Bitte wurde am 9. Juni bewilligt.<sup>7)</sup> Pröpstin Anna Regina bat ferner am 17. September 1741 das Konsistorium Salzburg, im Falle der Feind über die Donau komme, mit dem Konvente nach Festenburg flüchten zu dürfen. Festenburg gehörte dem Kloster Vorau. Der dortige Propst Laurenzius Josef<sup>8)</sup> stellte Festenburg zur Verfügung<sup>9)</sup>, aber zur Flucht kam es nicht.

Im Jahre 1742 war das Triennium der außerordentlichen Beichtväter Albert Müllsparg und Eusebius Possauko abgelaufen; letzterer kehrte wegen Kränklichkeit nach Vorau zurück, für die nächsten drei Jahre wurde über Vorschlag des Prälaten nebst Müllsparg Georg Gabler vom Ordinariat Salzburg approbiert.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Schloßarchiv Feistritz.

<sup>2)</sup> K. 2/2.

<sup>3)</sup> C. A. 215, 11.

<sup>4)</sup> C. A. 215, 10.

<sup>5)</sup> C. A. 216, 14.

<sup>6)</sup> Anton Mayer in »Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«, Niederösterreich, Band 2, S. 176.

<sup>7)</sup> C. A. 216, 14.

<sup>8)</sup> Propst Lorenz Leitner 1737 bis 1769, gebürtig aus Friedberg, läßt in Vorau die zierlichen Schränke der Bibliothek anfertigen, vermehrt seinen Konvent auf 44 Mitglieder, unter denen die Schriftsteller Zunggo und Aquilin Julius Caesar glänzen. Rathhofer, a. a. O. 29.

<sup>9)</sup> C. A. 216, 19.

<sup>10)</sup> C. A. 216, 6.

Zur Bestreitung der Kriegskosten überließ am 17. April 1742 Kaiserin Maria Theresia den niederösterreichischen Landständen gegen Zahlung von 600.000 fl. das dritte Drittel der Landsteuer. Die niederösterreichischen Landschaftsverordneten verkauften nun das Steuerdrittel des Klosters und des Gutes Saxenbrunn um 26 fl. 7 Schilling 17 Pfennig, beziehungsweise 18 fl. 3 Schilling 8 Pfennig. Da seit dem Jahre 1683 bereits das erste Drittel vom Kloster gekauft worden war, so hatte letzteres nur mehr für das zweite Drittel die jährliche Landsteuer zu zahlen.

Wie strenge damals die Klausur zu Kirchberg beobachtet wurde, ergibt sich aus dem Umstande, daß, als Georg Graf von Erdödy, Kammerpräsident zu Preßburg, in Begleitung seines Sohnes Gabriel Anton, Bischof zu Erlau, seine zu Kirchberg »in Kost« befindliche Tochter Anna Josefa Gräfin von Erdödy besuchen wollte, durch den Propst von Vornau die Erlaubnis von Salzburg erwirken mußte, um die Klausur in Begleitung des Beichtvaters betreten zu können.<sup>1)</sup>

Am 29. September 1746 wurden durch den Propst von Vornau eingekleidet:

Maria Theresia Baronin von Gablhofen,  
 Anna Maria von Hokhe,  
 Maria Elisabeth Fischerin und die  
 Laienschwester Anna Maria Baylin.

Nach Jahresfrist legten die drei Erstgenannten, sowie die Laienschwester Maria Ursula die Profess ab und wurde Maria Barbara von Klingenu (mit dem Klostersnamen Magdalena) eingekleidet.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1747 brachte Johann Adam Parzer, Sohn eines Bierbrauers von Kranichberg und damals Kanzlist zu Wien, eine Kopie des Czenstochauer Frauenbildes aus Polen nach Kirchberg mit der Bedingung, daß es in der Pfarrkirche zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werde. Die Pröpstin gab hiezu die Erlaubnis. Im folgenden Jahre baute hiezu Pfarrer Kielnhofer, von den Pfarrleuten durch Beiträge unterstützt, einen Marienaltar, wobei bestimmt wurde, daß das auf den Altar gelegte Opfer dem Pfarrer, jenes aber »welches in der Ablöß und Opfer Stöckel einkommt«, der Kirche gehören solle.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> C. A. 216, 3.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 14.

<sup>3)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 52.

## 2. Pröpstin Anna Regina Kurzhammer und die Pfarrer zu Kirchberg.

Wie oben erwähnt, war die Pfarre bei Antritt des Amtes der Pröpstin Anna Regina vakant. Als die Wahl der Pröpstin beendet war, empfahl der als erzbischöflicher Kommissär anwesende Erzpriester des Neustädter Distriktes und Dechant von Weizberg Leopold Riedlegger seinen Kaplan Josef Schretter für die Pfarre. Der Konvent präsentierte diesen sogleich, worauf ihm die Pfarre verliehen wurde.<sup>1)</sup> Josef Ingenuin Schretter war von Innsbruck gebürtig und hatte zu Grätz in den theologischen Studien sich dermaßen ausgezeichnet, daß er 1729 das Zeugnis erhielt, der erste, fleißigste und geschickteste aller Kandidaten gewesen zu sein und daß er untadelhaften Wandels sei.<sup>2)</sup> Da damals Johann von Nepomuk heilig gesprochen worden war, veranstaltete Pfarrer Schretter in den drei Faschingtagen des Jahres 1730 eine Feierlichkeit. (Diese Feier wurde als 40stündiges Gebet später fortgesetzt bis in die Zeit Drentlers.) Mit dem Kloster stand dieser Pfarrer im besten Einvernehmen; er bewirkte, daß die Klosterfrauen den Pfarrhof erweitern und zwei Zimmer zubauen ließen. Kaum war der Bau begonnen, starb Schretter am 14. Februar 1730.

Die Priorin präsentierte nun für die Pfarre den bisherigen Kaplan Matthäus Eder, ließ sich aber von ihm einen Revers unterschreiben, daß er mit der Stola und mit dem in St. Corona einlaufenden Opfergeld zufrieden sein wolle. Eder wurde in Salzburg auf die Pfarre investiert und trat die Stelle im August 1730 ohne Installation an. Bald kam es zu Mißhelligkeiten. Mit Bewilligung des Ordinariates vom 12. Jänner 1731 führte die Pröpstin in der Stifts- und Pfarrkirche eine neue Andacht ein: fortan sollte am heiligen Abend, an den drei Faschingtagen, ferner am Sonntag und Oktavtag des Fronleichnamfestes das Allerheiligste von 5 Uhr früh bis abends exponiert sein »mit möglichster Beleuchtung und stündlicher Anbetung seitens der Schwestern und des Volkes, um dem Teufel die Seelen aus dem Rachen zu reißen«. Die Ordnung war dabei folgende:

Um 5 Uhr früh erste heilige Messe mit »hellem« Gebet bis 6 Uhr,  
das erste Pfarrviertel,  
von 6 bis 7 Uhr früh Tagzeiten, das zweite Pfarrviertel,

<sup>1)</sup> Drentler a. a. O.

<sup>2)</sup> Herborn, Manuskript, S. 31.

von 7 bis 9 Uhr zweite heilige Messe, Predigt, Amt, das dritte und vierte Pfarrviertel,  
 um 3 Uhr nachmittags, Vesper und Komplet im Chor und figurirte Litanei,  
 von 4 bis 5 Uhr lautes Gebet,  
 um 5 Uhr Mette und Laudes,  
 » 6 » Segenandacht.

Am letzten Tag theophorische Prozession über den Friedhof.<sup>1)</sup>

Eder verlangte für die neue Bürde einen besonderen Beitrag. Derselbe wurde ihm verweigert. Nun klagte er beim Ordinariate, daß er von den Klosterfrauen in seinen Einkünften geschmälert werde, daß er nur einen Kooperator habe; die Einkünfte in Sankt Corona würden in demselben Maße geringer als die Wallfahrten in Maria Schutz zunehmen; ihm würden die vier Mahlzeiten, die er vom Opfergelde von St. Corona zu zahlen habe, immer schwerer. Wenn es nicht besser werde, müsse er in eine Karthause gehen.<sup>2)</sup>

Das Konsistorium entschied (13. März 1733), die Pröpstin sei zu verpflichten, an den Fest- und Beichttagen »zu Befürderung der heuffigen Beichtleute zwei Franziskaner in subsidium parochi zu berufen«, ferner die Kongrua desselben jährlich auf 600 fl. zu ergänzen, wobei die sub fide sacerdotali gemachte Aussage des Pfarrers genügen müsse; es dürfe kein Pfarrer beim Antritt seiner Stelle reversales ohne Vorwissen der Obrigkeit von sich geben.

Da die Priorin nicht darauf einging, verlegte Eder den Pfarrgottesdienst in die Wolfgangskirche; um ihn daran zu hindern, ließ die Priorin im Jänner 1734 die Paramente von dort wegschaffen. Eder ließ sich Paramente von der Pfarre Feistritz aus. Das Konsistorium befahl Eder, den Gottesdienst in St. Jakob zu halten. Daher weigerte sich Eder, am Dreifaltigkeitssonntag beim Festgottesdienst in St. Wolfgang, zu welchem 24 Prozessionen aus der Umgebung (mehr als 1000 Personen) kamen, und bei welchem drei Predigten gehalten wurden, mitzuwirken. Auf Betreiben der Priorin verboten nun die in Kirchberg begüterten Herrschaften, dem Pfarrer die Giebigkeiten zu leisten. Nun bat Eder die niederösterreichische Regierung um Hilfe. Diese veranstaltete im Einvernehmen mit dem Salzburger Ordinariat eine Untersuchung. Als kaiserliche Kommis-

<sup>1)</sup> C. A. 215, 4.

<sup>2)</sup> C. A. 215, 3.

säre fungierten Graf von Walsegg und Herr von Techser, das Ordinariat war vertreten durch Leopold Riedlegger. Die Untersuchung wurde von 4. bis 12. Juli 1735 geführt. Das Resultat der Prüfung faßte die Kommission in folgende Punkte zusammen:

1. Das Stift muß gestehen, daß die Pfarre viel älter ist als das Stift;

2. die Pfarre wurde (endgültig) erst durch die päpstliche Bulle vom Jahre 1461 inkorporiert;

3. die päpstlichen brevia und die Salzburger rescripta sind einander contradictorie opponiert; bald sind enthalten zwei Kapläne ad nutum amovibiles; über 400 Jahre später lautet die Bulle Pii II. von einem vicario perpetuo, während Erzbischof Leonhard 1510 von einem vicarius ad nutum amovibilis spricht;

4. bezüglich der Installation des Pfarrers: Es ist klar, daß das Stift niemals in ruhiger Posseß (des Rechtes, die Installation zu verweigern) war; denn der noch in Raach lebende Pfarrer May wurde durch den Erzpriester Bernardin Piscor und den Stiftshofmeister coniunctim ordentlich installiert. Auch Schretter und Ebner wurden ordentlich präsentiert und auf ihre Kosten installiert, doch wurde bestimmt, daß der Erzbischof von Salzburg einen Pfarrer, der die Ruhe störe, permutieren könne; das Recht zu präsentieren habe die Pröpstin und ihr Kapitel.

Die pfarrlichen Einkünfte betragen 398 fl.; die Kosten für Pfarrer und einen Kaplan belaufen sich auf 600 fl.; die restlichen 202 fl. werden dadurch zustande gebracht, daß das Stift dem Pfarrer 150 fl. bezahlt und die weiteren 52 fl. aus den Meßstiftungen dem Pfarrer zuwendet, wogegen letzterer die Verpflichtung hat, für die bekannten und unbekanntes Wohltäter des Stiftes wöchentlich zwei heilige Messen zu zelebrieren; das Stift hat außerdem die Verpflichtung, jährlich 715 Messen für seine Wohltäter lesen zu lassen. Kassaschlüssel hat die Pfarrkirche nicht, weil sie keine Kassa hat, alles gehört dem Kloster, nur von der Bruderschaftskassa gibt die Pröpstin einen Schlüssel dem Pfarrer.

Der Beichtvater des Klosters hat den Pfarrer beim Beicht hören, bei Verseh gängen und Abhaltung des Gottesdienstes zu unterstützen; die Klosterfrauen müssen, so oft es notwendig ist, auf ihre Kosten einen Franziskaner kommen lassen.

Der pfarrliche Gottesdienst werde in folgender Ordnung abgehalten: um 6<sup>h</sup> heilige Messe, 1/2 8<sup>h</sup> Rosenkranzmesse (durch den

Beichtvater), 8<sup>h</sup> Predigt und Amt. Um 1<sup>h</sup> Christenlehre (vom Pfarrer), um 3<sup>h</sup> Litanei (vom Beichtvater).<sup>1)</sup>

Diesen Vergleich wollte die Pröpstin nachträglich nicht anerkennen, indem sie in einem Schreiben vom 7. Oktober 1735 erklärte, derselbe sei ihr gewaltsam abgedrungen worden.

Eder sah, wie er selbst gesteht, ein, daß er keine Ruhe haben werde, so lange er in Kirchberg weile, darum bat er um Versetzung auf die Pfarre Ratten (Diözese Seckau, Steiermark), um welche er schon am 6. Oktober 1735 gebeten hatte.<sup>2)</sup> Diesmal erreichte Eder die Erfüllung seines Wunsches; der Fürstbischof von Seckau nahm ihn aber nur unter der Bedingung, daß der Konvent zu Kirchberg den für Ratten bereits bestimmten 39 Jahre alten Weltpriester Ignaz Kielnhofer, gebürtig von Feldbach in Untersteiermark, damals Kaplan in Anger, auf die Pfarre Kirchberg präsentierte.

Um dieselbe Zeit legte Franz Xaver Sebastian Graf von Webersperg, Prälät von Vorau, sein Amt als Visitator wegen Krankheit nieder.<sup>3)</sup>

Kielnhofer trat die Pfarre am 27. März 1736 an. Er befand sich in guten finanziellen Verhältnissen; so hatte er damals beim Grafen von Rindsmaul ein anliegendes Kapital per 800 fl.; die Anstellungs- und Einrichtungskosten bestritt er von dem Gelde, das er während der 16 Jahre, da er Kaplan war, erspart hatte.<sup>4)</sup> Anfänglich war Kielnhofer weder in spiritualibus investiert, noch in temporalibus installiert, noch konfirmiert worden entgegen den Bestimmungen des Vergleiches vom 11. Juli 1735. Über Anfrage der niederösterreichischen Regierung machte Kielnhofer hierüber Mitteilung und bat um Investitur und Installation; ferner berichtete er, daß die übrigen Vertragspunkte eingehalten würden: er erhalte vom Kloster die ausbedungenen 150 fl., desgleichen die 52 fl. für die zwei wöchentlichen Stiftsmessen; doch bitte er um einen zweiten Kooperator, da er in der Seelsorge von den Franziskanern gar nicht, vom Beichtvater des Klosters aber nur an Festtagen beim Beichthören unterstützt werde.

<sup>1)</sup> C. A. 215, 4.

<sup>2)</sup> C. A. 215, 3.

<sup>3)</sup> Prälät Sebastian von Webersperg war zwischen 1703 und 1717 ordinaris confessarius zu Kirchberg gewesen; von dem Streite zwischen der Pröpstin und Eder hatte er sich ferngehalten. Der »Catalogus«, S. 65, rühmt seine mansuetudo, humanitas et humilitas. Im Dezember 1735 war er schon sehr leidend; er starb am 2. Dezember 1736.

<sup>4)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 56.

Nun bewirkte die Regierung unter Hinweis auf den von Kaiser Karl VI. ratifizierten Vergleich, daß Kielnhofer durch den Erzpriester Riedlegger installiert wurde; am 28. Juni 1738 machte letzterer vom Vollzug dieses Befehles Anzeige bei der Regierung.

Da die Nonnen es bei der bloßen Installation hatten bewenden lassen, bat Kielnhofer am 9. März 1738 den Bischof von Seckau, ihn als Pfarrer zu investieren und zu konfirmieren. Die Bitte um Anstellung eines zweiten Kaplans hatte neue Verhandlungen zur Folge. Das Ordinariat in Salzburg ordnete am 17. August 1738 zunächst die Verpflichtungen des Klosters gegenüber den Stiftungen: 120 heilige Messen soll das Kloster für bestimmte, genau spezifizierte Stiftungen lesen lassen; es seien daher für 1737 und 1738 16 heilige Messen nachzuholen; um die in den vorhergehenden Jahren unterlassenen Messen zu ersetzen, habe das Kloster 300 fl. ein für allemal zur Lesung der heiligen Messen zu zahlen; ferner hat das Kloster die Abschrift der Stiftbriefe, die damals noch Geltung hatten, nämlich Nr. 28, 29 und 31, einzusenden. Dieser Forderung leistete die Pröpstin Folge.

Als nun das Konsistorium verlangte, daß das Kloster die Hälfte der Kosten für den zweiten Kaplan leiste, protestierte die Pröpstin in einer Eingabe vom 25. Dezember 1738 dagegen, indem sie geltend machte:

»Zufolge der Stiftung Pius' II. ist das Kloster zur Erhaltung eines Kaplans verpflichtet. Der Pfarrer ist mit dem Beitrag von 200 fl., welchen die landesfürstliche Kommission dem Kloster auferlegt hat, zufrieden; seine Pfarre trägt ihm 900 fl., viele Messen läßt die Pfarrmenge lesen (Stipendium 30 kr.), in der Seelsorge hilft der Beichtvater aus.«

Andererseits kann das Kloster die Kosten für einen zweiten Kaplan nicht tragen, denn es hat kein Geld; die Konventschwestern müssen mit schlechter Kost zufrieden sein; die Armut wurde herbeigeführt, da manche in das Kloster aufgenommen wurden, die nichts hereinbrachten; »vor 3 Jahren habe ich bei dem Grafen Partaloti 6000 fl. verloren und 3000 fl. auf einen anderen; von unserer ersten Stiftung haben wir weder einen Handbrief, noch Grundbesitz, noch einen Kreuzer Geld und müssen darumb alles Fleisch, Fisch kaufen; es rettete uns nur Herr Andre Baumbgartner, der uns einige tausend Gulden schenkte, auf die wir aber große Obligationen haben.«

Zum Schlusse bat die Pröpstin unter Hinweis auf die Notlage des Klosters auch um Nachlassung des im Ausgleich bestimmten Beitrages.<sup>1)</sup>

Da die Pröpstin fürchtete, es könne ein ähnlicher Streit wie mit Eder wieder ausbrechen, erwirkte sie vom Ordinariat die Erlaubnis, daß sie um Erneuerung der Privilegien des Klosters, die Pfarre Kirchberg betreffend, in Rom ansuchen dürfe, *salvis tamen iuribus ordinariatus* (26. Juni 1739).

Am 1. Juli 1739 antwortete Kielnhofer dem Ordinariat:

»Die Einkünfte der Pfarre übersteigen nicht 652 fl. Die Wallfahrten nach St. Korona nehmen wegen der neu aufgekommenen Frauenkirche Maria Schutz sehr ab. Am Feste St. Anna betrug das Opfer zur Zeit des Pfarrers May 30 fl., jetzt 8 fl.; ehemals konnte man von den Opfergaben am Tage vor dem Dreifaltigkeitsfeste zwei Tröge mit Haar, Wolle, Schmalz füllen, jetzt kann alles in einem Tischtuch eingebunden herabgetragen werden; durch 8 Monate gab es nicht einen Kreuzer Opfer. Früher sind am Patroziniumsfeste (St. Jakob) alle Gäste sowie Pfarrer und Kaplan vom Kloster verpflegt worden, jetzt muß der Pfarrer die Gäste verpflegen; es bleiben von den 202 fl. nur 140 fl. Von diesem Betrag kann ich keinen 2. Kaplan erhalten, zumal ich alle Lebensmittel mit Ausnahme von Brot kaufen muß. Auch die Messestipendien sind gering; die Leute können jetzt in Kriegszeiten nicht einmal die kaiserlichen Anlagen zahlen, viel weniger Messen lesen lassen. Die Hilfe des Beichtvaters ist nicht ausreichend. Die Filiationen verursachen dem Kloster keine Kosten; denn St. Wolfgang hat Untertanen, St. Peter und St. Korona Kapitalien. Dagegen habe ich jährlich auszugeben: für den Kaplan 102 fl., für die Dienstleute 40 fl., für meine Kleidung 50 fl., für Speisen 200 fl., für Wein 150 fl., für Waiz 18 fl., für Holz, Stroh, Heu 60, für Salz u. dgl. 50 = 670 fl.; die Mahlzeiten an den 4 Kirchtagen (St. Jakob, St. Wolfgang, St. Peter, St. Korona), die Bettlergelder und viele andere Notwendigkeiten nicht gerechnet.«

Auch Riedlegger erklärte am 30. Juli: ein zweiter Kaplan sei nötig, das Stift solle verhalten werden, 60 fl. Beitrag dem Pfarrer zu leisten und 120 Stiftmessen lesen zu lassen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> C. A. 215, 11.

<sup>2)</sup> Ebenda.

Am 30. Jänner 1739 machte das Vikariat Seckau dem Erzbischof zu Salzburg den Vorschlag: »man müsse bedacht sein, die Pfarre gänzlich zu separieren; dann könnte der Pfarrer einen 2. Kaplan aufstellen, das Stift würde wohl einen Beitrag leisten.«<sup>1)</sup>

Als die Pröpstin erfuhr, daß der Pfarrer Meßstipendien weitergebe, entzog sie ihm im Jahre 1741 die zwei wöchentlichen Stiftmessen. Kielnhofer klagte in Salzburg, wobei er von der »unruhigen Lebensart und der allzukäken Feder« der Pröpstin sprach<sup>2)</sup>; die Pröpstin mußte zahlen.<sup>3)</sup>

Da in Angelegenheit des zweiten Kaplans noch immer keine Entscheidung erfloß, hielt sich nunmehr Kielnhofer einen solchen auf eigene Kosten. Ermöglicht wurde ihm dies durch die Liebe der Pfarrmenge, welche nach Kräften beisteuerte, sowie infolge des Umstandes, daß »die Zeiten wohlfeil« waren: der gemeine Wein kostete 2, der gute 4 kr., das Rindfleisch 3, das Kälberne 2 kr., ein »Lambel« 10 oder 14 kr., die Klafter Holz 21 kr.<sup>4)</sup>

Die Kapläne bekamen für die freien Messen vom Pfarrer 1 fl. 30 kr., für jeden Versehgang (die Armen ausgenommen) 30 kr. und das Bittgeld. »Sie waren besser gestellt als in Steiermark, weshalb der Pfarrer immer die besten Kapläne erhielt.«<sup>5)</sup>

Da Kielnhofer allmählich die Ausübung der Seelsorge infolge Gebrechlichkeit beschwerlich wurde, nahm er sich im Jahre 1749 (er war damals 53 Jahre alt) einen dritten Kaplan, natürlich auf eigene Kosten.

### 3. Das Ende der Amtsführung der Pröpstin Anna Regina Kurzhammer.

Am 4. Oktober 1751 wurde die Pröpstin vom Schlage gerührt, so daß sie auf einer Seite »lahm und sprachlos darniederlag«, weshalb sie zur weiteren Amtsführung unfähig war.<sup>6)</sup>

In dem Berichte, den der damalige Erzpriester Paulus Schmuz an Salzburg sandte, sagte er, daß sie »eine bekannt unruhige, eigensinnig und fast unüberwindlich zur Raison zu bringende Frau« gewesen sei. Dies war sie nicht nur gegen den Pfarrer und Benach-

<sup>1)</sup> C. A. 215, 11.

<sup>2)</sup> C. A. 215, 4.

<sup>3)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 56.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Marian, 8, 318.

barte, sondern auch gegen die eigenen Klosterfrauen; denn es sind von diesen insgeheim so viele Klagen nach Salzburg gekommen, daß ein hochfürstliches Ordinariat notwendig befunden, durch den Herrn Prälaten von Vornau die ganze Sache genau untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat der Prälat gegen Ende September vorgenommen und vor seiner Abreise ihr indessen, bis weitere Ordinariatsverordnungen kämen, einen und anderen wichtigen Auftrag gemacht; wo sie aber gleich nach seiner Abreise das Kapitel zusammengerufen und diesen Vortrag gemacht: »Ich bin von meinen Klosterfrauen unter der Hand zu Salzburg verklagt worden, und bloß derowegen ist der Herr Prälat außer der gewöhnlichen Zeit in der Visitation da gewesen; allein, wenn ich es noch niemals gezeigt hab, daß ich Frau bin, so werde ich es von dieser Stund an zu zeigen anfangen.« Tags darauf, als sie den Anfang machen wollte, wurde sie vom Schläge gerührt und mußte bis zu ihrem Lebensende, nämlich 19 Jahre lang, mühselig leben.<sup>1)</sup>

Näheres über diese traurige Lebenszeit derselben berichtet Propst Laurenz Josef von Vornau im Jahre 1755: »Die krankhe Frau Pröbstin Annam Reginam betreffend, scheint übrigens woll auf und bey genugsamer Vernunft zu sein, allein zur widerherstellung der sprach und geraden glieder scheint alle Hoffnung bereits verschwunden zu sein: es wird dieselbe täglich in das kleine parlatorium herabgetragen und von ihrem Beicht Vattern Leopold Math mit geistlicher Vorlesung und Vorbetung unterhalten.«<sup>2)</sup>

Die Pflege der Kranken übernahm Schwester Josefa von Wallenfels, welche deshalb bei der Visitation im Jahre 1767 um Enthebung von den exercitia spiritualia bat.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Drentler, Pfarrechronik, S. 55.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 17. Über den Chorherrn Leopold Math schreibt der »Catalogus«, S. 101: »Leopoldus Math, Styrius Graecensis 1702 professus, primitias celebravit 1710, postquam in universitate Graecensi omnia studia cum magna solertia et laude absolvisset . . . . curae animarum primum domi, dein Friedbergae se plurimum impendit; 1714 praefectus sacristiae domi . . . . 1716 subdecanus . . . . donec post electionem Rdissimi Sebastiani officium ordinarii confessorii Monialium Kirchbergensium anno 1717 accessivit. Hoc officium ipse inter varias vicissitudines cum maxima diligentia et non levi patientia ultra triginta annos tenuit, et cum ob deficientes vires omnibus amplius sufficere non posset, tamen ibi per aliquot adhuc annos substitit pro consolatione Praepositae ibidem, quae apoplexia tacta loquelam amisit. Anno 1760 secundas primitias celebravit Voravii . . . . † 15. Julii 1761, aetat. suae 75, profess. 59, sacerdot. 51, sepultus in crypta 54<sup>tus</sup>.«

<sup>3)</sup> C. A. 216, 17.

## 7. Administratorin Anna Jakobina Edle von Steitz 1751 bis 1778.

### 1. Die Wahl der neuen Oberin.<sup>1)</sup>

Da Pröpstin Anna Regina Kurzhammer trotz ihres Leidens nicht resignieren wollte, schritt man am 4. Juli 1753 zur Wahl einer administratrix cum futura successione. Als Kommissäre fungierten in Vertretung des erzbischöflichen Ordinariats Josef Leopold Riedlegger, Erzpriester und Dechant von Weiz, und Propst Laurenz Josef von Vornau als Visitator des Klosters; als Vertreter des Klosterrates Freiherr von Tinti und Edler von Pichler. Den Vorsitz bei der Wahl führte Riedlegger.

Der erste Wahlgang verlief resultatlos; im zweiten scrutinio wurde Anna Jakobina von Steitz gewählt. Sie war »eines geheimen Referendarii Tochter, aus zweyter Ehe zu Grätz«, 33 Jahre alt. Am dritten Tag nach der Wahl wurde sie von dem Erzpriester und dem Propste im Namen des Erzbischofs konfirmiert und von den landesfürstlichen Kommissären in die Verwaltung der Temporalien eingesetzt, jedoch mit dem Vorbehalt, »nach Abgang der Pröbstin vom allerhöchsten Hofe die Konfirmation gegen Erlag der gewöhnlichen Taxen gebührend anzusuchen«.

### 2. Der Bau der neuen Konvent- und Pfarrkirche St. Jakob, März 1754 bis November 1755.

Noch im Jahre 1753 fiel unter der Kirchentür ein Stück Mauer aus dem Turm herab; die neue Oberin, welche von der Baufähigkeit der Kirche überzeugt war, erwirkte die Erlaubnis, die ganze Kirche neu bauen zu lassen. Während der Bauperiode wurde mit Erlaubnis des Ordinariats der Pfarrgottesdienst in der Kirche St. Wolfgang, der Konventgottesdienst im »großen Arbeitszimmer auf der Höhe im Eck«, innerhalb der Klausur des Klosters, abgehalten. Im März 1754 begann die Demolierung der alten gotischen Kirche, indem zunächst der mit einem Satteldach gekrönte Turm abgetragen und das aus Tuffstein erbaute gotische Gewölbe der Kirche durchgeschlagen wurde.<sup>2)</sup> Bei Abtragung des Turmes fand man in einer der 4 Klafter dicken Mauern einen langen eisernen Schlüssel, »auf die uralteste Art

<sup>1)</sup> C. A. 216, 18; Drentler, Chronik, S. 55.

<sup>2)</sup> Ebenda.

verfertigt, mitten unter einem Haufen Kohlen«. <sup>1)</sup> Der Schlüssel wurde im Klosterarchiv aufbewahrt und verschwand bei Aufhebung des Stiftes.

Am 16. Mai 1754, also gerade 100 Jahre seit Erbauung des Klosters, nahm Propst Laurenz die Feier der Grundsteinlegung vor und schon im November 1755 konnte der Gottesdienst in der neuen Kirche gefeiert werden. Am 21. März 1756 wurde unter Trompetenklang und Paukenschall das Kreuz feierlichst auf den Turm gesetzt. <sup>2)</sup>

Der Neubau hatte 24.235 fl. 28<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. gekostet <sup>3)</sup>, berichtet Herborn; Drentler, damals Kooperator zu Kirchberg, behauptet, der Bau habe ohne Kircheneinrichtung 32.000 fl. gekostet, trotzdem die Nonnen alles Bauholz selbst besaßen und alle Ziegel auf ihrem eigenen Grunde »auf der Scheiben« hatten brennen lassen und alle Fuhren und Tagwerk von der Pfarrmenge als Robot verrichtet worden waren. Auch die Oberin bezeugte dem Propst Franz Sales <sup>4)</sup> bei der Visitation vom Jahre 1776, daß der Bau über 30.000 fl. gekostet habe. Sickingen, Band 2, S. 351, gibt 32.000 fl. an.

Drentler berichtet in seiner Pfarrechronik, daß sich bald Fehler am Baue zeigten. »Kaum war das Chorgewölbe fertig, ging es ein, wobei drei Maurer und ein Tagwerker beschädigt wurden. Das Gewölbe über den Altären zu St. Anna und St. Erhard drohte einzustürzen und mußte daher mit Eisenstangen unterfangen und auf den Dachstuhl aufgehängt werden. Die Gesimse, die bei den Fenstern hätten zurücktreten sollen, springen durchwegs einen Klafter weit vor, wodurch der Eintritt des Lichtes gehemmt wird. Da zwei Seitenmauern der alten Kirche, an welche die neue angesetzt worden war, gewaltige Schrickungen verursachten, mußte im Jahre 1764 eine Ausbesserung gemacht werden, welche etliche tausend Gulden kostete.« Der Chronist fügt bei, daß der ganze Bau nur von einem »Maurer Ballier« geleitet wurde, dessen Stieftochter Augustina

<sup>1)</sup> Marian, 8, 318. Derselbe bemerkt zu dieser Stelle: So einen Schlüssel vom ehrwürdigen Altertum hat auch das Kloster der Barfüßer Augustiner in Böhmen, das sogar den Namen davon führt und Schlüsselburgerkloster annoch heißt. Der Schlüssel ist dort ober dem Schloßthore sichtbar eingemauert.

<sup>2)</sup> Drentler, a. a. O. S. 56. Am 13. Juli 1794 nahm Kardinal Migazzi die Konsekration der Kirche vor. (Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, S. 199.)

<sup>3)</sup> Herborn, Manuskript, S. 31. Mose, »Baugeschichte des aufgehobenen Klosters der Augustinerinnen und der Klosterkirche St. Jakob« in »Berichte und Mitteilungen des Altertumvereines zu Wien«, Band 34, Jahrg. 1899, S. 54, bringt die Baurechnung im Detail. (Aus den niederösterreichischen Landtagsakten.)

<sup>4)</sup> C. A. 216, 18 und Drentler, Chronik, S. 55.

Edelbeckin eine Zeit vorher im Kloster Profelß abgelegt hatte. Dieser habe die Nonnen zum Bauen verleitet und ohne irgend eine Aufsicht eines Meisters allein durchgeführt.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1760 ließ nun Pfarrer Kielnhofer mit Hilfe von Wohltätern einen neuen Frauenaltar errichten, der heute noch — gleich dem ihm gegenüber befindlichen Kreuzaltar — als Kunstwerk mit Recht bewundert wird. Kosten: Bildhauerarbeit 320 fl., Fassung 774 fl. Die Namen der Künstler werden leider nicht genannt.

Im darauffolgenden Jahre kam der Erhardaltar durch die Wohltätigkeit der Pfarrmenge — die Schuhmacher trugen allein 100 fl. bei — zustande. Das Altarblatt kostete 62 fl., die Bildhauerarbeit 200 fl., die Fassung 256 fl.

Vom archäologischen und künstlerischen Standpunkt ist es zu bedauern, daß die schöne altgotische Kirche mit dem charakteristischen Turm einem nicht sorgfältig aufgeführten Barockbau weichen mußte. Einzelne schöne Details im Innern der neuen Kirche (schöne Stukkatur- und Bildhauerarbeit) sind kein Ersatz für die architektonischen Schönheiten, die mit der alten Kirche zugrunde gingen, von der nichts erhalten ist als der die Osterkerze haltende Leuchter und das getriebene Gitter um den Hochaltar. Eine Abbildung der alten gotischen Kirche bietet Vischer, Topographie, Viertel unter dem Wiener Wald, Wien 1672. Sie zeigt große Ähnlichkeit mit der benachbarten St. Wolfgangskirche.<sup>2)</sup>

An dieser Stelle sei bemerkt, daß die neue Kirche einen Turm mit Zwiebdach erhielt, wie sie in damaliger Zeit Mode waren. Dieser Turm ging bei dem Brande des Kirchendaches im Jahre 1829 ein. Ein Motivbild in der Kirche St. Korona vom Jahre 1771 verewigt seine Gestalt. Auch die Ferialkirchen sahen damals im Innern anders aus als heute. So hatte die Koronakirche drei Altäre: St. Korona, St. Anna und St. Maria mater Dei; ferner eine Orgel und zwei Glocken. Die St. Wolfgangskirche hatte sechs Altäre (zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, des hl. Wolfgang, Thomas, Georg, Augustin und Florian), einen Turm mit zwei Glocken und eine Orgel.<sup>3)</sup> St. Wolfgang<sup>2)</sup> erhielt im Jahre 1756 aus ihrem Zech-

<sup>1)</sup> Drentler, a. a. O. S. 56.

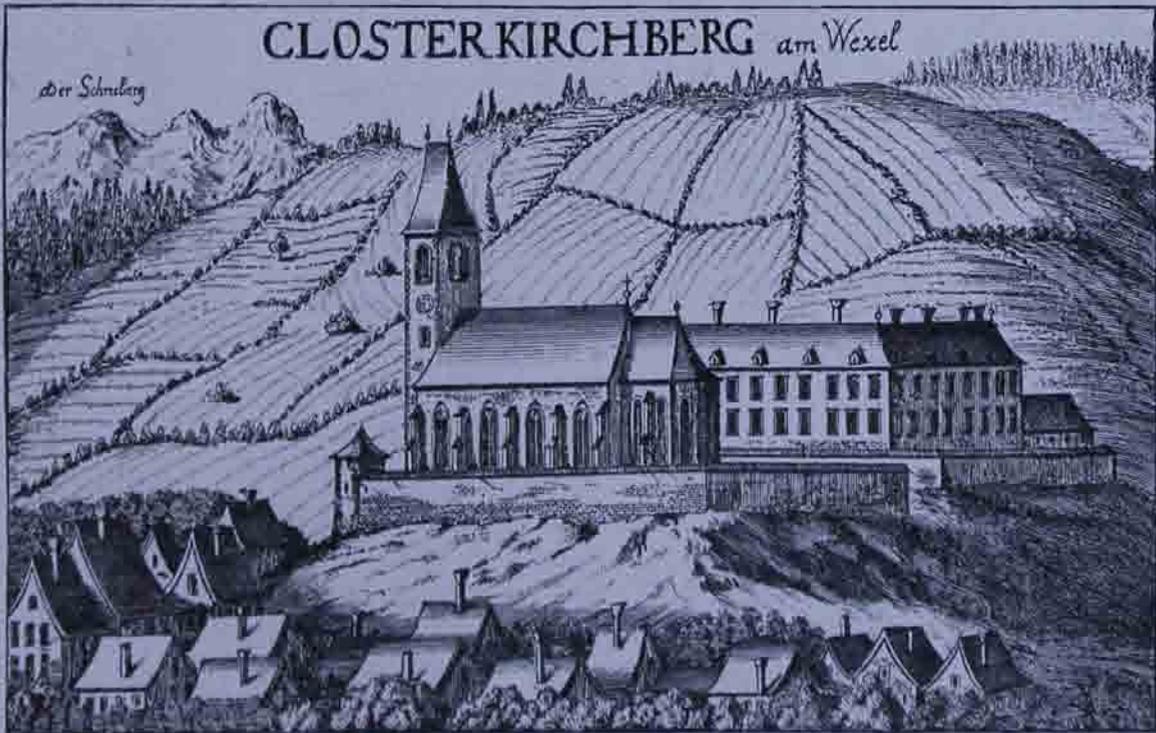
<sup>2)</sup> Beide Kirchen aus dieser Zeit verewigt ein Motivbild der Priorin Pollinger in St. Korona (im Vordergrund der Baum mit der Gnadenstatue, in den Ecken vier Medaillons, das Martyrium der hl. Korona darstellend).

<sup>3)</sup> Salzburger f. e. C. A. Protocollum visitationis anno 1755 et 1756. Das Protokoll ist datiert vom 4. August 1756.

KREBS, Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel.



Votivbild in St. Corona aus der Zeit der Priorin Pollinger (um 1650).  
Im Hintergrunde die Kirchen St. Jakob (links) und St. Wolfgang (rechts vom Beschauer).



Aus der Topographie des Georg Mathäus Vischer vom Jahre 1672.



vermögen einen neuen Dachstuhl und der Turm eine Blechkuppel, was zu dem gotischen Bau gar nicht paßte; man sieht dies auch an dem oben erwähnten Motivbilde in St. Korona.

Wie oben gesagt, ist es ein Augenzeuge — der damalige Kooperator Drentler — der die Baugeschichte beschreibt. Er räsontiert über die Baukosten, aber man findet keine Spur des Bedauerns über den Untergang des gotischen Kunstdenkmales! Ein Beweis, daß eben in allen Kreisen der damaligen Gesellschaft der Sinn für die alten Kunstideale völlig verloren gegangen war.

### 3. Die Finanzen des Klosters seit dem Neubau der Kirche.

Vor dem Neubau der Kirche standen die Finanzen des Klosters so, daß die jährlichen Ausgaben von den Interessen der anliegenden Kapitalien und dem Ertrag der Ökonomie gedeckt werden konnten. Die von dem niederösterreichischen Landschafts-Expeditionsadjunkten Peter Paul Klaus in Wien am 28. Februar 1754 ausgefertigte detaillierte Berechnung für das Jahr 1753 zeigt, daß das Kapital von 98.100 fl. an Zinsen 4624 fl. 30 kr. abwarf; die Ausgaben betragen 4147 fl. 11 kr. 3 ¢; mithin verblieben als Überschuß 480 fl. 18 kr. 1 ¢.

Nun kam der Bau der Kirche; derselbe verschlang über 30.000 fl., somit ein Drittel des Kapitals. Der hiedurch verschlechterten finanziellen Lage des Klosters suchte die Administratorin Anna Jakobina von Steitz abzuhelfen, indem sie neue Kandidatinnen aufnahm; so konnte sie die Arbeitskräfte vermehren und die Zahl der weltlichen Dienstleute, die um Lohn dienten, herabmindern. Von den Kandidatinnen, welche neu aufgenommen wurden, brachten manche auch eine Mitgift ins Kloster, z. B. Anna Maria Reisin, Tochter eines Klosteruntertanen in Kirchberg, brachte 200 fl., Maria Opportuna Kiendlerin, Tochter eines kaiserlichen Oberjägers aus Wolfsperg in Untersteier 1500 fl.<sup>1)</sup> Doch waren die Beträge zu klein, um die Finanzen auf die normale Höhe zu bringen. Auch die Einschränkung in der Kost, über deren geringes Maß und geringe Güte die Schwestern seit 1764 dem Visitator klagten, nützte nichts. Dazu kam, daß die bisherige Dechantin, von der hauptsächlich die Leitung der Wirtschaft abhing, starb und die in diesen Dingen noch unerfahrene Theresia von Gabelhofen das Amt einer Dekanissa übernehmen mußte.

Nun starb am 26. Dezember 1770 die Pröpstin Kurzhammer. Gemäß den Bestimmungen der Wahl vom Jahre 1753 wurde Anna

<sup>1)</sup> C. A. 216, 20.

Jakoba von Steitz Priorin; vom Erzbischof zu Salzburg wurde sie auch als solche konfirmiert am 18. Jänner 1771.<sup>1)</sup>

Als sie aber bei der niederösterreichischen Regierung um ihre Bestätigung einreichte und mit Rücksicht auf die traurige finanzielle Lage des Klosters um Nachsicht der Taxen bat, wurde ihr die Bitte abgeschlagen, weshalb sie »sich mit dem Namen einer Administratorin befriedigte.«<sup>2)</sup> (Im Kloster wurde sie stets Pröpstin genannt.)

Um nun das Kloster vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren, erklärte der Klosterrat am 28. Jänner 1772: »Die am 23. September 1771 eingeschickten Rentkasten-, Keller- und Wirtschaftsberechnungen zeigen teils unnütze, teils übermäßige Ausgaben, bei deren längerer Dauer das Kloster in Verfall geraten müßte; dem vorzubeugen, wird Abt Josef vom Neukloster<sup>3)</sup> als Administrator in temporalibus eingesetzt. »Überdies dürfen neue Kandidatinnen so lange nicht aufgenommen werden, bis nicht die Einkünfte zur standesgemäßen Erhaltung der Nonnen hinreichend seien.«<sup>4)</sup>

Wie das Visitationsprotokoll vom Jahre 1773 ausweist, waren damals 30 Nonnen im Kloster, nämlich 22 Chorschwestern und 8 Laienschwestern.

Es hatte die Oberin Anna Jakobina von Steitz von 1751 bis 1773 10 Chorschwestern und 5 Laienschwestern aufgenommen. Die Oberin war nämlich bestrebt, von Jahr zu Jahr wenigstens eine Kandidatin aufzunehmen, es handelte sich dabei auch darum, jede Schwester, welche durch Alter oder Krankheit unfähig geworden war, das ihr übertragene Amt auszuüben, durch eine junge

<sup>1)</sup> C. A. 216, 11.

<sup>2)</sup> Visitationsprotokoll des Propstes Franz Sales Baron von Tauferer vom Jahre 1773. C. A. 216, 18.

<sup>3)</sup> Kloster zur hl. Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt. Abt Josef und die von ihm eingesetzten Wirtschaftsbeamten erhielten mit Zustimmung des Ordinariats das Recht, Küche, Keller und Kasten des Klosters zu visitieren und Anordnungen zu treffen, natürlich unter Vorkehrung der Vorsichtsmaßregeln und in Begleitung mehrerer Männer und der Ordensschwestern. Andererseits erhielt die Oberin die Vollmacht, die Klausur zu verlassen, um in der Wirtschaft nachzusehen. Dies war um so notwendiger, als sich herausstellte, daß »in dem Maierhof und den andern Gebäuanstalten vieles aus Eigennutz der Weltlichen dem Kloster geschadet worden«. Deshalb forderte der Administrator, daß die Pröpstin nachsehe, wobei solche Vorkehrungen getroffen wurden, »daß die Zucht keinen Schaden leide« (Aussage der Dechantin bei der Visitation vom Jahre 1776), doch war sie in Angelegenheiten der Temporalien von dem Gutachten des Administrators vollständig abhängig.

<sup>4)</sup> Beilage zu Herborns Manuskript. Original.

Kraft zu ersetzen. Durch die Verfügung des Klostrates vom Jahre 1772 wurde der Zuzug von neuen Arbeitskräften unmöglich gemacht; andererseits verminderte der Administrator die Zahl der bestehenden Arbeitskräfte, indem er zwei weltliche Dienstboten entließ, deren Arbeit nunmehr die ohnehin stark belasteten Laienschwestern leisten mußten.

Dieser Umstand bewog die Oberin, dem Visitator im Jahre 1773 die Bitte zu unterbreiten, daß einige Arbeiten der Laienschwestern auf die Chorschwestern und auf Tagwerkerinnen übertragen würden; ferner daß jene Schwestern, welche von ihren Angehörigen eine jährliche Unterstützung (*vitalitium*) bezogen, ihre Kleidung zur Schonung des Klosters selbst anschaffen dürften, ferner daß das Ordenskleid nunmehr aus möglichst billigem Stoff angefertigt werden dürfe; da der Administrator das Geflügel abgeschafft habe, sei die Kost äußerst gering.

Der Propst gestattete, daß das *Vitalitium* zum angedeuteten Zwecke verwendet werde; die Wahl des billigeren Stoffes müsse dem Administrator überlassen werden; die Regel sei jedenfalls zu berücksichtigen, welche Ungleichheit und alle Kostbarkeit verbietet. Der Beichtvater solle sich mit den 100 fl. (nach der Relation vom Jahre 1776 waren es 180 fl.) und der Kost begnügen, wogegen er die Verpflichtung übernimmt, für das Kloster täglich zu zelebrieren und für die Stiftungen des Klosters zu sorgen. (Seine Wohnung hatte er in einem vom Kloster abgesonderten Gebäude.) Den Administrator ließ der Propst ersuchen, die Anschaffung von Geflügel zu gestatten.<sup>1)</sup>

#### *4. Das Stift Vornau und seine Verpflichtungen gegenüber dem Kloster Kirchberg.*

Für die genaue Darstellung der damaligen Geschichte des Klosters ist die Stellung des Stiftes Vornau von wesentlicher Bedeutung. Letzteres hatte für die Visitation und die Beichtväter zu sorgen. Dem Propst von Vornau konnte das Amt eines Visitators damals keine Quelle der Freude sein. Seitdem die Triennialvisitationen und Abfassung eines genauen Protokolls vorgeschrieben wurden (13. September 1737)<sup>2)</sup>, nahm eine solche Visitation, die

<sup>1)</sup> C. A. 216, 18.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 14. Zuschrift des Ordinariats an Propst Lorenz von Vornau vom 5. September 1755.

Reise des Propstes mitgerechnet, mindestens fünf Tage in Anspruch; auch die Besetzung der Beichtväterstellen fielen dem Stifte Vorau mehr und mehr zur Last. Die Beichtväter wurden auf drei Jahre vom Propste ernannt und vom Bischof von Seckau als Generalvikar der Erzdiözese Salzburg bestätigt. Der ordentliche Beichtvater mußte beständig dem Frauenkloster zu Diensten sein, hatte die Klosterfrauen dreimal wöchentlich Beichte zu hören, Versehdienst, die täglichen Betrachtungen zu halten und in der Seelsorge auszuwählen; die beiden außerordentlichen Beichtväter kamen dreimal des Jahres (im Advent, zu Ostern und um die Zeit des Festes des hl. Augustin) und blieben drei Tage.

Für seine Mühewaltung hatte der ordentliche Beichtvater außer der (vom Kloster abgesonderten) Wohnung und Kost noch 100 bis 180 fl., wogegen er jedoch alle Messen für das Kloster zu lesen und für die stiftlichen Verpflichtungen des Klosters zu sorgen hatte (1779 hatte er 160 fl. und sechs Messen wöchentlich pro fundatoribus monasterii zu applizieren).

Die außerordentlichen Beichtväter und der Visitator leisteten ihre Dienste gratis, verzichteten auch, seitdem das Kloster in finanzielle Schwierigkeiten (siehe unten) geraten war, auf die Verehrungen von süßem Gebäck und die Klosterarbeiten (Stickerereien, Reliquienfassungen u. dgl.).

Für das Stift Vorau kam nun unter Propst Franz Sales eine Zeit materiellen Niederganges, woran der damalige, den religiösen Genossenschaften feindliche Zeitgeist, sowie die häufigen Kriege Österreichs mit Frankreich die meiste Schuld trugen.

So fielen den Vorauern die Verpflichtungen allmählich zur Last, um so mehr, da sie in den mißlichen Geldstreitigkeiten zwischen Pröpstin und Pfarrer als Bundesgenossen der ersteren angesehen wurden, obwohl sie sich in dieser Hinsicht jeder Einmischung enthielten. Den Seelsorgern zu Kirchberg war die Aushilfe des Beichtvaters zu gering, so daß auch deshalb das Verhältnis zwischen beiden in der Regel kein günstiges war. So wurde Herculan Wagner, der von 1751 bis 1760 Beichtvater in Kirchberg war, auf Betreiben des Pfarrers Kiehlhofer von Salzburg abberufen.<sup>1)</sup> Sein Nachfolger wurde Chorherr Paul Miller 1760 bis 1763.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Catalogus, S. 111, und Salzburg, f. e. C. A. Status specificus universi districtus Neostad. d. n. 1760.

<sup>2)</sup> Catalogus, S. 113.

Unter Berücksichtigung jener Umstände suchte Propst Franz Sales um Enthebung vom Visitationsamte an. Der Bischof von Seckau leitete die Angelegenheit an den Erzbischof von Salzburg und trug dem Propste auf, inzwischen die bisherigen Obliegenheiten zu erfüllen. Der Propst gehorchte und bestellte im Jahre 1771 als ordentlichen Beichtvater seinen Chorherrn Ambros Heinert und als außerordentliche Beichtväter Michael Moßdorfer und Raimund Zake.<sup>1)</sup>

Der Erzbischof traf keine Änderung, wahrscheinlich fand er niemanden, der den Vorauern die Last abnehmen wollte. Propst Franz Sales und seine Chorherren erfüllten ihre Pflicht mit größter Hingebung. Die umfangreichen Protokolle, welche der Propst über die Triennialvisitationen verfaßte, gestatten einen genauen Einblick in das damalige Klosterleben zu Kirchberg.

##### 5. Die Disziplin im Kloster zur Zeit der Oberin Anna Jakobina von Steitz.

So traurig einerseits die finanzielle Lage des Klosters zu jener Zeit war, so bedauerlich die Verwirrungen waren, die sich daraus ergaben, und die eine grelle Beleuchtung durch die Schilderung des Verhältnisses des Klosters zur Pfarre erhielten, um so erfreulicher ist es, zu konstatieren, daß die Klosterfrauen trotz der geschilderten mißlichen Umstände bestrebt waren, das Ideal ihres Ordens zu verwirklichen durch Frömmigkeit und Askese. Gerade jene mißlichen äußeren Umstände haben dazu nur noch mehr beigetragen. Von maßgebender Bedeutung war jedoch der Umstand, daß Propst Franz Sales von Vorau als Visitor und der Vorauer Chorherr Ambros Heinert als ordentlicher Beichtvater für die Aufrechterhaltung der Disziplin segensreich wirkten.

Ersterer erließ 1771 gemäß den Bestimmungen des Tridentinums genaue Vorschriften betreffs des Klosterbeichtvaters (soll Samstag die Gemeinde Beicht hören, bei Unpäßlichkeit desselben soll der angestellte Priester die Kommunion reichen), der Klosterfrauen (sie sollen im Konferenzstübel nicht schwätzen und musizieren), des Arztes (der Medicus und Chirurgus soll in Begleitung zweier Jungfrauen zu den Kranken gehen), der Arbeiter (sie sollen innerhalb der Klausur in Gegenwart zweier bescheidener Klosterjungfrauen oder zweier ehrbarer »weltlicher Menschen« arbeiten unter Vermeidung alles überflüssigen Geschwätzes), der Pförtnerin (sie soll

<sup>1)</sup> C. A. 216, 18. Visitationsprotokolle 1773 und 1776.

stets mit Gespännin im Grundstübl sein) und des Klostergärtners (der Garten ist nur Küchen- und Kräutergarten.)<sup>1)</sup>

Infolge der Bemühungen des damaligen Beichtvaters Ambros Heinert wurden alle Anordnungen aufs genaueste befolgt, wie die Visitation vom Jahre 1773 ergab. Propst Franz Sales von Vorau kam zu derselben am 27. Juni abends in Kirchberg an. Das Verhör der einzelnen Schwestern dauerte drei Tage. Am 1. Juli besichtigte der Propst das Kloster unter Beiziehung der Vorauer Canonici Barth. Pietro Eusebius Posaukko, des Beichtvaters Ambros Heinert, eines Kooperators der Pfarre, eines Franziskanerpaters von Mürtz-zuschlag, eines Bürgers des Marktes und eines Bedienten des Klosters. Die Besichtigung fiel zur Zufriedenheit aus. Aus dem Bericht des Propstes sei das Charakteristische mitgeteilt, weil dadurch das Leben innerhalb der Klausur am besten geschildert ist.

1. So gab die Oberin zu Protokoll: Die Schwestern sind williger als je, das haben sie dem Beichtvater zu verdanken. Die Briefe werden von der Oberin gesiegelt oder erbrochen, ausgenommen jene, welche an den Visitator, die außerordentlichen Beichtväter oder hohen Behörden gerichtet sind oder von dort kommen... Alle Kost und Kleidung stellt das Kloster, jene, welche ein Vitalitium haben oder was zu schenken bekommen, müssen die Oberin um Erlaubnis ersuchen und das peculium bei der Dechantin in einem repositoio in Verwahrung bringen. Untereinander kann eine der anderen 18 kr. verschenken oder verhandeln. Nach außen etwas zu geben oder von dort zu nehmen, bedarf der Erlaubnis der Oberin oder in minderen Stücken der Dechantin. Ebenso in bezug von Kauf oder Verkauf von Handarbeiten... Die meiste Zeit müssen die Jungfrauen zur »gemeinen« Arbeit und zum Vorteil des Klosters verwenden; wenn eine außerdem zu eigenem Vorteil etwas arbeiten will, muß sie zur Einschaffung des Vorrats wie zur Hintangebung des Gefertigten die Erlaubnis gebührend ansuchen. Die Arbeiten bestehen in Erzeugung von süßem Gebäck, Bilder- und Reliquienfassung und Stickerien.

Über den Chordienst: Die Schwestern Viktoria und Franziska sind von den Nachtzeiten<sup>2)</sup> Alters und Gebrechens halber dispensiert, »den übrigen ist es nur ein Mal die Wochen von den Nachtzeiten ausbleiben erlaubt, es sey denn, daß sie unbaß wären. Ist aber

<sup>1)</sup> C. A. 216, 11. Protokoll vom 17. September 1771.

<sup>2)</sup> Das Matutinum wurde um 12 Uhr nachts gemeinschaftlich im Chor gebetet.

die Ursach ihres ausbleibens vor sich nicht offenbar, so liegt es den Jungfrauen ob, sich gebührend bey der Pröbstin oder Dechantin zu entschuldigen\*; die Regel gebietet, dem Kranken zu glauben. Auf vorsätzliches Ausbleiben im Chor ist Strafe gesetzt.

Die fundationes werden aufs genaueste befolgt.

Die Angelegenheiten des Klosters berät die Oberin mit dem Kapitel und holt in geistlichen Angelegenheiten den Rat des Visitators und Beichtvaters, in weltlichen den des Administrators ein.

Über den Beichtvater ist sie voll des Lobes wegen seiner Tüchtigkeit; sie klagte, er nehme keine Geschenke an, esse abends nichts Warmes, gehe auch zu gefährlichen Kranken aus, lasse in seiner Wohnung alles auf eigene Kosten machen, wolle an seinem Namenstage nicht zu Hause bleiben, um dem Kloster keine Kosten wegen Bewirtung der Gäste zu machen.

2. Maria Theresia von Gabelhoffen stand der Oberin als Dechantin in Besorgung der »geistlichen Zucht und Tagesordnung« zur Seite und hatte »in zeitlichen Angelegenheiten von Seite des Kapitels vor das Beste des Klosters Sorge zu tragen«. (Die Pröpstin hatte sie zu ernennen; doch schlug die Oberin nach dem Tode der »letztgewesten« Dechantin drei dem Kapitel vor, dieses wählte Maria Theresia per maiora; sie war ad nutum praepositissae amovibilis.)

Sie gibt zu Protokoll: Die Regel wird mit den Klostersatzungen wechselweise alle Wochen in dem Weiszimmer zur Essenszeit abgelesen; den Novizinnen wird selbe durch den Beichtvater und durch die Meisterin erörtert.

Das Offizium: Die Laienschwestern kommen nur zur Mette, unter welcher sie das große Frauenoffizium beten; untermittags können sie arbeitshalber nicht erscheinen. Jede wird angehalten, nach ihrer Fähigkeit, den Choral zu lernen.

Tagesordnung: Bald nach 12 Uhr nachts werden die Mette und laudes gebetet, in festis solemnibus gesungen; nach 6 Uhr früh werden Prim, Terz, Sext, gegen 8 Uhr Non gebetet; um 3 Uhr nachmittags (an Festtagen um 4 Uhr) werden Vesper und Komplet gebetet, sehr oft gesungen. Die »Schweig« (silentium) wird gehalten zur Zeit der Betrachtung, des Gebetes und des Empfanges der Sakramente, ferner früh bis nach der Betrachtung und abends vom Anfang des examinis vespertini an.

Der ordinari Beichtvater ist Herr Ambros Heinert, Extraordinarii Michael Mostorfer und Raymund Zake, Canonici aus dem

Stifte Vorau, approbiert vom Generalvikar der Salzburger Diözese, dem Bischof von Seckau. Ersterem beichten die Klosterfrauen dreimal wöchentlich, ebenso oft Kommunion; eine vierte Kommunion findet bei einfallenden hohen Feiertagen statt. Extrakommunion am Geburts-, Namens-, Professionstag, nach den Exerzitien und nach überstandenen Krankheiten; »meistens aber pflegen einige zusammen zu warten«.

Die außerordentlichen Beichtväter kommen wechselweise dreimal des Jahres; sie sind auf drei Jahre ernannt; sie kommen im Advent, zu Ostern und um die Zeit des Festes des hl. Augustinus. Zum Beichthören sind zwei Verhörzimmer bestimmt, die so eingerichtet sind, daß Nonne und Beichtvater sich nicht sehen können: »Gatter« mit einem grünen dicken Vorhang. Jede Nonne hat das Recht, einen anderen Beichtvater vom Bischof zu erbitten.

Die Klausur wird streng gehalten. Auch dem Beichtvater ist nur der Zutritt zu Kranken gestattet und er muß sich, so bald er abkommen kann, entfernen. Weibliche Verwandte werden über Erlaubnis der Pröpstin eingelassen, aber nicht oft. Die Zellen seien reinlich, aber nicht kostbar eingerichtet, und ihre ganze »Lebensart seyn mehr nach der Notwendigkeit als Ziemlichkeit eingerichtet, das Geld werde der Dechantin zur Verwahrung niedergelegt« (1776).

Die Oberin ist gerecht gegen Edle und Unedle, zeigt allen eine mütterliche Liebe und hat ihre frühere Schärfe abgelegt. Von den Schwestern hat keine etwas Überflüssiges oder Kostbares.

3. Rührend sind die Äußerungen der Seniorin des Kapitels Viktoria Turinin, welche, im Alter von 71 Jahren stehend, gerade damals ihr 50jähriges Profößjubiläum feierte: »Sie sehe, daß sie mit ihrem Lebensschifflein beinabe in das Meer der Ewigkeit auszulaufen habe.«

Bezüglich der Regel: »Sie Ihres Orths seye beflissen, selbe genau zu halten, welches ihr um so vill weniger schwär fallet, da Sie durch so velle Jahre ihres Closterlebens in dem Weinkeller der göttlichen Liebe ganz berauschet worden.«

Bezüglich des Beichtvaters: »Mit dem Ordinari seye Sie also zufrieden, daß Sie ihr wünsche, allzeit einen solchen gehabt zu haben, und disen bis ihre Augen schlösse beyzubehalten... aber es schmerze ihr, daß einige (Schwestern) allein Seiner Gnad ganz genüssen und ihr nur ein wenig Spaltl überlassen wollen.«

Bezüglich der Klausur: »Sie habe nicht zu klagen, wenn andern zum Trost einige befreundete Weibspersonen eingelassen werden; ihres Orths aber ist Sie zufrieden, wenn sie sich mit dem im Kloster befindlichen Geflügel, besonders ihrer im Fenster eingesperrten Wachtl unterhalten kann.« Mit allen Mitschwestern war sie zufrieden, nur über die Anna Josefa von Hokhe, welche selbst kein Amt ausübte, aber andere gern korrigierte, machte sie die Bemerkung, »sie scheine ihr mehr einer Kostfreulln als Klosterjungfrau zu gleichen«. Bezüglich der »Dienstmenscher« sagte sie, »sie seien so überbürdet, daß sie (Viktoria) trachte, alles selbst zu richten, um ihnen nicht noch mehr Plage aufzubürden«.

4. Maria Anna Stegmayrin, 62 Jahre alt, erklärte: »Die Armuth des Closters zwingt zwar die Pröbstin, eine genaue Wirtschaft zu führen; doch könne sie nicht klagen, daß ihr oder den übrigen an Kost, Trank, Kleidung und Verpflegung ermangele.«

5. Gabriele von Wincklsperg, 62 Jahre alt, hatte als Jungmeisterin die Regeln den Novizinnen zu erklären; da infolge der Verfügung des Klostersrates damals keine Kandidatinnen aufgenommen werden durften, so hatte sie nur zwei Chor- und eine Laienschwester, welche die Jugendjahre noch nicht vollendet hatten, in geistlichen Übungen zu unterrichten. Daher bat

6. Josefa von Wallenfells, 61 Jahre alt, ohne Amt, man möge »die Verlesung der auf die Novizinnen bezüglichen Satzungen weglassen«.

7. Johanna von Wallenfells, 59 Jahre alt, »wurde vor etlichen Jahren von Schlagfluß gerührt, ist lahm und fast sprachlos, meistens ganz verloren«.

8. Monika Taubenschussin, 50 Jahre alt, hatte als Oberportnerin seit mehr als sechs Jahren »die Porten zur Zeit zu öffnen und zu schließen, Fremde anzusagen und anzuweisen, Armen das Almosen zu erteilen, für das Kloster die Einkäufe zu besorgen, den Arbeitern anzuschaffen und sie auszuzahlen«. Da sie eine Skrupulantin ist, darf sie nicht achttägige, sondern nur dreitägige Exerzitien machen.

9. Xaveria von Heisler, 53 Jahre alt, hatte kein Amt; sie starb 1776.

10. Maria Franziska Rizlin, 53 Jahre alt, gelähmt und »im Verstand etwas zerrüttet«, daher von der Mette exempt. Mit dieser Ärmsten hatten die Schwestern wohl ihr liebes Kreuz.

11. Anna Josefa von Hokhe, 46 Jahre alt, ohne Amt, erklärt: »Der Ordinari Beichtvater schein' ihr ein vermenschter Engel zu seyn, sie bitte, daß er nicht abgeändert (abberufen) werde, indeme unter ihm das Kloster eine ganz andere Gestalt bekommen habe.«

12. Anna Regina von Klingerau, 48 Jahre alt, verwaltet seit sechs Jahren das Amt einer Sakristanerin.

13. Aloisia von Pankl, 44 Jahre alt, Tafeldeckerin, Aufsicht über die Wäsche.

14. Augustana Edelböckin, 43 Jahre alt, wegen ihrer Kenntnisse in der Arzneikunde seit elf Jahren Krankenwärterin.

15. Maria Katharina von Böhm, 36 Jahre alt, 18 Jahre in der Rel. (= im Orden), Unterportnerin, bedauert, wegen ihrer unheilbaren Krankheit dem Kloster unnütz zu sein.

16. Kajetana Schlagerin, 38 Jahre alt, 17 Jahre in der Rel., seit drei Jahren Unterkellermeisterin.

17. Michaela Caesarin, 34 Jahre alt, 16 Jahre in der Rel., hat zum Teil den Speisesaal und die Leinenwäsche zu besorgen; sie hat von ihrem Bruder jährlich 20 fl.

18. Maria Caezilia Siglin, 31 Jahre alt, 15 Jahre in der Rel., seit drei Jahren Kellermeisterin.

19. Anna Therese von Sonnemayr, 30 Jahre alt, zwölf Jahre in der Rel., Untersakristanerin und Verwalterin des Kirchenschatzes. »Sie sey ausser Stand, ihre Zufriedenheit zur Genüge zu beschreiben; bitte nur, dieser Glückseligkeit niemals beraubt zu werden.«

20. Maria Rosalia Taxnerin, 29 Jahre alt, zehn Jahre in der Rel., öfters Gehilfin der Portnerin, hat die Erlaubnis, unbekante Offizien bei Tageslicht beten zu dürfen wegen ihres Augenleidens. Rühmt (1776) die Sorgfalt, welche die Kranken finden.

21. Maria Opportuna Kindlerin, 24 Jahre alt, vier Jahre in der Rel., steht noch unter Leitung der Meisterin. Amt: Kuchelmeisterin.

22. Maria Jakobina Schoberin, 24 Jahre alt, drei Jahre in der Rel., steht auch unter der Jungmeisterin. Amt: Unterkuchelmeisterin.

#### Die Laienschwestern.

1. Korona Krauslerin, 68 Jahre alt, 44 Jahre in der Rel., wegen ihres Alters vom Chor dispensiert; es herrsche öfters Mangel

an der Kost. Seit der Administrator zwei »Dienstmenschen« entlassen habe, seien die Laienschwestern mit Arbeit überbürdet. Sie können jetzt selten länger als eine halbe Stunde im Tag für die Betrachtung verwenden und dieses nicht zur bestimmten Zeit. Nachdem einige bis in die späte Nacht gearbeitet, müssen sie doch zur Mette aufstehen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, ihren cursum Marianum nicht beten zu können. Geistliche Lesung, Gewissensforschung und andere Andachtsübungen bleiben für den Abend, wo sie schon matt und müde sind. Der Administrator erwidere auf ihre Klagen, daß sie nicht zum Beten, sondern zur Arbeit aufgenommen wurden. Sie selbst und die Barbara aber seien schon sehr alt, die Thekla nur für die Kranken, die Brigida für das Geflügel, die Maria sei zu schwach zu schwerer Arbeit. Alle Last ruhe auf der Ursula, Martha und Anna Maria; von diesen seien aber Ursula auch sehr alt, die Martha oft unwohl.

2. Barbara Raisenhoblin, 64 Jahre alt, 38 Jahre in der Rel., Windtnerin.<sup>1)</sup> War vor vielen Jahren bestimmt, die Nonnen zur Mette zu wecken, da sie deshalb bis Mitternacht wachen mußte, war sie vom Chor befreit; kommt fleißig zur Mette.

3. Ursula Peiglin, 64 Jahre alt, 27 Jahre in der Rel., hat wechselseitig mit den anderen Schwestern die Kocherei zu besorgen; ist gegen das Ausgehen der Nonnen behufs Nachschau in der Ökonomie, weil sie von der Wirtschaft nichts verstehen. Ähnlich äußerten sich alle Laienschwestern.

4. Thekla Wincklmayrin, 49 Jahre alt, 21 Jahre in der Rel., Unterkrankenwärterin.

5. Brigida Neubäurin, 41 Jahre alt, 18 Jahre in der Rel.

6. Martha Weberin, 38 Jahre alt, zehn Jahre in der Rel., Windtnerin; hat die äußere Winde und die Pforte zu versehen, den Mayr-Leuten, Spitaltern und Armen Speis, Trank und Almosen zu reichen und die Küchenmeisterin zu unterstützen. Kommt selten in den Chor, weil sie nachts »wachen« muß. Sie sei sehr zufrieden; aber in der Welt habe sie mehr ihrer Andacht pflegen können. Ähnlich klagt

7. Anna Maria Reisin, 36 Jahre alt, sechs Jahre in der Rel., sei aber zufrieden, wenn sie vor Gott entschuldigt sei, daß sie über die Arbeiten nicht zum Beten komme.

<sup>1)</sup> Das Wasser wurde aus dem Klosterbrunnen mittels einer Winde geschöpft.

8. Maria Eggerin, 26 Jahre alt, seit vorigem Herbstmonat feierliche Professe, stehe unter der Jungmeisterin, könne keiner einzigen eine Ausstellung machen; bittet um eine weltliche Dienstmagd, da sie schwach sei; sie wolle aber nichts weniger als eine müßige Schwester unter den anderen arbeitenden sein. (Ist 1776 Mettenweckerin, somit von der Mette exempt und hat auch die Tafel zu besorgen.)

Aus diesem Protokoll geht klar und deutlich hervor, daß alle jene Schwestern, welche nicht durch Alter oder Krankheit verhindert waren, ihre freie Zeit zur Arbeit verwenden mußten. Dadurch wird am schlagendsten jenes Vorurteil widerlegt, welches seit der josefinischen Zeit ziemlich allgemein ist, nämlich die Ansicht, die Mitglieder der beschaulichen Orden seien nichts als »fromme Müßiggänger«.

Noch eine andere Erkenntnis ergibt sich aus unserer Betrachtung. Die Einschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden war unbekannt, die Kost schmal, und dennoch herrschte im großen und ganzen Zufriedenheit, wenn man von kleinlichen Schwächen absieht, die, von der menschlichen Natur unzertrennlich, überall vorkommen. Die Kranken wurden liebevoll behandelt.

In seiner Relation an den Fürstbischof Josef Philipp von Seckau spendete der Visitator dem Kloster verdientes Lob; betreffs der Überlastung der Laienschwestern machte der Visitator der Pröpstin zur Gewissenspflicht, daß sie von dem Administrator Abhilfe verlange und schickte selbst demselben einen genauen Bericht mit dem Bemerken, er möge der Pröpstin gestatten, daß sie eine neue Dienstmagd aufnehme. Die Komplette wurde in der Fastenzeit von 4 auf 3 Uhr nachmittags verlegt, damit zum Beichten die nötige Zeit gewonnen werde. Das mandatum am Gründonnerstage habe nach dem römischen Missale zu erfolgen. (An diesem Tage, 12 Uhr mittags nahm nämlich die Pröpstin die Fußwaschung an den zwölf ältesten Schwestern vor, nach derselben gab sie gemäß dem bisherigen Brauche jeder eine Hostie und Wein und stimmte das mandatum an, welches ganz gesungen wurde. Der Vorgang wiederholte sich bei jeder der zwölf Schwestern.) Die abgeschafften Feiertage seien als Werkstage zu behandeln und demnach die große Glocke nicht zu läuten, obwohl die »große Glocke in Kirchberg nicht von solcher Beträchtlichkeit ist, daß die Läuthung derselben dem Tage eine besondere Feierlichkeit geben könne«; die Sakristanin darf in der

Sakristei nur dann mit dem Mesner allein sprechen, wenn das Volk in der Kirche anwesend ist und zur Tür hineinsehen kann.

Das »Krongebet«, bestehend aus zehn verschiedenen Gebeten, jedes mit einigen Vaterunser und Ave Maria, welches von der Pröpstin Anna Regina ohne Befragen der Obrigkeit eingeführt worden, wird freigegeben und darf nur in der Stille, privatim, gebetet werden.

In der Frage der Verlegung der Mette in die Tageszeit möge die Dechantin eine Einigkeit erzielen, dann werde die Sache dem Erzbischof unterbreitet. (Dr. Turlani war aus Gesundheitsrücksichten für die Verlegung: Gefahr der Verkühlung, nach der Mette vermochten sie lange nicht einzuschlafen, ebenso die Majorität der Nonnen wegen vieler Arbeit; die Pröpstin und einige Schwestern waren dagegen.) Die Lesung des § de novitiis habe zu unterbleiben, so lange keine Novizinnen da seien.

Als Propst Franz Sales im Jahre 1776 wieder visitierte (9. bis 12. September), sah er sich veranlaßt, »dem Kloster in Sachen der geistlichen Zucht alles Lob angedeihen zu lassen; der bisherige Beichtvater Heinert war auf drei weitere Jahre bestätigt worden; als außerordentliche Beichtväter wurden Patriz Jenami, Pfarrvikar in St. Jakob, Steiermark, und Bernhard Philippitsch, Pfarrvikar zu Dechantskirchen bestimmt; im Chorgebet wurden die römischen Rubriken genau beobachtet.

Doch hat der Klosterkonvent mit Ausnahme der Pröpstin um Verlegung der Mette von Mitternacht auf den vorhergehenden Abend. Gründe: Die Zahl der Nonnen nimmt ab (in der Zeit von 1773 bis 1776 waren zwei Chorschwestern und eine Laienschwester gestorben), die Kost wird vermindert<sup>1)</sup>, die Arbeit vermehrt; die Laienschwestern können oft deshalb nicht in den Chor kommen; von den 20 Chorschwestern sind Viktoria (wegen Alter) und Rosalia (wegen Augenleiden) dispensiert, ferner hat jede das Recht, einmal in der Woche sich auszuschlafen; die Arzneien brauchen, können dreimal nacheinander ausbleiben; bei mehreren muß man Nachsicht üben wegen ihrer Unpäßlichkeit oder ihres Alters, so kommt es, daß nur fünf oder sechs sich zur Mette um Mitternacht einfinden; wenn die Mette um  $\frac{1}{2}$  5 Uhr abends festgesetzt ist, so wird die Tagesordnung nicht

<sup>1)</sup> So erklärte die Untersakristanerin Anna Theresia von Sonnemayr, sie stehe oft hungrig vom Tische auf, sage aber nichts, weil sie die Armut des Klosters könne.

wesentlich verändert. Dazu das Gutachten des Arztes. Diese Gründe anerkennen auch jene Nonnen, welche nicht für die Abänderung sind. Die Pröpstin weigerte sich, der Bitte sich anzuschließen.<sup>1)</sup>

In dem Maße, als die Arbeitskräfte sich im Konvente verminderten oder erlahmten, wurden die noch fähigen Mitglieder belastet; daher baten sie, daß sie auch in der Fastenzeit die Vesper nur beten dürften (bisher mußten sie choraliter singen, ohne Orgel, das war für die wenigen zu anstrengend, zumal manche ohne Orgel den Choral nicht trafen); da sie sich auf die heilige Kommunion nur ungenügend vorbereiten konnten, baten sie um Herabminderung der Anzahl der wöchentlichen Kommunionen auf zwei (Sonntag und einmal in der Woche), wie es in anderen Klöstern Sitte ist. Da den Nonnen zur Erholung fast nur die Essenszeit blieb, wollten sie auch eine Kürzung der Tischlesung; da die Schwestern vom Kloster im Jahre nur ungefähr 2 fl. 30 kr. bekamen, war es ihnen lästig, der Pröpstin jährlich ein Neujahrsgeschenk im Werte von 2 fl. machen zu müssen.

Auch die Stimmung im Konvent hatte merklich gelitten; die alten Mitglieder Viktoria und Franziska waren mürrisch und unruhig geworden; auch Schwester Augustina mußte wegen ihres »heftigen Gemütes« vom Visitator ermahnt, Schwester Anna Josefa wegen hochfahrenden Benehmens bestraft werden, indem ihr der letzte Platz im Chor und bei Tisch angewiesen wurde.

Am meisten bemerkenswert sind die Klagen der Pröpstin über die Finanzen des Klosters: Es sei ein jährlicher Abgang von 1500 fl. zu konstatieren infolge der Herabsetzung der Zinsen, der Bau- und Reparaturkosten für Kirche und Kloster und mehrerer Unglücksfälle; die Vorschläge der Regierung und die Anstrengungen des Administrators vermüchten nicht abzuhelpen; die Kost werde von Tag zu Tag mehr eingeschränkt, die Zahl der Klosterfrauen nehme immer mehr ab, die Last der Arbeit immer mehr zu; die geistliche Zucht werde durch die im Kloster befindlichen Kostfrauen gelockert; so sei der innere und äußere Verfall des Klosters zu befürchten.

Diese Zustände und die Erkenntnis, die Ökonomie nicht entsprechend verwalten zu können, brachten die Oberin auf den Ge-

<sup>1)</sup> Diese Bitte wurde erfüllt laut Entscheidung des Bischofs von Seckau im Jahre 1777; die neue Tagesordnung wurde, nachdem sie probeweise durchgeführt worden war, vom Ordinariate Salzburg im Jahre 1779 approbiert. (Relation vom Jahre 1779, C. A. 216, 18.)

danken, die Regierung zu bitten, alle unbeweglichen Güter des Klosters zu übernehmen und dafür jeder Klosterfrau einen jährlichen Gehalt anzuweisen. Der Visitor war aber dagegen, da sich in »Kirchberg der Unterhalt mit barem Gelde schwer bewerkstelligen lasse« und für die Wirtschaft nunmehr der Administrator verantwortlich sei. Die Lage wurde noch mißlicher durch den Streit mit dem Pfarrer wegen Versorgung des zweiten Kaplans.

#### 6. Die Oberin Anna Jakobina von Steitz und die Pfarrer zu Kirchberg.

1. Pfarrer Ignaz Kielnhoffer, der, wie oben geschildert wurde, mit der Pröpstin Anna Regina Streitigkeiten wegen Anstellung der Kapläne gehabt hatte, lebte mit der neuen Oberin Anna Jakobina in Frieden; er hielt sich auf eigene Kosten einen zweiten und dritten Kaplan. Der Seelsorgeklerus stand unter dem Erzpriester des Neustädter Distriktes. Seit dem Jahre 1775 hatte Dr. Paul Hieronymus Schmuz, emeritierter Rektor der Universität Graz, Protototarius Apostol, geistlicher Rat, Dechant und Pfarrer von Weiz, dieses Amt inne. Im Visitationsprotokoll vom 4. August 1756 nennt der Erzpriester den Pfarrer Kielnhofer einen »vir prudens, doctus, zelosus in cura animarum« und im Protokoll des Jahres 1760 einen »vir vitae et famae integrae, accuratus, sedulus, rigidus animarum pastor«. (Kielnhofer war seit 1756 Dechant des Steinfelder oder Kirchberger Dekanates<sup>1)</sup> geworden.)

Daß Kielnhofer dieses Lob verdiente, beweisen unter anderem seine beiden Schöpfungen: der Frauenaltar und St. Erhardaltar in der Pfarrkirche.

<sup>1)</sup> Salzburg, f. e. C. A., Protocollum Visitationis anno 1755 et 1756 habitae a P. H. Schmuz, und Salzburg, f. e. C. A., Status specif. univ. distr. Neostad. consignatus 1760.

Laut Personalstand der Diözese Salzburg vom Jahre 1760 gehörten zum Dekanat Steinfeld die Pfarren: Dreistetten, Pisting, Eggendorf, Muthmannsdorf, Vischau, Weikersdorf, Weytmannesfeld, Kirchberg, Feistritz, Schwarza, Lanzenkirchen, Plätten, Liechtenwörth, St. Ägyd am Steinfeld, Rothengrueb, Grienbach, Puchberg, Neunkirchen, Sebenstein, St. Laurenz im Steinfeld, St. Valentin, Pötschnach, Priggles (Priggglitz), Prein, Clam und Schottwien, Maria Schutz, Raach.

Im Jahre 1772 war jedoch folgende Einteilung (Personalstand S. 353):

1. Dekanat Kirchschlag: Ägyd, Aspang, Bromberg, Edlitz, Feystritz, Hochwolkersdorf, Hochneukirchen, Kirchau, Kirchberg, Kirchschlag, Krumbach, Liechtenegg, Menigkirchen, Raach, Schöffern, Schönau, Schwarzenbach, Wismath, Zöllern, Gscheid.

2. Dekanat Steinfeld: Dreystätten, Waldogg.

Seine Kooperatoren im Jahre 1756: 1. Johann Hubert aus Ungarn, 2. F. X. Drentler, 3. Anton Platner aus Graz; im Jahre 1760: 1. F. X. Drentler, 2. Josef Ellinger, 3. Ignaz Steininger.

Die Pfarre Kirchberg schildert Schmutz im Jahre 1760: »*Parochia ampla atque per altos et vastissimos montes diffusa est, hinc curatis valde ardua et ob plures filiales laborum ferax est, habens parochianos circiter 3500, homines plerumque bonos et utcumque instructos, nisi quod, utpote in montibus et pascuis enutriti, non-nihil crassioris Minervae sint homines.*«

Als Filialkirchen wurde außer St. Wolfgang, St. Peter und St. Korona auch St. Ursula und Philipp zu Kranichberg gerechnet; doch wollte letzteres die Herrschaft Kranichberg (Graf Franz von Lamberg) nicht gelten lassen; in St. Ursula war als Kaplan Johann Hubert tätig.

In St. Korona wurden Ämter zelebriert: am Feste der heiligen Korona, am fünften Sonntag nach Ostern, am dritten Sonntag nach Pfingsten, am Feste der hl. Anna, am Sonntage vor Bartholomäus.

Die Pfarre Kirchberg hatte im Jahre 1756 3601 Seelen; 3201 Kommunikanten. Erzpriester Schmutz betont in seinem Protokoll vom Jahre 1756, daß keine gravamina vorlagen.<sup>1)</sup> Dagegen wünscht er im Jahre 1760, daß der Beichtvater des Klosters, Wagner, durch einen anderen ersetzt werden möge. Tatsächlich kam an Stelle Wagners der Chorherr Paul Miller.

Am 2. Oktober 1762 11 Uhr nachts starb Dechant und Pfarrer Kielnhofer an der Schlafsucht.<sup>2)</sup> Sein Kaplan und Nachfolger Drentler sagt von ihm im Pfarrgedenkbuch: »Er hat in der Seelsorg mit besonderem Eifer und Ruhm und zwar als Kaplan 16, als Pfarrer 26 und zugleich als Dechant 6 Jahre gearbeitet; sein Alter war 66 Jahr »sex dies laboris septima quietis. Sein Hintritt wurde von allen Pfarrleuten bitterlich beweint.«<sup>3)</sup>

Kielnhofers Grabstein ist neben dem Nordportal der Pfarrkirche eingemauert. Nach dem Tode Kielnhofers kam Erzpriester Schmutz und nahm die Inventur vor. Provisor über die Pfarre und Sachwalter über die Verlassenschaft wurde Drentler.

<sup>1)</sup> Visitationsprotokoll des Erzpriesters Dr. Schmutz a. a. O. vom Jahre 1756. Vermerkt: Ludimagister Johann Gerhardt, 54 Jahre alt, 24 Jahre im Amt, wird von der Pröpstin aufgenommen, vom Pfarrer präsentiert; Syndicus H. Andreas Krautwurst; Richter H. Paul Gabnegg; Kustos der Bruderschaft: Georg Ziggerhoffer; Viertelleut: Georg Schapaner, Franz Rumpler, Georg Lueger, Josef Tutter.

<sup>2)</sup> Drentler, Pfarrchronik, S. 56.

<sup>3)</sup> Ebenda.

Bei Antritt der Pfarre hatte Kielnhofer ein Kapital von 800 fl., welches jährlich 40 fl. (5%) Zinsen trug. In den 26 Jahren seines Pfarramtes ersparte er von der Pfarre trotz der wohlfeilen Zeiten und Opfer nur 56 fl.

Der Pfarrkirche vermachte er 100 fl. zu zwei ewigen Messen für den 4. November.<sup>1)</sup> Die übrigen Legate wurden innerhalb von zwei Jahren an die Erben ausbezahlt.

2. Franz Xaver Drentler, aus Angerns in Steiermark, geboren 1728, seit 1752 in der Seelsorge, und zwar als Kaplan in Kirchberg<sup>2)</sup>, reichte gleich am Tage nach dem Ableben Kielnhofers eine Bittschrift um die Pfarre bei der Oberin ein, wurde präsentiert und bestätigt<sup>3)</sup>; er erhielt nach vier Wochen das Anstellungsdekret; ohne Investitur und Installation trat Drentler die Pfarre am 6. November 1762 an, nachdem er sie bisher als Provisor verwaltet hatte. Es hatte nämlich im Jahre 1749 Erzbischof Leopold von Firmian zur Herstellung einer schärferen Disziplin im Seelsorgeklerus des Neustädter Distrikts unter Zustimmung der Kaiserin Maria Theresia angeordnet, daß die präsentierten Pfarrer ohne Erteilung der Investitur und ohne Ausfolgung eines Konfirmationsbriefes *emissa tamen fidei catholicae professione, solisque evitatae simoniae, necnon fidelitatis praestitis* durch den Erzpriester installiert und den Parochianen als rechtmäßiger Pfarrer vorgestellt werden sollen. Dadurch wollte der Erzbischof sich die Möglichkeit verschaffen, im Falle einer »ärgerlichen Aufführung« der Pfarrer »mit deren amovierung absque praeviis trinis admonitionibus canonicis schleunig und ohngehindert verfahren zu können«. (Diese Maßregel wurde aber bald außer Kraft gesetzt.) Kaiser Josef II. trennte Niederösterreich von der Diözese Passau, wies die Viertel unter dem Wienerwald und unter dem Manhartsberge dem Erzbistum Wien zu und verlegte das Neustädter Bistum nach St. Pölten, dessen Diözesangerechtigkeit die beiden anderen Viertel Niederösterreichs zugeteilt wurden.<sup>4)</sup> Nun berief der Direktor des Salzburger Konsistoriums Anton Leutschitsch den Pfarrer Drentler nach Neustadt:

<sup>1)</sup> Stiftbrief im Pfarrarchiv Kirchberg; wurde bei Aufhebung des Stiftes eingezogen, aber 1834 wieder ausgeschieden.

<sup>2)</sup> Salzburg f. e. C. A. *Conspectus et status totius Archidioecesis Salisb.* 12. IV. 1772, S. 360.

<sup>3)</sup> Drentler, *Pfarrchronik*, S. 56.

<sup>4)</sup> A. Mayer, *Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild*. Band Niederösterreich, 2, 178.

»Der Ordinarius ist von Wien nach Neustadt gekommen und will alle bisher noch nicht investierten Pfarrer investieren; er will keine Pfarrer, die ad nutum amovibiles wären, in Zukunft haben, damit sie sich mit destomehr Eifer und Uerschrockenheit für das Wohl ihrer Herde verwenden mögen.«

Trotzdem unterblieb auch diesmal die Investitur (die Pfarre Kirchberg war nach Aufhebung des Klosters landesfürstlich geworden), um neue Verhandlungen mit der Regierung zu vermeiden.<sup>1)</sup>

Anfangs arbeitete Drentler mit zwei Kaplänen, von denen der eine vom Kloster, der andere vom Pfarrer erhalten wurde; Drentler suchte im Sinne seines Vorgängers zu wirken, so waren die ersten Jahre friedlich.

Im Jahre 1764 präsentierte Graf Franz von Lamberg für das Benefizium an der Schloßkapelle St. Ursula zu Kranichberg einen aus Salzburg gebürtigen Weltpriester namens Philipp Greißel nach Salzburg, und zwar mit Erfolg. Dadurch wurden die Franziskaner, die das beneficium bisher genossen hatten, für alle Zeiten davon ausgeschlossen.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1765 ließ Drentler den schon von seinem Vorfahr errichteten Annaaltar fassen. Die Bildhauerarbeit kostete 200 fl., die Fassung 256 fl., der Aloysiaufsatz 36 fl., »welches alles von der Pfarrmenge bezahlt worden.«<sup>3)</sup>

Im Jahre 1768 ging Kranichberg in den Besitz des Kardinals und Erzbischofs von Wien, Christoph Migazzi, durch Kauf über; im darauffolgenden Jahre bekam Greißel die Pfarre Potschach; Benefiziat in Kranichberg wurde der aus dem Wiener Alumnat hervorgegangene Joh. B. Neumiller. Die Schloßkapelle wurde nicht mehr als Ferialkirche von Kirchberg angesprochen.

Eine Viehseuche in Kirchberg, welche vom Herbste 1769 bis Jänner 1770 dauerte, raffte 100 Stück Vieh (Kloster- und Marktvieh) weg.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1770 wurde Drentler Subdechant.

In demselben Jahre brach der leidige Streit zwischen Pfarrer und Kloster wieder aus.<sup>5)</sup>

1) Schreiben Leutschitsch an Drentler vom 26. Juli 1783 und vom 1. Oktober 1783 im Dekanatsarchiv von Kirchberg am Wechsel.

2) Drentler, Pfarrgedenkbuch, S. 58.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

Anlaß war diesmal die Verordnung der österreichischen Regierung, welche im Jahre 1770 das Versehgeld in Österreich und Steiermark abschaffte. Dadurch wurden die Kapläne um mehr als die Hälfte ihres Einkommens verkürzt.

Pfarrer Drentler ging nun zur Administratorin Anna Jakobina von Steitz und ließ sich von ihr ein Attestat ausstellen, des Inhaltes, daß das Versehgeld bei 150 fl. im Jahre eintrage, daß dasselbe hauptsächlich das *salarium* der Kapläne ausmache und daß der Pfarrer nicht imstande sei, ihnen den Abgang aus seinen geringen Einkünften zu ersetzen. Dazu wurde vermerkt, daß dieses Versehgeld niemandem aufgedrungen worden sei, sondern daß die Pfarrmenge freiwillig — jeder nach seinem Vermögen — die Zahlung geleistet habe. Dieses Attestat wurde der Regierung unterbreitet. Diese entschied nun, das Kloster solle als Ersatz 100 fl. zahlen. Die Administratorin erklärte, das Kloster könne wegen Armut nicht zahlen, und schlug der Regierung vor, eine Repartition auf die pfarrlichen Häuser zu machen.

Die Regierung genehmigte diesen Vorschlag; aber die Durchführung stieß auf Schwierigkeiten. Die Pfarrmenge war nämlich teils dem Kloster, teils den Herrschaften Kranichberg, Steyersberg u. a. untertänig.<sup>1)</sup>

Da nun in den anderen Pfarren den Ersatz für das Versehgeld die Patrone leisteten, verboten einige Herrschaften ihren zur Pfarre Kirchberg gehörigen Untertanen, den auf sie fallenden Anschlag zu zahlen. Der Verwalter von Potschach erklärte, die Untertanen seien ohnedies mit Anlagen beschwert; außerdem sei es üblich, daß die Anlagen auf Häuser nicht von der niederösterreichischen Regierung, sondern von den Landständen gemacht werden; zum Unterhalt der Seelsorgpriester sei übrigens der Patron verpflichtet. Die Herrschaften fügten sich jedoch, als die Regierung ihnen befahl, dem Pfarrer das ihm Gebührende zu reichen. Da aber der Ersatz kein voller war, wurden »die beiden Kapläne noch immer um 50 fl. jährlich vermindert«. Nun starb die Pröpstin Anna Regina; das Kloster erklärte, die Wahltaxe für die Nachfolgerin nicht zahlen zu können; es kam zur Ordnung der Finanzen durch den Abt von Neukloster (dieser trat sein Amt am 8. Februar 1772 an).

Nun wandte sich Drentler an das Ordinariat in Salzburg. In seiner Eingabe, die Erzpriester Schmutz am 17 August 1772 nach

<sup>1)</sup> Weißkern, Topographie von Niederösterreich, 1769, I, 308.

Salzburg sandte, bat er um die Kongrua für den zweiten Kaplan, indem er geltend machte: Das Kloster beruft sich darauf, daß es zufolge Vertrages vom Jahre 1735 nur für den Pfarrer und einen Kaplan zu sorgen habe. Ein zweiter Kaplan ist aber notwendig, denn die Pfarre zählt bei 4000 Seelen, welche in weit voneinander liegenden Häusern wohnen; die weitesten Entfernungen betragen vier bis fünf Stunden.<sup>1)</sup>

Bei Beichtkonkursen finden sich an 3000 Pönitenten ein.

Die Kongrua besteht aus unsicheren Einkünften, welche von der Freigebigkeit des Volkes abhängen.

Die Beichtkreuzer (50 fl.) und Versehgelder (140 fl. jährlich) sind von der Regierung abgeschafft worden. Der Pfarrer wird mit Schuld-, Erb- und Fortifikationssteuern immer mehr belastet. Die Lebensmittel werden immer teurer. Obwohl Erzpriester Schmutz die Angaben bestätigte und die Notwendigkeit des zweiten Kaplans betonte, kam aus Salzburg keine Antwort.

Da entließ Drentler den zweiten Kaplan. (Er hieß Franz Xaver Kamniker, geboren zu Marburg 1736, in cura seit 1767; der erste Kaplan war Josef Prederkklieber, geboren 1740 zu Graz, in cura seit 1766.)<sup>2)</sup>

Darüber beschwerte sich die Pfarrmenge in Salzburg. Das Ordinariat gab Drentler einen Verweis wegen Entlassung des zweiten Kaplans und ordnete eine Unterredung zwischen Pfarrer und Pröpstin an. Diese erklärte, das Kloster sei zu arm; übrigens sei bisher ein Kaplan stets genug gewesen, im Jahre 1735 sei dies sogar durch eine Kommission konstatiert worden. Wenn nun der zweite Kaplan notwendig ist, so muß ihn der Pfarrer erhalten; er kann es, denn der frühere Pfarrer habe sogar zwei erhalten können.

Da also Drentler bei der Pröpstin nichts ausrichtete, wandte er sich an den Erzpriester. Dr. Schmutz war am 2. Februar 1773 gestorben und an seine Stelle der bisherige Kommissarius von Leibnitz Josef Peinthor getreten. Dieser veranlaßte den Pfarrer Drentler, einen Bericht abzufassen, in welchem bewiesen wird: 1. warum der zweite Kaplan notwendig, 2. warum bis 1739 nur ein Kaplan gewesen ist und 3. warum der Pfarrer den zweiten Kaplan nicht auf eigene Kosten erhalten kann.

<sup>1)</sup> Man vergleiche Drentlers Beschreibung der Pfarre in der Einleitung.

<sup>2)</sup> Salzburg, f. e. C. A. Conspectus et status totius Archi-Dioecesis Salisb. 1772, S. 360.

Drentler begründete in seinem Bericht vom 25. Mai 1773 den ersten Punkt mit dem Hinweis auf die Lage und Seelenzahl der Pfarre. Im Jahre 1617 hatte die Pfarre 3000, jetzt 4000 Seelen. Durch die Klosterfrauen sind viele neuen Andachten (Rosenkranz-, Herz Jesu-Andacht, Fronleichnams- und Christenlehrbruderschaft, Fasching- und Kreuzwegandacht und die Klosterfeste) eingeführt worden. Der Beichtvater der Nonnen arbeitet an den Beichttagen nicht mit.

Ad 2. Bis 1739 genügte ein Kaplan, weil die Beichtväter und Franziskaner, die das Kloster kommen ließ, ausgeholfen haben. Seitdem die Hilfe eingeschränkt oder eingestellt wurde (1690), hat das Elend der Pfarrer angefangen. Daher die Streitigkeiten, die im Jahre 1735 geordnet wurden. Seitdem hielten die Pfarrer nach ihrem Vermögen selbst einen zweiten und dritten Kaplan.

Ad 3. Der jetzige Pfarrer kann den zweiten Kaplan nicht auf eigene Kosten erhalten, denn die Kongrua besteht in unsicheren Einkünften und beträgt nicht über 600 fl. Sein Vorgänger habe seit früher her ein Vermögen besessen und habe daher einen zweiten und dritten Kaplan erhalten können; die Lebensmittel waren damals um die Hälfte billiger.

Das Ordinariat beauftragte nun die Klosterfrauen, für den zweiten Kaplan zu sorgen durch einen Beitrag von 100 fl. Naturgemäß mußte nun die Sache dem Administrator des Klosters, der im Auftrag der Regierung die Temporalien des Klosters verwaltete, vorgelegt werden. Dieser zeigte der Regierung die Verfügung des Ordinariats an; das Kloster sei aber verschuldet, die Kost sehr schlecht, die Kleidung nicht genügend, das Kloster habe die sarta tecta des Pfarrhofes zu erhalten; würde das Kloster noch mehr belastet, so müßte es zugrunde gehen. Der Pfarrer habe den zweiten Kaplan selbst zu erhalten, denn er habe 1200 fl. Einkommen.

Die Regierung intimierte diese Eingabe am 24. August 1773 dem Ordinariat, dieses verlangte durch den Erzpriester einen Bericht vom Pfarrer Drentler am 7. September.

Drentler spezifizierte in seiner Eingabe alle seine Einkünfte, welche in Summa 533 fl. 38 kr. betragen.

Demnach erklärte das Ordinariat der Regierung am 10. Oktober: Die Kummulativkommission vom Jahre 1735 konstatierte, daß das Einkommen des Pfarrers 600 fl. nicht überschreite. Dem Kloster wurde bei der Inkorporierung der Pfarre aufgetragen, für die Seel-

sorge das Nötige zu leisten. Das Ordinariat hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Seelsorge keinen Schaden leide. Bei 4000 Seelen sind mehr als zwei Seelsorger nötig. Die Pfarrer konnten auch bisher mit einem Kaplan nicht die ganze Seelsorge genügend verwalten. Das Kloster ist nur für zehn Jungfrauen gestiftet. Die Lebensmittel sind im Preise gestiegen, die Einkünfte des Pfarrers ungewiß, also soll das Kloster den zweiten Kaplan erhalten.

Die Regierung entgegnete am 19. Jänner 1774: Das Kloster kann wegen Armut unmöglich die 100 fl. für einen zweiten Kaplan leisten. Die Zahl der Klosterfrauen muß sich von selbst vermindern, da die Aufnahme von Kandidatinnen verboten ist. Andererseits ist nicht zu erweisen, daß die Klosterfrauen zur Erhaltung des zweiten Kaplans verpflichtet sind.

Drentler behauptete dem Erzpriester gegenüber, das Kloster habe wohl infolge schlechter Wirtschaft 4000 fl. Schulden, aber nebst Zehent, Grundstücken und Untertanen 73.000 fl. Kapitalien. Ich genieße nicht mehr, als ich einbekannt habe; die Regierung möge auch meinen Vermögensstand untersuchen, um sich zu überzeugen.

Diese Antwort intimierte das Ordinariat — dem Inhalte nach — der Regierung am 12. April 1774 und verlangte, daß das Kloster vorderhand wenigstens 60 fl. beitragen solle. Die Regierung ließ sich jedoch, wie der Erzpriester dem Pfarrer am 15. August mitteilte, auch darauf nicht ein; sie versprach nur, das Kloster zur Beitragsleistung zu verhalten, sobald die Finanzen desselben sich gebessert haben würden. Unterdessen solle der Pfarrer den zweiten Kaplan selbst erhalten.

Nun begnügte sich Drentler, um nicht weiter in Schulden zu kommen, mit einem Kaplan. Da brach in der Pfarre ein Faulungsfieber aus, täglich waren vier bis acht Personen zu versehen. Das Fieber währte sechs Wochen, in jeder Woche gab es meist gegen 50 Versehänge. Infolge dieser Anstrengung erkrankte Drentler im Februar 1775, die ganze Last der Seelsorge ruhte auf dem Kooperator; zum Glück gab es jetzt wenig Versehänge. Der Erzpriester schickte in der Charwoche einen Kaplan auf Kosten des Pfarrers, der sich nach Ostern wieder erholte.

Als nun Drentler am 14. August 1775 das Ordinariat wieder wegen des zweiten Kaplans bat, erlaubte ihm dasselbe, seine Sache bei der Regierung selbst zu vertreten. Da trat plötzlich eine Änderung ein durch die Abdankung der Oberin Anna Jakobina von Steitz.

Im Jahre 1777 verordnete die Regierung, daß die Friedhöfe außerhalb der Ortschaften angelegt, der Eingang in die Gräfte außerhalb der Kirche gemacht werden solle. In Kirchberg war durch den Neubau der Kirche der ohnehin kleine Friedhof noch kleiner geworden, darum ließ Drentler den Friedhof bei der Spitalkirche erweitern. Die Kosten dieser Veränderung trug die Pfarrmenge, indem die 100 fl., welche diese für die Kirche bewilligt hatte, für den Friedhof verwendet wurden. Der Eingang in die Klostergruft blieb unverändert. (Derselbe befindet sich, wie heute noch zu sehen ist, inmitten des Schiffes und ist durch einen Stein verschlossen.)

#### 7. Die Abdankung der Administratorin Anna Jakobina von Steitz.

Bei all den oben geschilderten Angelegenheiten, in denen es sich um die Besserung der Finanzlage des Klosters handelte, kam die Oberin Anna Jakobina schließlich auch in Streit mit dem Administrator, dem sie alljährlich betreffs der Ökonomie Rechnung zu legen hatte. Gerade in dieser Hinsicht wollte es nicht vorwärts gehen; der Administrator erkannte bald, daß die Oberin Anna Jakobina in Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten zwar musterhaft, aber in ökonomischen Fragen unbewandert sei; er wünschte deshalb, daß in letzterer Hinsicht der Dechantin Maria Theresia von Gabelkofen mehr Ingerenz eingeräumt werde; davon wollte die Oberin aber nichts wissen.

Nun wurde letztere am 25. Dezember 1777 schwer krank und mußte sich von der Dechantin vertreten lassen. Alsbald zeigte sich eine Besserung in der Ökonomie. Als nun die Pröpstin nach überstandener Krankheit bei der Rechnungsablegung dem Administrator erklärte, daß sie vergeßlich sei, bewirkte der Administrator, daß die niederösterreichische Regierung Ende Juni die Dechantin als »Regentin in temporalibus« einsetzte »wegen Entkräftung der Oberin«. Diese Änderung war ohne Wissen der Oberin vorgenommen worden. Als diese davon erfuhr, war sie sehr aufgebracht.

Da entschied der Administrator, in spiritualibus solle Anna Jakobina von Steitz Oberin bleiben, in temporalibus müßten jedoch alle — mit Ausnahme der Oberin, die für ihre Person unabhängig bleibe — der Dechantin gehorchen. Daraufhin erklärte die Oberin von Steitz dem Kapitel und der niederösterreichischen Regierung, daß sie resignieren wolle. Sie reichte am 2. August 1778 eine Bitt-

schrift an das Ordinariat Salzburg ein, in der sie die Verfügung des Administrators anzeigte, und begründet ihre Bitte um Annahm der Resignation folgendermaßen:

»1. Die zeitlichen Verrichtungen einer geistlichen Gemeinde müssen durch den geistlichen Gehorsam beseelt werden; zweierlei Obrigkeit im Konvente würde aber nur Uneinigkeit hervorrufen.

2. Die geistlichen Angelegenheiten zu leiten, reichen meine Kräfte nicht mehr aus, insbesondere da seit 1777 neue Statuten bestehen, welche ich, nachdem ich 42 Jahre nach den alten gelebt, zum Teil gar nicht erfüllen kann.

3. Infolge meiner 18jährigen Erfahrung<sup>1)</sup> lehne ich es ab, auch nur nominell Oberin zu bleiben, wobei die eigentliche Regentin die Administratorin cum spe successionis sein sollte. Es würde nur Uneinigkeit entstehen; ich sehne mich nach Ruhe.«

Das Ordinariat betraute den Generalvikar, Bischof Philipp Josef von Seckau, am 8. August mit der Untersuchung. Dieser ließ sich vom Propst von Vörsau ein Gutachten geben und sandte dasselbe nach Salzburg mit dem Ersuchen, daß die Sache durch das Ordinariat Salzburg selbst oder durch den Erzpriester des Neustädter Distrikts weitergeführt werden möge, da er selbst mit der niederösterreichischen Regierung, mit welcher in diesem Falle rezeßmäßig verhandelt werden müsse, nicht in Korrespondenz stehe.

Am 28. Oktober 1778 zeigte Erzpriester Peinthor der niederösterreichischen Regierung und dem Kapitel zu Kirchberg an, daß der Erzbischof die Resignation der Oberin Anna Jakobina bestätigt habe; zugleich trug Peinthor der Dechantin auf, für die Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin zu sorgen.<sup>2)</sup>

#### 8. Die »Administratricin und Dechantin von Gabelhoffen«.<sup>3)</sup> 1778 bis 1782.

Nachdem im Jahre 1778 Dechantin Gabelkofen von der niederösterreichischen Regierung »in die Administration der Temporalität eingesetzt und ihr vom Ordinariat Salzburg die geistliche Besorgung

<sup>1)</sup> 1753 bis 1771.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 11.

<sup>3)</sup> So nennt sie sich selbst in einem Schreiben an Bischof Josef Adam von Seckau vom 9. Juli 1780. C. A. 216, 6, andere Schreibarten: Gabelkofen, Gabelhofen (so der Propst von Vörsau), Gabelkhofer, Gabelkoven (bei Herborn) u. a.

provisorio modo angetraut\* worden war<sup>1)</sup>, verordnete die Regierung laut Dekretes des Klosterrates vom 9. Jänner 1779, »daß mit der Neuwahl bis zum Absterben der Jakobina zu warten und die Oberaufsicht bei der Dechantin zu belassen sei\*.<sup>2)</sup> Zu einer Neuwahl kam es indessen nicht mehr, da schon vor dem Tode der Jakobina das Kloster aufgehoben wurde.

Trotz der kurzen Amtsführung, welche der neuen Oberin bechieden war, brachte sie das Kloster derart zur Entfaltung, daß man Oberin Theresia Gabelhofen der größten Pröpstin (Pollinger), was persönliche Tüchtigkeit betrifft, an die Seite stellen kann.

Propst Franz Sales fand bei seiner Visitation (5. bis 7. Juli 1779) »das Klostergebäude von allen Seiten wohl geschlossen, reinlich und dem Berufe der Frauen anständig«. Von der neuen Oberin bezeugt er, daß sie sich »durch gute Wirtschaft auszeichne«. »Im Kloster herrscht kein Mangel, aber sehr dürftige Verhältnisse; die Schwestern befeißeln sich, die Sache zu verbessern. Die Disziplin ist musterhaft.«<sup>3)</sup>

Pfarrer und Subdechant Drentler wurde im Mai 1779 Konsistorialrat; er baute in diesem Jahre eine neue Kanzel um 400 fl., indem er mit Zustimmung des Klosters Legate, die der Kirche vor kurzem vermacht worden waren, hiezuhin verwendete. Auch er lobt die Oberin wegen »ihrer guten Wirtschaft«. Er erzählt, daß infolge dessen binnen kurzer Zeit das Kloster seine Schulden tilgte. Pfarrer Drentler richtete unter diesen Umständen wieder eine Bittschrift an das Ordinariat betreffs des zweiten Kaplans (Juni 1780), wozu ihn sein leidender Zustand noch mehr veranlaßt haben mochte.

Weil am 23. August 1780 das Triennium des Dienstes der Beichtväter endete, bat die neue Oberin den Generalvikar Bischof Josef Adam von Seckau um neue Bestätigung derselben für die nächsten drei Jahre, »da alle diese durch die drei Jahre ihrer Bestimmung alle Zufriedenheit geleistet haben, auch dieselben beizubehalten wünschen«. Es waren die Vorauer Chorherren Patriz Jenamy, Joachim Körper (Karcher), Augustin Pürgay und der Benefiziat von Schottwien, Weltpriester Matthäus Richter. Der erstge-

<sup>1)</sup> Relation des Vorauer Propstes Franz Sales an Josef Adam, Bischof von Seckau, über die Visitation, 1779. C. A. 216, 18.

<sup>2)</sup> Herborn, Beilage.

<sup>3)</sup> Relation des Vorauer Propstes Franz Sales an Josef Adam, Bischof von Seckau, über die Visitation, 1779. C. A. 216, 18.

nannte als ordentlicher, die drei anderen als außerordentliche Beichtväter.<sup>1)</sup> Somit stand das Kloster auch mit Vraau im besten Einvernehmen.

Die Finanzen hatten sich unterdessen so weit gebessert, daß die Oberin von der niederösterreichischen Regierung die Erlaubnis erwirkte, neue Kandidatinnen aufzunehmen. Im Oktober 1780 traten fünf derselben ein. Aus diesem Anlaß stellte die Oberin den Antrag, dem Pfarrer zur Erhaltung des zweiten Kaplans einen Beitrag von 40 fl. jährlich zu geben. Drentler stimmte zu, in Erwägung, daß ein magerer Vergleich mehr wert sei als ein kostspieliger Prozeß. Der Vergleich wurde vom Ordinariat zu Salzburg am 9. Dezember 1780 genehmigt.<sup>2)</sup> Im Jahre 1780 hatte die Pfarre 3937 Seelen.<sup>3)</sup>

Am 12. Juni 1781 fand die Einkleidung der fünf Kandidatinnen »mit großer Pracht« statt. Unterdessen hatte die Gemeinde Neuwald mit Hilfe der Herrschaft Aspang an den Kaiser eine Bittschrift eingereicht, um einen eigenen Seelsorger zu erhalten. Der Hauptgrund, der sie dazu veranlaßte, war die große Entfernung des Ortes von der Pfarrkirche. Die nächsten Häuser waren zwei Stunden, die äußersten fünf Stunden weit entfernt. Im Winter konnten weder die alten Leute, noch die Kinder in die Pfarrkirche kommen. Es kam vor, daß alte Leute unterwegs erfroren; daß viele ohne Sakramente starben, weil zehn bis zwölf Stunden vergingen, bis der Priester eintraf. Auch Kinder, die zur Taufe getragen wurden, sind erfroren. Die Gemeinde betonte, daß sie eine Kirche bereits besäßen, für den Bau des Pfarrhofes wollten sie das Material schaffen; zur Erhaltung eines Seelsorgers sei das Kloster verpflichtet, welches die Stiftungen von St. Peter am Neuwald genieße.<sup>4)</sup>

Die Regierung ordnete auf den 13. Juli 1781 eine Tagsatzung an. Die Klosterfrauen erklärten sich bereit, dem Seelsorger in Neuwald 60 fl. Beitrag zu geben, der Pfarrer von Kirchberg solle die für den zweiten Kaplan bestimmten 40 fl. samt Stola, Taxen, Sammlung und Käs Groschen abtreten.

Drentler appellierte an das Kreisgericht, von da an die Regierung, von da an den Hof. Dieser beauftragte die Regierung, diese den Erzpriester mit neuer Untersuchung. Die Sache blieb bis nach Aufhebung des Klosters unerledigt.

<sup>1)</sup> C. A. 216, 6.

<sup>2)</sup> Drentler, a. a. O. S. 99.

<sup>3)</sup> Salzburger f. e. C. A., relationes synodales district. Neostad. d. a. 1780.

<sup>4)</sup> C. A. 215, 5.

Am 26. August 1781 wurde zwar das Kloster wieder in die freie Verwaltung seines Vermögens eingesetzt<sup>1)</sup>, aber schon kam die Nachricht, daß Kaiser Josef II. daran denke, die beschaulichen Orden aufzuheben. Um der Gefahr zu entgehen, eröffneten die Klosterfrauen eine Schule, in der sie Mädchen im Nähen und Sticken unterrichteten. Sie gaben jedoch den Unterricht im Jänner 1782 wieder auf, da sie erfuhren, daß die Aufhebung des Klosters beschlossene Sache sei.<sup>2)</sup>

Die Nachricht von der Aufhebung mußte die Klosterfrauen um so schmerzlicher treffen, da das Kloster, dank der Tüchtigkeit der neuen Oberin, von neuem aufblühte. Trotz der kurzen Amtsführung hatte Maria Theresia von Gabelkofen alle Übelstände beseitigt und hatte normale Beziehungen zu den vorgesetzten Behörden und zum Pfarrer, sowie die monastische Disziplin im Innern in musterhafter Weise wiederhergestellt.

### Die Aufhebung des Chorfrauenstiftes.

Den formellen Antrag zur Aufhebung dieses Klosters stellte die niederösterreichische Regierung am 14. März 1781.<sup>3)</sup> Am 21. März kam der Befehl des Kaisers: Die Klöster Kirchberg, Imbach und Tulln werden aufgehoben; jene Nonnen, welche zu den Ursulinerinnen übertreten, mögen in das Kloster Tulln übersetzt werden mit der Verpflichtung, daß sie dort eine Normal-Lehr- und Arbeitsschule für Mädchen halten. Dieses Kloster soll im Genusse seiner Einkünfte bleiben. Zur Verhütung von Anständen ist von jedem Diözesano ein Befehl an das Kloster zu verlangen, daß dasselbe wegen Klausur und anderen Gründen nicht Schwierigkeiten mache.<sup>4)</sup>

Am 3. April erhielt der niederösterreichische Regierungsrat Ignaz Edler von Menßhengen das Dekret, welches ihn zum Aufhebungskommissär des Klosters Kirchberg ernannte und ihm dazu den niederösterreichischen Regierungsekretär Max Karl Rubana beigab.<sup>5)</sup> Am 6. April kamen sie mit dem Buchhalter von Schindler und einem Akzessisten in Kirchberg an und nahmen ihr Quartier

<sup>1)</sup> Herborn, Beilage.

<sup>2)</sup> Drentler, a. a. O. S. 99.

<sup>3)</sup> M. K. U. (= Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht) 540.

<sup>4)</sup> Intimation der niederösterreichischen Statthalterei an das Passauer Konsistorium, C. A. 216, 24.

<sup>5)</sup> Herborn.

in den Gastzimmern des Klosters. Sonntag den 7. trafen sie ihre Vorbereitungen. Am 8. April mußten sich sämtliche Klosterfrauen im »Redzimmer« versammeln, der Kommissär las ihnen die k. k. Verordnung vor, welche die Auflösung des Stiftverbandes aussprach, wobei die versammelten Schwestern in Tränen und heftige Klagen ausbrachen. Die Oberin und Seniorin mußten den Publikationsakt unterzeichnen. Allen Personen, welche an der Verwaltung des Stiftsvermögens Anteil gehabt, wurde der Manifestationseid abgenommen. Jede Nonne hatte ein Verzeichnis ihrer Habseligkeiten, ihres mitgebrachten Vermögens und des in ihrem Zimmer befindlichen Kloster-eigentums abzugeben. Der Oberin wurden die Schlüssel abgenommen, die Klausur aufgehoben. Der bisherige Hofmeister des Klosters Josef Ullerich wurde vom kaiserlichen Kommissär Menßhengen in Eidespflicht genommen und ihm die Verwaltung sämtlicher Naturalvorräte übertragen. Menßhengen berichtete ferner, er habe »bey der Oberin selbst an baaren Geld 597 fl. 52 kr. und bei dem Hofmeister Josef Ulleraich 20 fl. 38 kr. vorgefunden, an Obligationen aber so Theils in Fundis publicis und bey Privatis anliegen, wovon die Kapitalien zum theil dem Stifte selbst eigenthümlich angehörig, zum Theil aber als Stiftungs, Kirchen und Waisen Capitalien anzusehen sind und einen vereinigten Betrag von 75.400 fl. ausmachen« übernommen. »Von obigen baren Geldern per 597 fl. 52 kr. hat er die Ordensglieder a dato 8. April als den Tag der Publication bis 30. ejusdem auf 23 Tag um die künftigen Zahlungen in dem ordentlichen Weeg zu leiten, nach der allerhöchsten Vorschrift mit 356 fl. 30 kr. das Haus Famulitium und die Spital Leute, so gleichfalls die Kost in Natura vormals aus der Klosterkuchel genossen, auf die nemliche Zeit mit 103 fl. 57 kr. endlichen auch den Beichtvater, und Stifts Hofmeister, so gleichfalls mit der täglichen Kost Mittags und Nachts nebst dem Wein von dem Kloster versehen worden, durch eben diese 23 Tage mit 20 fl. 40 kr. zusammen also mit 491 fl. 7 kr. gegen Quittung hindangefertigt. Dem in die Eidespflicht genommenen Josef Ulleraich aber zu Bestreitung deren alltäglich vorkommenden Auslagen die bey selben vorgefundene wenige Barschaft von 20 fl. 38 kr. auf künftige Verrechnung gegen eine von ihm ausgestellte Quittung in Handen gelassen.«

Der Kommissär verordnete, »daß die künftig vom 1. Mai halbmonatlich im vorhinein zu erheben kommenden Verpflegsgelder gegen Quittung in dem k. k. Universal-Kameralzahlamt zu beheben« seien,

wobei auch festgestellt wurde, daß »zur Behebung sämtlicher, das Kloster betreffenden Interessen von Seite des Klosters der niederösterreichische Landschaftsoffizier Josef Ferdinand Grichl in Wien bestellt gewesen« sei, welcher auch den das Kloster betreffenden landschaftlichen Zahlungsextrakt in originali pro 1782 besitze.<sup>1)</sup>

Den Klosterfrauen wurde eröffnet, daß sie das, was sie in ihren Zimmern zur Einrichtung hatten, behalten könnten, daß jede vom 8. April an 30 kr. täglich zur Verpflegung, die beiden Oberinnen jede 1 fl. erhalten sollen; jene, welche in die Welt gehen wollten, würden 100 fl. Ausstattung erhalten, wenn sie es nicht vorzögen, mit Nonnen aus den anderen aufgehobenen Frauenklöstern zusammenzuleben. Zur Entscheidung wurde ihnen eine Frist von 14 Tagen gewährt; bleiben konnten sie bis 1. Juli. Die fünf Novizinnen, welche ihre Sachen und das Reisegeld in ihre Heimat erhielten, durften bis 8. Mai bleiben.<sup>2)</sup> Der Hofmeister und nunmehrige Kameralverwalter Josef Ullrich wurde angewiesen, die Naturalien seiner vorigen Oberin gegen ihre Bezahlung für den Bedarf der Nonnen nach dem Marktpreise zu verabfolgen, zu welchem Zwecke obige 356 1/2 fl. dienten.

Am 9. April wurde der Realitätenbesitz des Klosters festgestellt und die Inventur vollendet, wie folgt:

Das Klostergebäude, ein Stock hoch, umfaßte 45 Wohnbestandteile (Zellen) und die Hauskapelle mit einem Altare von Holz, Maria Hilf geweiht.<sup>3)</sup> Ein Bogengang führt vom Kloster zum Oratorium der Nonnen. Die Klosterkirche St. Jakob, sowie die Kirchen St. Peter, St. Korona, St. Philipp in Kranichberg, St. Wolfgang und Sebastian wurden nach Aussage des Pfarrers Drentler in allen vom Kloster versehen; es fanden sich 14 Kelche von Silber; in der Stiftskirche 2 Ziborien, 6 Leuchter; der Pfarrer bezog vom Kloster jährlich 190 fl. und die Stiftungen von zwei Messen in der Woche; der Lehrer 66 fl. (Gehalt und Akzidenzen), der Beichtvater 176 fl. nebst Lebensunterhalt. Im Kloster fand sich kein eigentliches Archiv, sondern nur zwei Kasten mit Schriften; davon wurden die Urkunden ausgeschieden, die anderen fast unleserlichen Schriften versiegelt, um sie zur weiteren Vorkehrung vorlegen zu können; der Schlüssel wurde dem Hofmeister übergeben.

<sup>1)</sup> H. St. A.

<sup>2)</sup> Drentler.

<sup>3)</sup> Dieser Altar, ein prächtiges Barockstück, befindet sich jetzt in der Kirche St. Peter am Neuwald.

Im Keller waren 394 Eimer Wein; die Zimmer verrieten keinen Aufwand. Pfarrhof und Schulhaus, jedes einen Stock hoch; hinter dem Kloster ein Meierhof und die Drechkammer von Holz; ein Gastgebäude mit sechs Zimmern und anderen Behältnissen.

Zum Stifte gehörten ferner: eine Taverne, eine Mahlmühle, das Spital, das außer 1000 fl. kein Vermögen besaß und ganz vom Kloster erhalten wurde, ein kleines Dienerhaus auf der Brücke, ein Meierhof zu Sachsenbrunn, bestehend aus: 43 Joch Äckern, 6 Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Gärten, 8 Joch Waldung; Hausdienst 54 fl.; Kellerdienst und Robot waren um jährlich 160 fl. an den Küsmacher Adam Auer überlassen. Zur Stiftswirtschaft unmittelbar gehörten 164 Joch Äcker, 15 Viertel Weingärten in Österreich und Ungarn und bei 20 Joch Waldung.<sup>1)</sup> Das Kloster hatte 400 Untertanen: im Klosteramte, im Sachsenbrunneramte, im Pfarramte, im Kirchamte St. Wolfgang und im Amte Wenigzell in Steiermark.<sup>2)</sup>

Wegen Aufhebung der Klausur war der salzburgische Erzpriester des sogenannten Neustädter Distriktes Josef Peinthor, Dechant und Pfarrer von Weizberg in Steiermark, als Vertreter des Bischofs von Seckau von der niederösterreichischen Regierung am 30. März eingeladen worden. Dieser war wegen Vornahme von Prüfungen der zugeteilten Regulargeistlichkeit von Weizberg abwesend und erlangte erst am 13. April von den Vorgängen in Kirchberg Kenntnis; an seiner Stelle hatte der Klosterbeichtvater vom Stifte Vorau zu fungieren.<sup>3)</sup>

Am 15. April war die Aufnahme der Inventur beendet.

Tags darauf sandte Menßhengen der Regierung die schriftlichen Erklärungen der Chorfrauen ein; eine derselben lautet: »Ich Anna Theresia Sonnemeyrin, Kohrfrau des St. Augustini Ordens in Kierchberg an wechsel habe in Folge publizierter allerhöchster Verordnung untern 8<sup>ten</sup> dises Morgens den hohen auftrage, mich in einem der annoch bestehenden oder in den neu ersterfolgenden Orden der Fraun Klöster, allen falls auch in die welt zu treten, iner halb 14 tegen zubestimmen, da ich nun vollständig 38 jahr zehle und gottlob bei gesunden Kräften mich befinde: daß ich an noch in Stande zu seyn glaube, mich dem State nützlich verwenden zu können, zu welcher verwendung ich aber in den Elisabethiner Kloster zu wien mein einiges Verlangen gestellet habe, als ist mein

<sup>1)</sup> Herborn.

<sup>2)</sup> Feil.

<sup>3)</sup> H. St. A.

unterthänigste Bütte dahin, daß ich gemäß meines Verlangens in lobbesagten St. Elisabethorden Beförderet werden möchte wogegen allen möglichen Dienst zu leisten unermidet verspreche.

Kürchberg an wechsel den 13. April 1782.

Demüthigste  
N. wie oben.<sup>1)</sup>

Die übrigen Nonnen begehrt zu ihren Verwandten in die Welt zurückzukehren, da sie wegen vorgerückten Alters, theils wegen Kränklichkeit keine Hoffnung hatten, in einem anderen Kloster Aufnahme zu finden. Am 17. April kehrte Menßhengen nach Wien zurück.

Auf Befehl der Regierung suchte die Oberin beim Bischof von Seckau um die Dispens von der Klausur für die in die Welt treten wollenden Exnonnen an. Die bischöfliche Entscheidung lautet:

»Wir Josef Adam von Gottes Gnaden des hl. röm. Reiches Fürst & Bischof zu Seggau, der hohen Erz- und Domstiftern Salzburg und Passau, Domkapitularherr, Sr. kaiserl. königl. und apostol. Majestät wirklich geheimer Rath in Ober- und Untersteyer, wie auch Neustädterdistrikte Vicarius Generalis etc. etc. aus dem reichsgräflichen Hause von und zu Arko.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen anvor. Über von Sr. Majestät gefaßte Entschlußung, daß das in eurem Kloster bis anhero bestandene gemeinschaftliche Leeben aufhören solle, wollen Wir von aufhabenden General Vicariatwegen jenen Individuen eurer bishörigen geistlichen Gesellschaft, so entweder in einen andern Orden sich zu begeben, oder in das bestimmte Versammlungshauß überzugehen sich nicht entschließen, die Entbindung von der Clausur anmit in Gnaden ertheilen; die übrigen drey feyerlichen Gelübde belangend, werdet Ihr nebst genauester Beowachtung jungfräulicher Enthaltbarkeit mit dem Gehorsam an den Ordinarium eüeres künftigen Aufenthaltsortes und hir folgar an uns als hierländigem General Vikarium angewiesen. Die Armuth betreffend, werdet Ihr solche nach Maaße eurer Veränderten Umstände zu befolgen besorgt seyn und in dessen Anbetracht den Überfluß eüres erforderlichen Unterhaltes den Armen austheilen auch zur Ableinung alles Eigentums keine letzte Willensmeinung über euer Vermögen verfaßen. Was andere fromme Werke, und Andachtsübungen, so an noch mit eürem künftigen Umstände vereinbarlich, betrifft, lassen wir es eürem eigenen

<sup>1)</sup> II. St. A.

angewohnten tugendlichen Lebenswandel über und wollen über all Besagtes einzig noch geordnet haben, daß ihr immerhin nach abgelegter Ordenskleidung unter eüren ansonstigen weltlichen, jedoch anständigen Anzuge ein Zeichen eüres bereits aufgelösten Ordens zu tragen verbunden seyn solet. Verbleiben eüch nebst Ertheilung unseres bischöflichen Seegens mit unseren Gnaden wohl Beigethan.

Gegeben Grätz in unserm Bischhoffofe den 5<sup>ten</sup> Juny 1782.

Joseph Adam Bischof von Seggau.

Der Hochwürdig in Gott unserer in gebühr, besonders lieben andächtigen Frauen Priorin und gesamtten Convent des Frauen Klosters zu

Kirchberg am Wechsel.\*<sup>1)</sup>

Diese Entscheidung wurde am 16. Juli dem Kaiser überreicht.

Das Inventar des Klosters wurde auf Befehl der k. k. Hofkammer von der niederösterreichischen Klöster-Aufhebungskommission dem niederösterreichischen Kameral-Wirtschaftsadministrator August Holzmeister in Wien übergeben, die dem Kloster gehörigen, zu Mattersdorf in Ungarn gelegenen 70 Pfund Weingärten im Einvernehmen mit der k. hungarischen Hofkanzley abgeschätzt und licitando veräußert, der Kaufschilling an die k. k. Hofkammer abgeführt.<sup>2)</sup> Die Paramente, welche, von hohem künstlerischen Werte, das Auge jedes Kenners entzücken, wurden der Pfarrkirche unentgeltlich überlassen, das entbehrliche Kirchensilber aber um 914 fl. 39 kr. veräußert.

Nach dem Bericht der Aufhebungskommission vom 29. September betragen die Aktiva des Klosters 16.000 fl. (nämlich eine Obligation ddo. 23. März 1780 Hugo Freiherr von Waldstätten auf das Kloster lautend 8000 fl., und eine Obligation ddo. 25. August 1734 Franz Anton Wailkbel von Saaken, auf Franz Anton von Spaun lautend, an das Kloster zediert: 8000 fl.); die Passiva betragen 1000 fl., welche das Kloster dem Kameralverwalter der Herrschaft Thalberg Johann Edmund Edlen von Erco schuldete. Zur Tilgung dieser Schuld wurde laut Bericht des »Verwalters der k. k. Kameralherrschaft Kirchberg« Josef Ulrich vom 26. Juni »ein dem ehemaligen Stift allda angehörig gewesenes Vieh zur Abschlag« gegeben.

Mittlerweile vollzog sich die Abreise der Chorfrauen in folgender Reihe:

<sup>1)</sup> H. St. A.

<sup>2)</sup> H. St. A.

Tag	Stunde	Name und Charakter	Reiseziel (vom 20. September 1782)
8. 7.	5 <sup>h</sup> früh	Theresia Sonnemayrin, Sakristanin	Wien, Elisabethinnen in Begleitung des Beichtvaters und einer Weibsperson.
23. 7.	6 <sup>h</sup> "	Michaela Cäsarin	W. Neustadt, Schmiederer Hauß No 264.
27. 7.	4 <sup>h</sup> "	Anna Jakobina v. Steitz, resignierte Pröbstin, 62 Jahre alt, 25 Jahre im Orden, 16 Jahre Oberin	Krieglach, Pfarrhof No 97.
29. 7.	"	Oportuna Kientlerin, Kuchelmeisterin	Schloß Thalberg No 27, Steiermark.
29. 7.	"	Gabriela v. Winkelsperg	Schloß Aichberg No 23.
31. 7.	"	Cajetana Schlagerin, Unterkellermeisterin	Fischbach (Steiermark) Pfarrhof No 1.
6. 8.		Monica Taubenschußin, Partnerin & Chorregentin	Vorau No 2.
6. 8.		Cäzilia Siglin, Unterkellermeisterin und Kastnerin	Vorau No 2.
6. 8.		Brigida Neybäyrin, Laienschwester	Vorau No 2.
6. 8.		Ursula Pöglin (Beiglin), Laienschwester	Wien, Alstergassen in Braumeisterlichen Haus No 47.
6. 8.		Anna Maria Raißin, Laienschwester	N.Ö. Eggenburg, Beckenmeister Haus 115.
6. 8.		Martha Weberin, Laienschwester	N.Ö. Eggenburg, Beckenmeister Haus 115.
6. 8.		Maria Eckherin, Laienschwester	N.Ö. Eggenburg, Beckenmeister Haus 115.
7. 8.	2 <sup>h</sup> nachm.	Korona Kräuslerin	Steierm., Hartberg in der Grabmühle 3.
11. 8.	6 <sup>h</sup> früh	Katharina de Been, Novizenmeisterin	Wien, in Baron Palmischen Hauß No 1050, vorher nach Brunn am Steinfeld.
13. 8.	"	Anna Josefa v. Hockhe	W. Neustadt in Schickert Hauß 219.
13. 8.	"	Aloisia Panklin, Wäschmeisterin	W. Neustadt in Schickert Hauß 219.
16. 8.	4 <sup>h</sup> nachm.	Rosalia Täßnerin	Feistritz, Pfarrhof No 7.
17. 8.	8 <sup>h</sup> früh	Maria Theresia Freiin v. Gabelhofen, Oberin & Dechantin	Steierm., Schloß Prank No 1, unter der Pfarr Mohrein.

Tag	Stunde	Name und Charakter	Reiseziel (vom 20. September 1782)
der Abreise			
17. 8.	8 <sup>h</sup> früh	Jakobina Schoberin, Unter- Portnerin	Pöß in Obersteier in der Reisen- steiner Papiermühl 59.
17. 8.	»	Maria Anna Stögmayrin, Apo- thekerin, Seniorin	Maria Schutz im geistl. Hauß 4.
17. 8.	»	Augustina Edelbekin (Ötl- böckin)	Neunkirchen in Rußwurm Haus No 83.
17. 8.	»	Regina v. Klingerau	Neunkirchen in Rußwurm Haus No 83.
17. 8.	»	Josefa v. Wallenfels	Kirchberg a/Wechsel in Fenz- zischen Hauß 17 (gest. 12. 10. 1784 an Schlagfluß).
17. 8.	»	Thekla Wänkelmayerin, Laien- schwester	W. Neustadt, Winklmayr Hauß 70.

Die Sonnemayrin erhielt 60 fl., die übrigen 17 Chorfrauen erhielten je 200 fl., die sieben Laienschwestern je 150 fl. Ausstaffierungsbeitrag<sup>1)</sup>; außerdem wurden der Chorfrau Jakobina von Steitz die ihr aus dem mütterlichen Erbe gebührenden jährlichen 25 fl., der Chorfrau Regina von Klingerau jährlich 20 fl. (Interessen des am Lumayrischen Haus »zum braunen Hirschen« auf dem alten Fleischmarkt in Wien lastenden Kapitals von 500 fl.) auch fernerhin angewiesen. Die fünf Novizinnen Klara Müllerin, Gaudentia (Katharina) Roseggerin, Therese Specknerinn, Elisabeth Schönböckin und Juliana Hölzlin bekamen am 9. Oktober das Geld, das sie ins Kloster mitgebracht, zurück; die Gaudenzia außerdem von der Oberin die für eine Laienschwester notwendigen alten Gerätschaften »in Ansehen der durch 1 Jahr ohne Entgelt geleisteten Dienst als Windtenmensch«. <sup>2)</sup>

Die letzte Nachricht über die Chorfrauen datiert vom 26. April 1785: Der Kaiser bewilligte denselben einen Verpflegsnachtrag von 12 kr. per Tag. <sup>3)</sup>

So nahm das Stift, nachdem es ein halbes Jahrtausend bestanden, ein trauriges Ende. Es fiel als ein Opfer des damaligen

<sup>1)</sup> Dieser Beitrag wurde als jährliche Pension für Lebenszeit angewiesen.

<sup>2)</sup> H. St. A.

<sup>3)</sup> M. K. U. 540.

Zeitgeistes; das tragische Geschick der Überlebenden, zum Teil schon sehr bejahrten Nonnen fand selbst bei der Pfarrgemeinde wenig Mitleid: Der Streit um die Rechte der Pfarrer und der Pfarrkirche hatte das Stift unpopulär gemacht; doch trägt das Kloster selbst nicht die größte Schuld: es war ein Fehler, dem Frauenkloster eine Pfarre zu inkorporieren, um dadurch jenes lebensfähig zu machen. Die objektive Geschichtsschreibung aber ermangelt nicht, neben dieser Schattenseite auch die Lichtseiten aufzuzeigen: es sind die Verdienste, welche sich das Kloster um das religiöse Leben vieler ungenannter und ungekannter Seelen erworben hat, die sich in seine Mauern flüchteten. Dazu kommt in zweiter Linie die charitative Tätigkeit, die das Kloster durch Erhaltung des Spitals, welches das Kloster aus Eigenem durch mehr als 100 Jahre erhielt und worüber leider nur allzu dürftige Nachrichten aufgezeichnet sind, entfaltet hat, endlich die Förderung der kirchlichen Kunst, als deren Denkmäler wir die Kirche St. Jakob und ihre schönen Paramente bewundern. Und die Lobgesänge, welche in diesem schönen Gotteshause ertönen — sie mögen gleichzeitig ein christliches Gedenken sein für die Erbauerinnen dieses Gotteshauses, welche unter den Füßen der Sänger unten in der Gruft der Jakobskirche einer fröhlichen Urständ entgegenharren.

#### Anhang.

##### Kloster und Kirche nach Aufhebung des Chorfrauenstiftes.

Die wichtigste Folge der Aufhebung des Stiftes war der Übergang des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche auf den Rechtsnachfolger des aufgehobenen Stiftes. Unmittelbar nach Aufhebung des Stiftes wurde Pfarrer Drentler bei der niederösterreichischen Regierung vorstellig wegen der Verbindlichkeiten, die das Kloster an die ihm inkorporierte Pfarre zu leisten hatte. Die Regierung ließ durch den Erzpriester Peinthor die juristische Grundlage dieser Verbindlichkeiten feststellen, letzterer hob hervor, daß vier Kapläne notwendig seien: die Pfarre zähle 3993 Seelen, in Trattenbach bis zum Pfaff seien über 700 Seelen; das Kloster habe durch den Beichtvater und die Franziskaner Aushilfe leisten lassen.

Die k. k. Hofkammer bewilligte am 7. Oktober dem Pfarrer Drentler den vom Kloster bisher geleisteten Seelsorgsbeitrag von jährlich 242 fl., verkleinerte den Pfarrsprengel durch Errichtung

der Lokalkaplaneien in St. Peter am Neuwald, Kranichberg und Trattenbach im Jahre 1783. (Im Jahre 1784 wurde der Neustädter Distrikt von der Erzdiözese Salzburg getrennt und dem Bistum Wiener-Neustadt einverleibt. Nach Verlegung des Bischofsitzes von Neustadt nach St. Pölten kam der Distrikt zur Erzdiözese Wien 1785.) Die beiden Franziskanerzimmer wurden der Normalschule in Kirchberg gegen einen billigen Zins überlassen. (Dekret vom 20. Oktober 1782.)<sup>1)</sup>

Das Klostergebäude selbst bestimmte der Kaiser zum Wohnungs-orte für solche Nonnen, die aus den aufgehobenen Klöstern kamen und ein gemeinsames Leben weiterzuführen wünschten. Es meldeten sich 19 Nonnen von Imbach und 10 von St. Pölten. Diesen wurde eine jährliche Pension (150 fl. für die Chorschwestern, 100 fl. für die Laienschwestern) angewiesen. Die Küchen- und Tafelrequisiten, welche die Augustiner Chorfrauen im Kloster Kirchberg als fundus instructus zurückgelassen hatten, nebst den vorhandenen Kome-stibilien sollten den neuen Ankömmlingen nicht unentgeltlich, sondern um einen billigen Ablösungspreis überlassen werden; die Übersied-lungskosten sollten sie von dem Ausstattungsfonds per 60 fl. bestreiten.

Peinthor arbeitete eine Hausordnung für die neuen Bewohne-rinnen des Klosters aus.<sup>2)</sup>

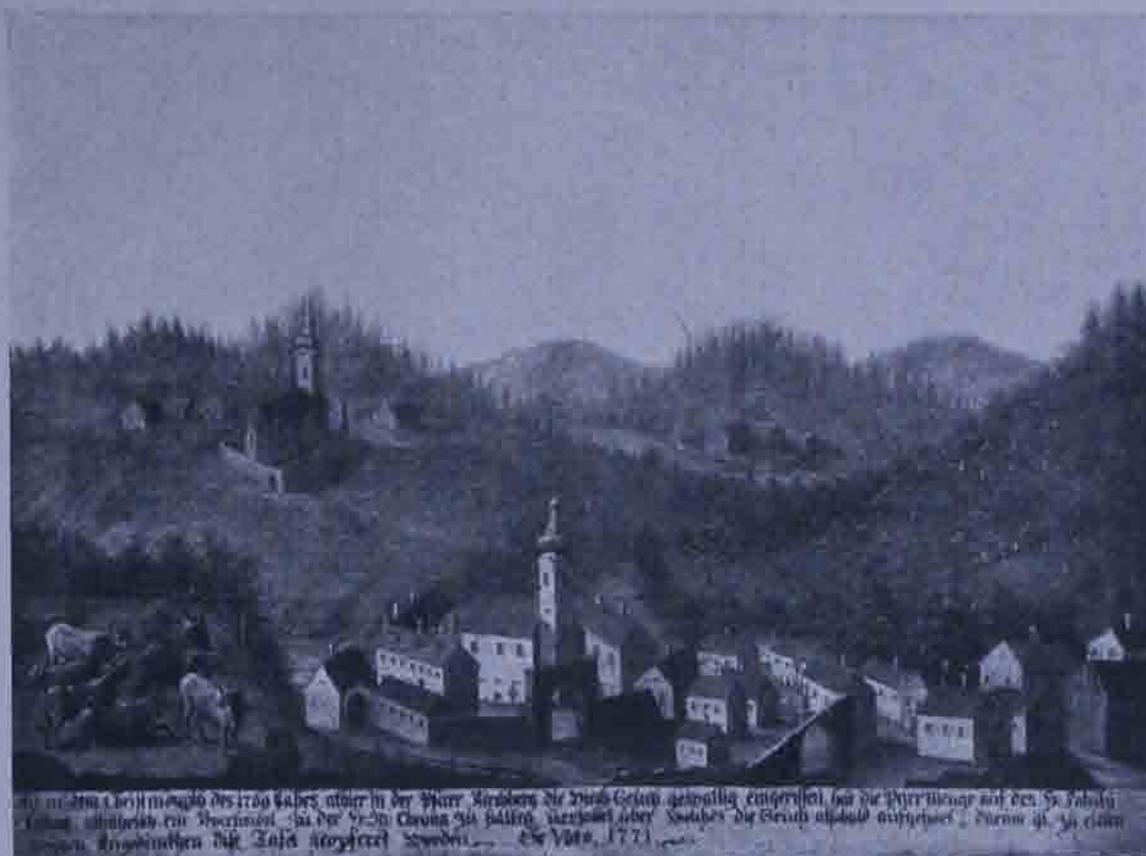
Am 26. Oktober abends 6 Uhr kamen zehn Karmeliterinnen (Elia Theresia vom hl. Josef, Oberin<sup>3)</sup>; Margarete Theresia von Jesu Maria, Theresia von Jesu, Angela vom hochwürdigen Sakrament, Johanna Theresia vom Kreuz, Leopoldine Theresia vom Herz Maria, Josefa von der Mutter Gottes, Maria Franziska vom hl. Antonio, Chorschwestern; Maria vom hl. Florian und Anna Maria vom hl. Joachim, Laienschwestern) aus St. Pölten; am 27. Oktober 13 Domi-nikanerinnen (Nepomucena Deyringerin, Novizenmeisterin; Hyazintha von Tuseng, Antonia Canderin, Maria Anna Kömerlin, Innozentia von Brendt, Kapitana Rotbäuerin, Xaveria Kneidingerin, Theresia Pißbreiterin, Augustina Kneidingerin, Salesia Stahrnbergerin, Chor-

<sup>1)</sup> M. K. U. Einige Jahre darauf wurden die Kirchen St. Wolfgang und St. Korona exsekriert und in Ruinen verwandelt; Hochaltar, Tabernakel, Mon-stranze, Orgel und Glocken von St. Wolfgang kamen nach Trattenbach. St. Wolf-gang wurde 1860 notdürftig wieder instand gesetzt; seit 6. April 1918 ist St. Wolfgang infolge Blitzschlages wieder eine Ruine.

<sup>2)</sup> U. A. 216, 24.

<sup>3)</sup> Gestorben in Kirchberg am 13. Jänner 1788, 64 Jahre alt.

## KREBS, Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel.



### Votivbild in St. Corona.

Ansicht von Kirchberg, St. Wolfgang und Sachsenbrunn aus dem Jahre 1771.



### St. Wolfgang als Ruine vor 1859.

Nach einem Aquarell von Bernatz aus den Sammlungen des n.-ö. Landesmuseums.



frauen: Eleonora Hofbäuerin, Stephana Dritrichin, Elisabeth Trissenbergerin, Laienschwestern) aus Imbach.<sup>1)</sup>

Über die Ankunft berichtete Pfarrer Drentler am 28. Oktober an Peinthor:

Sie kamen »alle in ihrer Ordenskleidung, welche, wie sie sagen, von darum gestattet worden, weillen sie gar kein Außstafierungs- noch Reisegeld, sondern nur jede ein jährlich Gehalt per 150 fl. verwilligt worden. Khor halten sie keinen, sondern Beten daß Brevier einsam in der Stille. Sie haben mich aber ersuchet, die Klausur, und die vorhin wöchentlich gewöhnlich 3 Communion Täg halten zu dürffen. Wo ich indeß biß erhaltener hoher Verordnung für d. erste d. sogenannte Schlafhauß oder ihre Wohnung in oberen Stockh, Zumallen es im untern nicht wohl thunlich ist, angewiesen, u. d. 2<sup>te</sup> ganz eingewilligt habe. Doch haben Sie noch keinen eigenen Beichtvatter, und jener, von dem Ihrer Hochwürden u. gnaden mir gemeldet haben, wil nicht kommen.«<sup>2)</sup>

Pfarrer Drentler, der in der beschwerlichen Seelsorge bei der damaligen großen Ausdehnung der Pfarre nur zwei Kaplane zur Seite hatte, übernahm provisorisch den Seelsorgedienst im Kloster. Den Nonnen wurde »der Seitenchor« der Kirche (offenbar ist das Oratorium gemeint) eingeräumt.

Der Kaiser ernannte im Jänner 1783 zum Direktor des Versammlungshauses den Weltpriester und ehemaligen Lehrer der Hermeneutik Anton Wenger mit einem Gehalt von 600 fl. jährlich.

Am 28. Juni 1785 bat Hyazintha von Tuseng das Konsistorium unter Berufung auf die k. k. Verordnung vom 16. September 1782 um die Erlaubnis, das Versammlungshaus verlassen und in die Welt treten zu dürfen. Als Gründe führte sie an:

1. Sie und die übrigen sind alt, krank, mühselig, können einander nicht helfen;

2. zwei Mägde sind zur Bedienung nicht hinlänglich; sie kann sich bei dem im Versammlungshaus verminderten Gehalt von 150 fl. nicht eine besondere Magd halten;

3. der Medikus ist von Neustadt »sehr kostbar herzubringen«. (Zweimaliger Besuch bei M. Angela im verflossenen Winter ohne Medizin 40 fl.)<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> H. St. A.

<sup>2)</sup> C. A. 216, 24.

<sup>3)</sup> Ebenda.

Ähnliche Gründe waren auch für die anderen Exnonnen maßgebend; alle verließen am 22. November das Haus zu Kirchberg, jede bezog aufs neue die festgesetzte Pension von 200 fl. Schwester Innozentia von Brendt und Schwester Margareta Sigartingerin erhielten außerdem eine Zulage von 50 fl. wegen Krankheit.<sup>1)</sup>

Nun wurde das Kloster ganz geräumt, die Effekten wurden im Oktober 1789 veräußert; die Bücher, in vier Verschlägen eingepackt, an die Wiener Universität gesendet, desgleichen wurden die vorhandenen Stiftsbriefe und Urkunden nach Wien gesendet, wo sie nunmehr im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt werden. Die Besitzungen samt Stifts- und Stiftungskapitalien wurden zum Religionsfonds gezogen. Zwei Viertel Weingärten zu Kirchberg wurden um 34 fl. verkauft; die ohnehin im schlechten Zustande befindliche Mühle des Klosters dem bisherigen Pächter Gabriel Grauvogl um 857 fl. käuflich überlassen.<sup>2)</sup>

Die Herrschaft Kirchberg am Wechsel überließ der Kaiser laut Entscheidung vom 4. Juli 1789 dem wirklichen Hofrate Ferdinand Georg Edlen von Mitis in Erbpacht<sup>3)</sup>, der diese Herrschaft laut Kauf- und Verkaufskontraktes vom 23. April 1790 samt allen zugehörigen Untertanen, Herrlichkeiten und Gerechtsamen um 20.406 fl. 40 kr. kaufte. Er erhielt auch die in Kisten verpackten und versiegelten, »fast unleserlich alten Schriften« des Klosters.

In einem Erlasse des Hofrates Sonnenfels an die niederösterreichische Staatsgüterverwaltung vom 1. Dezember 1789 heißt es:

»Hofrat von Mitis erhält das Patronatsrecht über die Pfarre Kirchberg und die neu dotierten Lokalkaplaneien St. Peter am Neuwald und in Trattenbach cum commodo et onere, ferner wäre dem Pfarrer das vorhandene Kirchensilber samt Paramenten nur unter der Bedingnuß beizulassen, daß er alles, was von dem ersten entbehrlich ist, in Geld umsetzen und den erhaltenen Betrag hievor zur Vermehrung der Dotazion seiner Kirche in öffentlichen Fond anlegen solle.«

Bald nach der Aufhebung des Klosters ist die silberne, mit guten Steinen besetzte Monstranz in das Kirchenparamentendepositorium abgegeben und dafür eine andere, weniger kostbare, silberne, kleinere zum nötigen Gebrauch nach Kirchberg überschickt worden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> M. K. U. 540.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Ebenda 183.

Als Hofrat von Mitis gestorben war, verkaufte dessen Witwe Franziska, eine geborene von Kaschnitz, die Herrschaft Kirchberg an Josef Freiherrn von Dittrich, den Besitzer der Herrschaften Feistritz und Thomasberg, welcher Kirchberg im Jahre 1828 ebenfalls käuflich an das Erzbistum Wien abtrat. Der damalige Wiener Erzbischof Leopold Maximilian aus dem Geschlecht der Grafen und Herren von Firmian bezog Kirchberg unter die Verwaltung von Kranichberg und erklärte die Herrschaftskanzlei zu Kirchberg für erloschen.<sup>1)</sup>

Diese kurze Skizze über die Zeit seit 1782 mag für unseren Zweck genügen. Die Entwicklung Kirchbergs seit 1782 genau darzustellen, bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

### Urkundenanhang.

K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

Ferdinand III. bestätigt die Marktfreiheiten, 1656.

Wir Ferdinand der Dritte, von Gottesgnaden, Erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, vnd Slauonien etc. König, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Krain, vnd Württemberg, Grafe zu Tyrol, vnd Görtz etc. Bekhennen für Vnß, Vnßere Erben vnd Nachkomben, öffentlich mit diesem Brieff, vnd thuen khund allermänniglich, Daß Vnß die Ehrsambe, Geistliche, Vnßere Liebe Andächtige, Anna Jakobe Pollingerin, Priorin deß Jungfrawen Closters, bey Sanct Jacob zu Kirchberg Vnter dem Wexl, in Vnßerm Ertzhertzogthumb Osterreich Vnter der Ennß gelegen, demüttigist zuvernemen gegeben, Waßmasßen zwar gedachtes Orth Kirchberg, noch vor Vhralten Jahren, allezeit ein Marekht gewesen, nachmahlen aber, in ainem darauf eruolgten Türekhen Einfall, da nicht allein alles geblündert, verwüst, vnd verbrent: sondern auch viell Christen gefäncklich hinwekhgeführt worden, vmb desßelbē gehabte schriftliche Freyheiten, vnd Documenten komben währe: Demüttigist bittendt, daß Wir, als ietzt Regierender Römischer Kaiser, auch Erbherr, vnd Landts Fürst in Osterreich, besagtes Marekhts Kirchberg alte Priuilegia, vnd Freyheiten gnedigist zuverneuern, zu confirmiren, vnd zubestätten, geruhen wolten; Wann Vnß destwegen dann (: daß Nemblich berührtes Orth Kirchberg schon vor alters ain Marekht gewesen seye:)

<sup>1)</sup> Herborn.

von vnterschiedlichen daselbst herumbliegenden Benachbarten Herrschafften, vnd Landtleuthen, glaubwürdige Vrkhunden, vnd Zeugnußen, durch die Priorin beygebracht worden, solches auch mit dem, zwischen benantem Jungfrawen Closter bey Sanct Jacob zu besagtem Kirchberg vnd der Herrschaft Kränichberg (: als welche beede theil umb die Marekhts Freyhait allda zu Kirchberg, viel Jahrlang gestritten :) vnterm dato Anderten Nouembris Sechtzehnhundert vnd Funffzig, aufgerichten Vergleich, war durch selbige Marekhts Freyheit, gedachtem Closter Ewig aigenthumblich worden, mit mehrerm gezeigt, vnd erwiesen wirdet. Als haben Wir demnach gnediglich angesehen, solch Ihr Priorin demüthigste billiche bitt; Vnd darumb, mit wollbedachtem Mueth, guetem Rath, vnd Rechten wissen, vngenanter Priorin bey Sanct Jacob, zu Kirchberg, diese Landtsfürstliche gnad gethan, vnd gedachtes Ihres Marekhts Kirchberg alte Marekhts vnd Burgerliche Freyheiten, Handwerckh, Handel, vnd Wandel, Jahr: Quatember: vnd Wochenmärecht, auch alles das, so derselbe entweder vor diesem, vnd bißanhero, in vñblichen gebrauch, vnd gewohnheit gehabt oder auch noch khünfftig nothwendig zu sein erfordern wurde, allermassen, vnd gestalt, als ob solches alles, von worth, zu worthen hieinnen begriffen, vnd benennt währe, gnedigist verneuert, confirmiert, ratifiziert, vnd bestättet; thuen das auch, verneuern, confirmiern, ratificiern, vnd bestätten dieses alles auß Römischer Kaiser vnd Landtsfürstlicher Machtvollkommenheit, hiemit wißentlich, in Crafft diß Brieffs, waß Wir von Recht, vnd billigkeit wegen, daran zu confirmiern, zu ratificiern, vnd zubestätten haben; Vnd mainen, setzen vnd wollen, daß mehrgedachter Marecht Kirchberg, sich all vnd ieder desßelben voriger alten Marecht: vnd Burgerlicher Rechten, Freyheiten, vnd Priuilegien, Handwercks, Handel vnd Wandel, Jahr: Quatember: vnd Wochenmärecht, auch alles desßen, so derselbe vor diesem, vnd bisanhero, in üblichen gebrauch, vnd gewonheit gehabt, auch also hinführo, ewiglich, wie andere Märecht in Osterreich, ruhig freuen, gebrauchen, vnd genießen solle vnd möge, von allermänniglich vnuerhindert. Vber diß, thuen Wir mehrgemelter Prioriu, vnd gedachtem Ihrem Marecht Kirchberg, noch verrers diese gnadt, vnd geben der Gemainen Burgerschaft daselbst diese Macht, vnd Freyheit, daß Sÿe hinführo iederzeit, diß hernach-geschrieben Marecht Wappen haben, vnd führen möge: Nemblichen ainen Gelb: oder Goldtfarben Schildt, darinnen auf ainem grünen Berg, aine Weiße Kirchen, mit zwey gleichen hohen: oben Rundt formierten fenstern vnd mit ainem geschiebten Rothen Tach bedeckht: an dem hintern theill der Kirchen, ain zuegethane Schwartz Portten, vber derselben stehet der Heylige Apostel Jacob, in gestalt aines Pilgrambs, in gelben Stiefflen, Blawen Vnter: vnd Rothem Ober Rockh, sambt gewöhnlichen Schwartz Pilgrambs Mantel vnd aufgestilptem Schwartz Hueth, mit darauff gehäfften weißen Meer Muschlen, in der Rechten handt, ainen langen schwarzen Pilgrambs Staab haltendt: auff obbeschriebnem hintern theill der Kirchen stehet ain Viereckheter weißer Thurn, mit zweyen Fenstern, Rothen geschiebten Tach, oben auf mit zweyen Gelb: oder Goldtfarben Spitzen, vnd Knöpfen. Auff dem vordern theill der Kirchen aber erscheinet ain ain-

faches vergoldtes Creutz. Alsdann solch Wappen Schildt, in mitte dieses Vnßers Kaiserlichen Brieffs, gemahlet, vnnnd mit farben eigentlicher außgestrichen ist. Verleihen, vnd geben Ihnen solches auch hiemit wissentlich, in Crafft diß Brieffs, also, vnd dergestalt, daß mehrernante gemaine Burgerschaft, deß Marckhts Kirchberg, vnnnd Ihre Nachkommen vorberührtes Wappen, nun hinführo ewiglich haben, führen, sich derselben zu deß Marckhts notturfft, Groß: vnnnd Kleinen Zusiglen, Pettschafften, vnnnd allen andern Ehrlichen, vnd Redlichen sachen, gebrauchen sollen, vnnnd mögen, von iedermänniglich vnuerhindert. Vnnnd Gebiethen darauff, allen vnd ieden Vnßern Fürsten, Geist: vnnnd Weldtlichen, Prälaten, Graffen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landtmarschalehen, Landts Haubtleuten, Vitzdomben, Vöggten, Pflegern, Verweesern, Burggraffen, Handtgraffen, Landt-Richtern, Ambt Leüthen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Khundigern der Wappen, Ehrnholdten, Burgern, Gemainden, vnnnd sonsten allen Vnßern ietzigen vnnnd künfftigen nachgesetzten Obrigkheiten, Vnterthanen, vnd getrewen, waß Würden, Standts, oder weesens die seindt, Ernstlich, vnnnd Vestiglich, mit diesem Brieff, vnd wollen, daß Sye viellernante Burgerschaft deß Marckhts Kirchberg vnnnd Ihre Nachkomben, an vorberührter vnßer Kaiser: vnd Landtsfürstlicher Confirmation, vnnnd bestättigung Ihrer gehabten alten Marckhts Freyheiten, Recht, vnd gewonheiten, auch führung vnd gebrauch deß obbeschribnen Ihnen verliehenen Wappens, nicht hintern, noch irren, sondern sye desßen allen, wie obsteht, geruhiglich erfreuen, gebrauchen, genüessen, vnnnd gänzlich dabey bleiben lassen, hierwider nicht thuen, noch deß iemandts andern zu thuen gestatten, in kheine weiß, noch weeg, Als lieb ainem ieden seye Vnnßer schwäre Vngnadt, vnnnd Straff, vnnnd darzue aine Pöen, Nemblichen Zwaintzig Marckh löttiges Goldts zuvermeiden, die ain ieder, so oft Er fräuentlich darwider thette, Vnnß halb in Vnnßere Camer, vnnnd den andern halben theill vielnentem Marckht Kirchberg, vnnnd desßelben Nachkomben, so hierwider belaidiget wurden, vnnnachlässlich zubezahlen verfallen sein solle: Das mainen Wir Ernstlich; Mit Vrkhundt diß Brieffs, besigt mit Vnßerm Kaiserlichen anhangendem Insigl; Der Geben ist in Vnßerer Haut: vnnnd Residenz Statt Wienn, den Siebendten Monaths Tag Aprilis, Nach Christi Vnnßers Lieben Herrn, vnnnd Seeligmachers gnadenreichen Geburth, im Sechzehen Hundert, Sechs vnnnd Funffzigisten: Vnßerer Reiche deß Römischen im Zwainzigisten: deß Hungarischen im ain vnnnd dreißigisten: vnnnd deß Böhaimbischen im Neun vnnnd Zwainzigisten Jahren.

Ferdinandus.

Sinzendorff.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort. — Quellenkunde.

### Einleitung.

Kirchberg am Wechsel in der Zeit vor der Gründung des Klosters. — Die Gründung des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel durch das Haus Kranichberg um die Mitte des XIII. Jahrhunderts. — Die Inkorporation der Pfarre Kirchberg durch Erzbischof Friedrich von Salzburg 1272; — Übertragung der Schutz- und Erbvogtei an das Haus Habsburg 1286.

### I. Zeitraum: Von der Gründung bis zum ersten Niedergang des Klosters 1300 bis 1608.

**I. Periode: Die Periode der Besitzerwerbungen unter dem Schutze der landesherrlichen Macht 1300 bis 1400.**

1. Priorin Mechthild Chlamerin zwischen 1302 und 1339. Erwerbungen. Streit um den census luminis. Versuch, die Dominikanerregel einzuführen. Entscheidung des Bischofs Dietrich von Lavant 1323.

2. Meisterin Elisabeth von Kranichberg zwischen 1339 und 1350. Erwerbungen. Schirmbrief Albrechts II. 1342. Desselben Salzstiftung 1343.

3. Priorin Christina Hausbeck zwischen 1350 und 1378. Erwerbungen. Bestätigungsbrief Rudolfs IV. Übertragung der Temporalienverwaltung an eine Administratorin (Elisabeth von Neiperg).

4. Priorin Anna Edle von Merschwanck um 1378 bis gegen 1400. Erwerbungen. Schirmbrief Albrecht III. Ablassbrief.

**II. Periode: Abnahme der Stiftungen und Erwerbungen infolge der Errichtung der Kirche St. Wolfgang und infolge der Hussitenkriege 1400 bis 1450.**

5. Priorin Katharina Kalusser zwischen 1402 und 1428. Stiftungen und Kaufbriefe. St. Wolfgang; Baugeschichte; Stiftungen. Die Hussitennot in Niederösterreich 1425 bis 1431. Angebliche Flucht der Nonnen.

6. Priorin Margarete I. zwischen 1428 und 1448. Stiftungen und Kaufbriefe. Schirmbrief Albrechts V. Der Bischof von Seckau Generalvikar des Erzbistums Salzburg.

**III. Periode: Das Vorstadium des Verfalles 1450 bis 1521.**

Politische Lage. Der Bruderzwist im Hause Habsburg. Münzverschlechterung. Das Faustrecht des Landadels.

7. Priorin Anna von Rosenau vor 1453 bis 1502. Inkorporation der Pfarrkirche samt deren Gütern durch Papst Pius II. 1461. Erzbischof Bernhard von Salzburg bestellt den Propst Leonhard von Vornau zum Visitator 1461. Henschreckenplage 1473 bis 1476. Die Pest in Kirchberg. Stiftungen. Käufe. Ablassbriefe.

8. Priorin Radegund Perner 1502 bis 1526. Entstehung des Gnadenortes St. Corona zu Kirchberg am Wechsel 1504. Propst Koloman von Vorau bestätigt die Intimation des Abtes Augustin von Neuberg 1505. Erzbischof Leonhard bestätigt die Inkorporation vom Jahre 1461 und erweitert die Rechte des Klosters auf die Pfarre 1510. St. Wolfgang am Lienberg, St. Peter in Neuwald und St. Philipp zu Kranichberg werden Filialkirchen von St. Jakob. Bruderschaft der hl. Anna. Ablassbrief Leos X. 1521. Emporkeimen des Protestantismus in Niederösterreich.

**IV. Periode: Der Verfall des Stiftes infolge der Herrschaft des Protestantismus und der Türkennot 1526 bis 1608.**

9. Priorin Kunigund Engl 1526 bis 1543. Das Umsichgreifen des Protestantismus, das Kloster hat keine Wohltäter. Die Türkennot vom Jahre 1529. Flucht der Nonnen, die Akindschi (=Renner und Brenner) in Kirchberg, Verlust vieler Stiftbriefe; Kriegssteuer; Verkauf von Besitzungen. Schirubrief Ferdinands I. 1534. Das Präsentationsrecht der Priorin.

10. Priorin Agnes Karlinger 1544 bis 1550. Der Propst von Pöllau an Stelle des Propstes von Vorau Visitator, untersucht die Wahl der Priorin. Die Visitation- und Reformkommission Ferdinands im Kloster Kirchberg. Anlegung von Urbarien 1545.

11. Priorin Margarete II. Händl 1550 bis 1589. Die Pest vom Jahre 1554. Flucht der Priorin nach St. Peter. Streit um die Besetzung der Pfarre 1559 bis 1563: Beschwerden der Pfarrgemeinde; Untersuchung durch den Passauer Official Dr. Hillinger; der Pfarrverweser Rewanger und der Kompetent Andreas Händl, Bruder der Priorin; der Vogtherr Lienhart Urschenbeck von Wartenstein; Entscheidung des Streites durch den Landesherrn. Die Generalvisitation vom Jahre 1566. Der Protestantismus in der Pfarre Kirchberg. Einsetzung des Klostrates. Der Streit zwischen Wartenstein und Kranichberg um die Vogtei über Kloster und Pfarrkirche St. Jakob 1561 bis 1574. Beginn des Streites um die Vogtei über die Wolfgangszeche. Der finanzielle Ruin des Klosters und die Baufälligkeit des Pfarrhofes; Steuern; die damaligen Pfarrer. Beginn des Streites zwischen der landesherrlichen und der Diözesangewalt um die Rechte der Temporalienverwaltung des Klosters; Erzpriester Dr. Peter Muchitsch visitiert 1582 als erzbischöflicher Kommissär das Kloster. Bericht des Betvogtes Ulrich Maschwander, Pfandinhabers von Kranichberg, an den Kaiser über den Zustand des Konventes zu Kirchberg 1587. Tod der Priorin Margarete.

12. Priorin Ursula Auracher 1590 91. Wahl der Priorin. Streit zwischen den landesfürstlichen und erzbischöflichen Kommissären. Die pfarrliche Seelsorge. Die Finanzen des Klosters. Erdbeben. Streit um die Wolfgangszeche. Verfall der Klosterdisziplin. Die Betvogtei des Pfandinhabers von Kranichberg Ferdinand Maschwander von Schwanau. Einweihung der neuen Kirche St. Corona.

13. Priorin Dorothea Peyerl 1591 bis 1606. Wahl der Priorin. Konsekration des St. Annaaltars in St. Corona. Erster Streit des Klosters mit dem Adelsgeschlechte derer von Rottal (Herrschaft Feistritz) um die Kirchtagsverhütung von St. Corona. Urbar. Blütezeit des Protestantismus, Notstand des Klosters, Verkauf von Sachsenbrunn. Betvogtei des Hans Unterholzer, Herrn auf Kranichberg. Das Pantaiding Kirchbergs.

Der Prozeß um die Wolfgangszeche. 1574 bis 1592.

14. Interregnum. Die tatsächliche Auflösung des Stiftes 1606 bis 1608. Gänzliche Mittellosigkeit des Konvents. Wahl und Installation der Nonne

Elisabeth; Annullierung der Wahl, Unterholzer wird Administrator des Klosters. Die Nonnen verlassen Kirchberg.

Urkundenanhang:

1. 17. Dezember 1323. Dietrich, Bischof von Lavant, verordnet das Kleid des Augustinerordens.

2. 5. Juli 1510. Kolomann, Propst zu Vorau, konfirmiert die Inkorporation der Pfarre.

3. 31. August 1510. Erzbischof Leonhard von Salzburg bestätigt die Inkorporation der Pfarrkirche und deren Fialkirchen.

4. 1550. Zeremoniell bei Einsetzung der gewählten Priorin Margaretha.

5. 27. November 1578. Aus einem Schreiben der Priorin Margaretha II.

## II. Zeitraum: Geschichte des Klosters von der zweiten Auf- richtung bis zur Aufhebung 1608 bis 1782.

### I. Periode: Die Periode des Aufschwunges 1608 bis 1624.

Die Wiederaufrichtung des Klosters im Jahre 1608.

1. Priorin Katharina Liechtenberger 1608 bis 1621. Einsetzung eines neuen Konvents mit Priorin Katharina durch Erzherzog Matthias. Die finanzielle Lage des Klosters am Beginn dieses Priorates. Ökonomie. Das Institut der »Kostkinder«. Vergrößerung des Konvents. Die Pfarreseelsorge und der Streit mit dem Betvogt Unterholzer. Neubauten. Das Legat des Hauptmanns Andreas Baumgartner. Das Visitationsamt. Der Konvent am Ende der Amtsführung Katharinas. Der Tod der Priorin.

2. Priorin Elisabeth Klara Rieglin 1621 bis 1624. Wahl der Priorin. Protest der landesfürstlichen Kommissäre, Übertragung des Visitationsamtes an den Propst von Vorau. Der Türkenkrieg in den Jahren 1623 und 1624. Resignation der Priorin.

### II. Periode: Periode der Blütezeit; das Kloster im Kampfe um seine Besitzrechte gegenüber den benachbarten Adelsgeschlechtern 1624 bis 1729.

3. Priorin Anna Jakoba Pollinger 1624 bis 1675. Wahl der Priorin. Konvent, Gebäude und Besitz des Klosters bei Beginn des Priorates. Die Feier des Gottesdienstes. Klausur. Schwedenkrieg vom Jahre 1644, die Nonnen streben die Verlegung des Konvents nach Wiener-Neustadt vergeblich an. Neubau des Klosters 1654 bis 1657. Prozesse: 1. Priorin kontra Ehrenreich Ludwig von Rottal (Herrschaft Feistritz) wegen der Kirchtagsgerechtigkeit bei St. Korona 1642 bis 1648; 2. Priorin kontra Maria Konstanzia Freiin von Questenberg (Herrschaft Kranichberg) wegen der Kirchtagsgerechtigkeit bei St. Wolfgang 1643 bis 1648 und wegen der Marktobrigkeit über Kirchberg 1648 bis 1650; 3. Priorin kontra Ehrenreich Ludwig von Rottal wegen des Tazbestandes und der Dorfobrigkeit bei St. Korona 1652 bis 1668; 4. Karl Perger (Herrschaft Aspang) kontra Priorin wegen des Tazkaufes und der Dorfobrigkeit bei St. Peter in Neuwald 1658 bis 1661; 5. Priorin kontra Hans Albrecht Freiherrn von Schönkirchen wegen einer Erbschaft einer Konventualin 1652 bis 1655; 6. Priorin kontra Leopold Graf von Kollonitsch wegen einer Schuldforderung auf Mailberg 1642 bis 1666. Die Pfarrer zur Zeit des Priorates. Ökonomie. Schlußwort: Die Begründung der Machtstellung des Klosters durch Priorin Anna Jakoba Pollinger. Ihre goldene Jubelprofeß, ihr Tod.

4. Priorin Elisabeth Diepolt 1675 bis 1694. Wahl, Installation und Konfirmation der Priorin. Das Haus in Wiener-Neustadt. Die Türkennot vom Jahre

1683: die Nonnen flüchten nach Langenwang in Steiermark. Kontributionen. Klausur. Prozeß Ehrenreich Graf Wurmbrand (Herrschaft Steyersberg) kontra Priorin wegen des Tazes des Wurmbrandschen Hauses zu Kirchberg und wegen der dortigen Marktobrigkeit. Die Pfarrer zur Zeit des Priorates.

5. Priorin Elisabeth Agnes von Turresinis 1695 bis 1729. Wahl, Installation und Konfirmation. Visitation des Klosters durch den Prälat von Vorau. Eleonora Edle von Rindsmaul. Die Pest vom Jahre 1713. Die Frauensäule zu Kirchberg. Die Bautätigkeit der Priorin: Erweiterung des Klostergebäudes, Neubau der Kirchtürme, Bau von Wirtschaftsgebäuden. Die Pfarrer zur Zeit des Priorates.

### III. Periode: Der Kampf des Klosters gegenüber den Pfarrern von Kirchberg um die pfarrlichen Rechte 1729 bis 1782.

6. Priorin Anna Regina Kurzhammer 1729 bis 1751. Verbesserungen der Finanzen. Die Priorin gewinnt gegen Anton Graf Perggen (Herrschaft Feistritz) den Prozeß wegen des Weintazes zu Sachsenbrunn und erwirkt die Mautfreiheit für die Salzstiftung vom Jahre 1343. Einführung neuer Statuten. Der österreichische Erbfolgekrieg: die Nonnen wollen nach Festenburg jenseits des Wechsels; Kriegsteuer; Kauf des zweiten Steuerdrittels. Konvent: Klausur. Vermehrung der Mitgliederzahl. Die Konventkirche St. Jakob: deren Ausschmückung, das Gnadenbild von Czenstochau, der neue Marienaltar. Die Pfarrer zur Zeit dieses Priorates: Pfarrer Schretters Bautätigkeit: Pfarrer Eders Prozeß mit dem Kloster 1730 bis 1736: Pfarrer Kiehnhofers Personalkapläne. Schlaganfall der Priorin 1751.

7. Administratorin Anna Jakobina Edle von Steitz 1751 bis 1778. Ihre Wahl. Neubau der Konventkirche 1754/55. Deren Altäre (Marien-, Ehrhard-, Anna-Altar). Die Kunst jener Zeit. Die Finanzen des Klosters beim Ableben der Priorin Kurzhammer (1770). Der Klosterrat bestellt für das Stift den Abt Josef vom Neukloster (Wiener-Neustadt) zum Administrator in temporalibus und verbietet die Aufnahme neuer Kandidatinnen. Das Stift Vorau und seine Verpflichtungen gegenüber dem Kloster Kirchberg. Klosterdisziplin und inneres Leben. Die Pfarrer Kirchbergs: Kiehnhofers Verdienste: sein Tod. Amtsantritt Drentlers. Streit wegen Anstellung eines zweiten Kaplans. Streit mit dem Administrator wegen der Temporalienverwaltung. Erkrankung der Oberin. Ihre Resignation.

8. Die Administratorin Maria Theresia von Gabelkofen 1778 bis 1782. Ihr Amtsantritt. Verbesserungen: Klausur, Ökonomie, Finanzen. Die Aufnahme neuer Kandidatinnen. Vergleich mit dem Pfarrer wegen des zweiten Kaplans; neue Differenzen wegen Errichtung einer Pfarrei zu St. Peter am Neuwald. Das Kloster wird in die freie Verwaltung seiner Güter wieder eingesetzt.

### Die Aufhebung des Chorfrauenstiftes 1782.

Der Befehl Josefs II. Die Inventuraufnahme durch die kaiserlichen Kommissäre. Übernahme der Verwaltung durch den früheren Hofmeister des Klosters, des nunmehrigen Kameralverwalters. Die Klosterfrauen werden durch den Bischof von Seckau von der Klausur dispensiert. Ihre Pensionierung. Ihre Abreise von Kirchberg und fernerer Aufenthalt. Die Verfügungen der Regierung betreff der Pfarre sowie betreff der Mobilien und Immobilien des aufgehobenen Stiftes.

Anhang: Kloster und Kirche nach Aufhebung des Chorfrauenstiftes.

Urkundenanhang: Wappenbrief vom Jahre 1656.

## Orts- und Personenverzeichnis.

Die Zahlen ohne Stern beziehen sich auf das Jahrbuch 1916/17, die Zahlen mit Stern auf das Jahrbuch 1918/19, die Zahlen in Klammern auf den Sonderabdruck.

### A.

Abtenau \*102 (96).  
Agnes, Oberin, St. Jakob (Wien) \*99 (93).  
Aichberg 166 (28).  
— \*209 (203).  
Aichinger Simon Alois \*151 (145).  
Albrecht I. 158 (20), 211 (73).  
— II. 162 (24), 163 (25), 165 (27), 166 (28),  
\*139 (133), \*155 (149), \*164 (158).  
— III. 166 (28), 174 (36), 175 (37),  
178 (40), 179 (41).  
— V. 173 (35), 186 (48).  
Alexander VI., Papst 181 (43).  
Alexio (Plebano) 173 (35).  
Altendorf 159 (21).  
Altfeillin Ursula 172 (34).  
Aminger Klement \*134 (128).  
Andreas, Pfarrer 163(25), 164(26), 173(35).  
Angela v. hw. Sakrament \*212 (206),  
\*213 (207).  
Anger \*169 (163), \*193 (187).  
Anna (Seniorin) 188 (50).  
Anna Maria v. h. Joachim \*212 (206).  
Anvelt v. Zelking, Adelheid 161 (23).  
— Gottfried 161 (23).  
— Heinrich 161 (23).  
— Otto 161 (23).  
Arco Josef Adam, Graf v., Bischof von  
Seckau \*201(195), \*207, (201) \*208(202).  
Aspang 154 (16), 159 (21), 188 (50).  
— \*202 (196).  
Aspersdorf \*117 (111).  
Auer Hans 172 (34).

Auersperg, Graf v. \*153 (147).  
Augst Matthias \*139 (133), \*149 (143),  
\*150 (144), \*158 (152), \*160 (154).  
Augustin, Abt v. Neuberg 176 (38), 177 (39),  
182 (44), 218 (80), 220 (82), 223 (85).  
— (Schulmeister) 189 (51).  
Auracher Ursula 191 (53), 197 (59), 200  
(62), 207 (69).  
Aurin Sidonie Katharina \*103 (97).  
Aussee 162 (24).  
Avancinus Anton \*122 (116), \*123 (117).  
Ayden Hermann 206 (68).  
— Mert 206 (68).

### B.

Babenberger 153 (15).  
Balthassar, Abt \*106 (100).  
Bartlmayer Johann \*150 (144).  
Baumeister Cyriacus \*158 (152).  
Baumgartner Andreas \*108 (102), \*110  
(104), \*118 (112), \*170 (164).  
Baylin Anna Maria \*165 (159).  
Benedetti Anton Rudolf \*161 (155).  
Berchtold zum Saxengang Maximilian  
\*110 (104).  
Bergerin Rosina \*102 (96).  
Bernhard 160 (22).  
— Erzbischof v. Salzburg 178 (40), 179  
(41), 181 (43).  
— Bischof v. Seckau 157 (19), 213 (75).  
Bethlen \*113 (107).  
Beyer Georg \*119 (113).

Böhm Maria Katharina v. \*186 (180),  
\*209 (203).  
Bonifaz, Papst 167 (29).  
Braun Johann \*151 (145), \*152 (146), \*158  
(152).  
Brendt Innocentia v. \*212(206), \*214(208).  
Bruck a. d. Mur \*123 (117).  
Brüssel \*101 (95).

## C.

Caesar Aquilinus 179 (41).  
Caesarin Michaela \*186 (180), \*209 (203).  
Cambnarius Ulrich 160 (22).  
Canderin Antonia \*212 (206).  
Cansanchia Hellena \*102 (96).  
Carnepecher Christoph, Pfarrer v. Kirchberg  
186 (48).  
Cataneis Bartholomäus 186 (48).  
Cazbruster Wolfgang, Pfarrer v. Kirchberg  
186 (48).  
Clam Heinrich 159 (21), 165 (27).  
Chlamerin Mechthild, Priorin 160 (22),  
162 (24).  
Chlamm v., Hermann 162 (24).  
— Kathrein 162 (24).  
Christian, Pfarrer v. Feistritz 177 (39),  
223 (85).  
Christoph, Probst v. Pöllau 188 (50), 227  
(89).  
Coloman, Probst v. Vorau 182(44), 217(79).  
Czenstochau \*165 (159).

## D.

Dallerin Regina \*116 (110).  
Daniel, Propst v. Vorau \*109 (103),  
\*112 (106), \*114 (108), \*122 (116),  
\*124 (118), \*125 (119).  
Deckenschaden Mörth 172 (34).  
Deckher Lorenz 182 (44).  
Dedler Ursula \*100 (204).  
Deyringerin Nepomucena \*212 (206).  
Diepolt Maria Elisabeth \*142 (136), \*145  
(139), \*149 (143).  
Dietrich, Bischof v. Lavant 160 (22), 213  
(75).  
Dietrichstein, Graf v. \*153 (147).

Dilber Ferdinand \*106 (100).  
Dingelfing \*102 (96).  
Dinstorfer Wilhelm 167 (29).  
Ditrichin Stephana \*213 (207).  
Dittrich Josef, Freiherr v. \*215 (209).  
Dollingerin Collastia \*116 (100).  
Drentler Franz Xaver 153 (15), \*162 (156),  
\*175 (169), \*177 (171), \*192 (186),  
\*193 (187), \*194 (188), \*195 (189),  
\*196 (190), \*197 (191), \*198 (192),  
\*199 (193), \*201 (195), \*202 (196),  
\*211 (205), \*213 (207).  
Dressidel Hans 168 (30).  
— Margarete 168 (30).  
Druckhenprein Peter 167 (29).  
Dürnkrot 158 (20).

## E.

Eberstorf v., Reinprecht 161 (23), 162 (24).  
Ebner Johann Georg \*161 (155), \*163  
(162).  
Eckhartssaw v., Cadolt 161 (23).  
Edelbeckin Augustina \*176 (170), \*186  
(180) \*190 (184), \*210 (204).  
Eder Georg 205 (67).  
— Matthäus \*166 (160), \*167 (161), \*169  
(163), \*171 (165).  
Eggenburg \*209 (203).  
Eggendorf (Unter-) 156 (18).  
Eggerin Maria \*188 (182), \*209 (203).  
Eleonora, Kaiserin \*115 (109), \*127 (121).  
Elia Theresia v. hl. Josef \*212 (206).  
Ellinger Josef \*192 (186).  
Emmerberch 165 (27).  
Engl Kunigunde 185 (47), 186 (48).  
Englmeyer 205 (67).  
Epersbach 172 (34).  
Erco Johann Edmund E. v. \*208 (202).  
Erdödy Anna Josefa, Gräfin v. \*165 (159).  
— Gabriel Anton, Graf, Bischof v. Erlau  
\*165 (159).  
— Georg, Graf v. \*165 (159).  
Erlau \*165 (159).  
Ernst (Erzbischof) 186 (48), 188 (50).  
Ernst (Erzherzog) 197 (59), 200 (62),  
201 (63), 205 (67).

## F.

- Faber Kaspar 187 (49), 200 (62).  
 Fabrizius Balthasar 210 (72).  
 Fantdorfer Roman 195 (57).  
 Feistritz 154 (16), 164 (26), 201 (63),  
 229 (91).  
 — \*119 (113), \*132 (126), \*163 (157),  
 \*167 (161), \*209 (203).  
 Ferdinand I. 186 (48), 187 (49), 190  
 (52), 191 (53), 192 (54), 193 (55), 194  
 (56), 205 (67).  
 — II. \*110 (104), \*113 (107).  
 — III. \*119 (113), \*127 (121), \*129 (123),  
 \*132 (126), \*136 (130), \*138 (132),  
 \*139 (133), \*155 (149), \*215 (209).  
 Ferobosko 200 (62).  
 Festenburg \*164 (158).  
 Firenzi Elisabeth \*117 (111).  
 Firmian Leopold v., Erzbischof \*193 (187),  
 \*215 (209).  
 Fischbach \*209 (203).  
 Fischerin Maria Elisabeth \*165 (159).  
 Flätz 163 (25), 164 (26), 172 (34).  
 Freißmuthin Eva Polyxena \*102 (96).  
 Friedberg \*157 (151).  
 Friedersdorf 154 (16).  
 Friedrich III. 174 (36), 176 (38), 178  
 (40), 179 (41), 180 (42), 202 (64).  
 — (Erzbischof) 156 (18), 157 (19), 180  
 (42), 213 (75).  
 — d. Schöne 161 (23).  
 — Michael \*110 (104).  
 Fronawer Stephan 171 (33).  
 Froschhauser Urban 138 (132), 139 (133).  
 Fünfkirchen Hans Sigmund, Freiherr v.  
 \*121 (115).

## G.

- Gabler Georg (Beichtv.) \*164 (158).  
 Gablhofen Maria Theresia, Baronin v.  
 \*165 (159), \*177 (171), \*183 (177),  
 \*199 (193), \*200 (194), \*201 (195),  
 \*203 (197), \*209 (203).  
 Ganser Elisabeth 173 (35).  
 — Jakob v. Greyllperg 168 (30).  
 — Johann 173 (35).  
 Gebhard 167 (29).

- Georg an der hayligen Statt 206 (68).  
 Gerengel Simon 187 (49), 188 (50).  
 Gerstenbrand Georg \*128 (122).  
 Gertinger Sigmund \*121 (115).  
 Gfütter 172 (34).  
 Gloggnitz 154 (16), 162 (24), \*123 (117).  
 Gloyacher Järig 168 (30).  
 Gmeindl Blasi 193 (55).  
 Göding \*119 (113).  
 Goldperger Michael 170 (32).  
 GSB 172 (34), \*160 (154).  
 Götzin Anna Magdalena \*118 (112).  
 Gotskirchen Friedrich 173 (35).  
 Grabenhof 165 (27), 166 (28), 167 (29).  
 Grafenbach Elisabeth 174 (36).  
 — Ulrich 174 (36).  
 Gräffenbach 164 (26).  
 Grasberg 165 (27), 167 (29).  
 Graz 209 (71).  
 — \*161 (155), \*174 (168), \*191 (185),  
 \*196 (190).  
 Gregor X. 156 (18).  
 — (Erzbischof) 167 (29).  
 Greilberg 159 (21).  
 Greißel Philipp \*194 (188).  
 Grichl Josef Ferdinand \*205 (199).  
 Griemen Hans 171 (33).  
 — Sigmund 171 (33).  
 — Stephan 171 (33).  
 Griesz 163 (25).  
 Grimmen Märt 167 (29).  
 Grimmenstein 173 (35).  
 Grimmin Dorothea 174 (36).  
 Grün 164 (26).  
 Gscheid 156 (18).  
 Guilielmi \*108 (102).  
 Gülgin Ottilia \*116 (100).  
 Gutenstein 168 (30).

## H.

- Haas Georg \*137 (131).  
 Hacker Kaspar 173 (35).  
 Häcklin Afra \*101 (95).  
 Hader Simon 170 (32).  
 Hainfeld 166 (28).  
 Hammer Georg \*114 (108).

- Handl Andreas 188 (50), 189 (51), 190 (52), 192 (54), 195 (57).  
 — Margarete II. 188 (50), 190 (52), 191 (53), 192 (54), 196 (58), 205 (67), 227 (89), 228 (90).  
 Hanns (Pfarrer v. Lorenzen) 162 (24).  
 Hans (Pfarrer v. Feistritz) 167 (29).  
 Härbin Klara \*109 (103).  
 Harch Georg 196 (58), 197 (59).  
 Hardegg Maximiliana, Gräfin v. \*137 (131).  
 Hartberg 188 (50).  
 — \*122 (116), \*209 (203).  
 Hasbach 154 (16), 165 (27), 168 (30).  
 Häsbach Niklas v. 163 (25).  
 — v. Reichhard 161 (23).  
 Haselleiten 160 (22), 161 (23).  
 Hatthofer Johann \*114 (108), \*138 (132).  
 Haulhammer Georg \*115 (109).  
 Hausbeck (Hauspeckh) Christina 162 (24), 163 (25), 164 (26).  
 — Gundackher 160 (22).  
 — Heinrich 160 (22).  
 Hayden Bernhart 210 (72).  
 Hedersdorf 166 (28).  
 Hefenstockh Johann Georg \*150 (144).  
 Heider Hans 206 (68).  
 Heigerlein Johann 187 (49).  
 Heinert Ambros \*181 (175), \*182 (176), \*183 (177), \*189 (183).  
 Heinrich (Archidiakon) 156 (18).  
 — (Bischof) 163 (25).  
 — (Pfarrer) 160 (22), 172 (34), 216 (78).  
 Heisler Xaveria v. \*185 (179).  
 Heissenstein \*117 (111).  
 — Otto Felizian v. \*147 (141).  
 Hemmel v. Lindt Märten 168 (30).  
 Henthaller Ferdinand \*142 (136).  
 Herborn 153 (15), 155 (17).  
 Herezcamer Firmus \*138 (132).  
 Hillinger Christoph 189 (51), 190 (52), 191 (53).  
 Hinterleiten 159 (21), 160 (22).  
 Hinterotter 164 (26).  
 Hittendorfer Johann \*115 (109).  
 Höbenstreit Andreas \*150 (144).  
 Hölzlin Julianna \*210 (204).  
 Hofblauerin Eleonora \*213 (207).  
 Hokhe Anna Josefa v. \*185 (179), \*186 (180), \*190 (184), \*209 (203).  
 — Anna Maria v. \*165 (159).  
 Hollabrunn 186 (48).  
 Holtzner Barbara \*117 (111).  
 Holzerin Maria Barbara \*145 (139).  
 Holzmeister August \*208 (202).  
 Hoyos \*117 (111).  
 — Balthassar v. \*106 (100).  
 — Johann Balthasar v. 168 (30).  
 — Marie Christina v. 168 (30).  
 Hubert Johann \*192 (186).  
 Huetwekher Hans 193 (55).  
 Hugo, Franziskaner \*162 (156).
- J.**
- Jäger Philipp \*131 (125).  
 Jägerin Susanna \*116 (100).  
 Jakob 190 (52).  
 — Bischof v. Seckau \*108 (102), \*110 (104), \*112 (106).  
 Janglin Kunigunde \*101 (95).  
 Jenami Patriz \*189 (183), \*201 (195).  
 Jetzlmansdorf 181 (43).  
 Jezkho Anna Maria v. \*147 (141).  
 Imbach (Kloster) 198 (60), \*213 (207).  
 Jobst \*157 (151).  
 Johann Ernst, Prälat v. Pöllau \*153 (147).  
 — Markus, Bischof v. Seckau \*121 (115), \*125 (119), \*127 (121).  
 Johanna Theresia vom Kreuz \*212 (206).  
 Johannes, Hofmeister z. Kirchberg \*132 (126).  
 Josef I. \*155 (149).  
 — II. \*193 (187), \*203 (197).  
 — Abt v. Neukloster \*178 (172), \*195 (189).  
 — Philipp, Fürstbischof v. Seckau \*188 (182).  
 Josefa v. d. Mutter Gottes \*212 (206).
- K.**
- Kaindorfer Benigna 182 (44).  
 Kalusser Katharina 167 (29), 169 (31), 171 (33).  
 Kamniker Franz Xaver \*196 (190).

- Kann Christoph, Chorherr v. Vorau \*122 (116), \*125 (119), \*126 (120).
- Kara Mustapha \*147 (141).
- Karl VI. \*155 (149), \*170 (164).
- (Erzherzog v. Österreich) 203 (65).
- (Erzherzog v. Steiermark) 193 (55).
- Karlinger Agnes 186 (48), 187 (49), 188 (50).
- Kaspar, Abt v. Melk \*112 (106).
- Katharina, Schwester 209 (71), 212 (74).
- Kellner Wolf 193 (55).
- Kendlmayer Eusebius, Chorherr \*149 (143), \*150 (144), \*151 (145), \*152 (146).
- Kerschbaumb Andreas \*132 (126).
- Khittig Eleonore \*117 (111).
- Kiellhofer Ignaz \*165 (159), \*169 (163), \*170 (164), \*171 (165), \*172 (166), \*176 (170), \*180 (174), \*191 (185), \*192 (186), \*193 (187).
- Kienberger Hans 168 (30).
- Kaspar 181 (43).
- Kiendlerin Maria Opportuna \*177 (171), \*186 (180), \*209 (203).
- Kirchau 154 (16), \*161 (155).
- Kirchberg: Klostergebäude 185 (47), 199 (61), 201 (63), \*102 (96), \*103 (97), \*115 (109), \*126—129 (120—123), \*156 (151), \*205 (199), \*212 (206), \*214 (208).
- St. Korona 182 (44), 183 (45), 196 (58), 200 (62), 201 (63), \*108 (102), \*130 (124), \*131 (125), \*132 (126), \*133 (127), \*134 (128), \*135 (129), \*136 (130), \*137 (131), \*149 (143), \*156 (150), \*159 (153), \*161 (155), \*166 (160), \*167 (161), \*171 (165), \*176 (170), \*192 (186), \*212 (206).
- Mariensäule \*156 (150), \*163 (157).
- Pfarre 153 (15), 157 (19), 176 (38), 177 (39), 179 (41), 183 (45), 185 (47), 201 (63), \*103 (97), \*106 (100), \*119 (113), \*120 (114), \*121 (115), \*138 (132), \*147 (141), \*154 (148), \*155 (149), \*156 (150), \*162 (156), \*168 (162), \*172 (166), \*195 (189), \*196 (190), \*197 (191), \*198 (192), \*210 (204), \*211 (205), \*214 (208).
- Kirchberg: Pfarrkirche St. Jakob 163 (25), 173 (35), 185 (47), 199 (61), 201 (63), \*108 (102), \*115 (109), \*147 (141), \*149 (143), \*156 (150), \*165 (159), \*174 (168), \*175 (169), \*176 (170), \*177 (171), \*191 (185), \*194 (188), \*199 (193), \*201 (195), \*205 (199), \*208 (202), \*211 (205), \*214 (208).
- Sachsenbrunn 194 (56), 202 (64), \*118 (112), \*148 (142), \*163 (157), \*165 (159), \*206 (200).
- St. Wolfgang 169 (31), 170 (32), 171 (33), 172 (34), 173 (35), 175 (37), 183 (45), 203—208 (65—70), \*129 (123), \*136 (130), \*147 (141), \*148 (142), \*154 (148), \*156 (150), \*167 (161), \*174 (168), \*176 (170), \*205 (199), \*206 (200), \*212 (206).
- Kirchenknopf Anna 171 (33).
- Christoph 171 (33).
- (Kürchenknopf) Hermann 166 (28).
- Kirchschlag 157 (19), 187 (49), 189 (51), \*161 (155), \*162 (156).
- Klaus Peter Paul \*177 (171).
- Klesl \*99 (93).
- Klingenau Maria Barbara (Schw. Magdalena) \*165 (159).
- Klingenführer Bernhard 161 (23).
- Klingerau Anna Regina v. \*186 (180), \*210 (204).
- Kneidingerin Augustina \*212 (206).
- Xaveria \*212 (206).
- Kömerlin Maria Anna \*212 (206).
- Königsberg, Herr v. \*104 (98).
- Kötla 172 (34).
- Kollonitsch Leopold, Graf v. \*137 (131).
- Konrad, Erzbischof 158 (20), 159 (21), 213 (75).
- (Bischof) 173 (35).
- Pfarrer 167 (29).
- Korper (Karcher) Joachim \*201 (195).
- Kräffl Hans 178 (40).
- Kranichberg (Adelsgeschlecht): Cäzilia 155 (17).
- Elisabeth 161 (23), 162 (24).
- Friedrich 165 (27).
- Gertraud 155 (17), 156 (18), 161 (23).

- Kranichberg (Adelsgeschlecht): Gisela 155 (17).  
 — Hans 165 (27), 181 (43).  
 — Heinrich 166 (28), 169 (31).  
 — — \*104 (98).  
 — Hermann 155 (17), 159 (21).  
 — — d. Jüngere 157 (19), 158 (20), 161 (23).  
 — Inita 159 (21).  
 — Margarete 159 (21), 162 (24).  
 — Mechthild 155 (17), 156 (18).  
 — Ortholf 159 (21), 160 (22).  
 — Rapparth 164 (26).  
 — Seyfried v. Petronell 160 (22).  
 — Sigismund 168 (30).  
 — Ulrich v. Steyersperg 160 (22).  
 — Wolf 159 (21).  
 — (Ort) 153 (15), 154 (16), 168 (30), 181 (43), 183 (45), 188 (50), 192 (54), 193 (55), 194 (56), 198 (60), 199 (61), 202 (64), 203 (65), 207 (69), 208 (70), 211 (73), 229 (91), \*104 (98), \*119 (113), \*147 (141), \*192 (186), \*194 (188), \*195 (189), \*212 (206), \*215 (209).  
 Krauslerin Korona \*186 (180), \*209 (203).  
 Krieglach 189 (51), \*209 (203).  
 Krottendorf 173 (35).  
 Krug Blasius \*104 (98).  
 Krumbach \*116 (106).  
 Kunigsberg v. 204 (66).  
 Kunigsperger Hans 165 (27).  
 Kurzhammer Anna Regina 170 (32), \*163 (157), \*164 (158), \*166 (160), \*172 (166), \*173 (167), \*174 (168), \*177 (171), \*189 (183), \*191 (185), \*195 (189).

## L.

- Lamberg Franz, Graf v. \*194 (188).  
 Lamp Wendelin \*143 (137), \*146 (150).  
 Lämmlin Ursula \*102 (96).  
 Lederer Christoph 193 (55).  
 — Heinrich 167 (29).  
 Leiblin Luzia 194 (56).  
 Leibnitz \*196 (190).  
 Leitner Laurenz Josef \*157 (151), \*173 (167), \*174 (168), \*175 (169).

## M.

- Magdalena 191 (53).  
 Magerkraut Hans 206 (68).  
 Mailberg \*137 (131).  
 Mannsfeld (Mansfeld) \*117 (111).  
 — Philipina Cäcilia v. \*143 (137).  
 Marburg \*196 (190).  
 Marchendorf 171 (33).  
 Margarete I. 171 (33), 173 (35).  
 — Theresia v. Jesu Maria \*212 (206).

- Maria v. hl. Florian \*212 (206).  
 — Franziska v. hl. Antonio \*212 (206).  
 — Hellena \*102 (96).  
 Maria Schutz \*171 (165), \*210 (204).  
 Maria-Steg \*155 (149).  
 Maria Theresia, Kaiserin \*165 (159), \*193 (187).  
 Marian 171 (33).  
 Marstaller Jakob \*116 (110).  
 Maschwander Elisabeth 207 (69), 208 (70).  
 — Ferdinand 200 (62), 201 (63), 203 (65), 204 (66), 211 (73).  
 — — (jüng.) 207 (69), 211 (73).  
 — Ulrich v. Kranichberg 190 (52), 192 (54), 193 (55), 194 (56), 195 (57), 196 (58), 197 (59), 198 (60), 203 (65), 205 (67), 207 (69), 208 (70).  
 Math Leopold Johann \*162 (156), \*173 (167).  
 Mattersdorf \*208 (202).  
 Matthias, Kaiser \*106 (100).  
 — Corvinus 179 (41), 180 (42).  
 — (Erzherzog) 203 (65), 208 (70), 209 (71), 210 (72), 211 (73), 212 (74), \*99 (93), 100 (94).  
 Matthäus, Erzbischof 186 (48).  
 Max II. 204 (66), 180 (42), 191 (53), 192 (54), 193 (55), 194 (56), 203 (65), 204 (66), \*155 (149).  
 Maximilian Gandolph, Graf zu Kuenburg, Erzbischof \*148 (142).  
 — — Bischof v. Seckau \*140 (134).  
 May Thomas \*162 (156), \*168 (162), \*171 (165).  
 Mayer Leopold \*150 (144).  
 Mazen \*121 (115).  
 Melk 184 (46).  
 Menhart Jakob 177 (39).  
 Menshengen Ignaz, E. v. \*203 (197), \*204 (198), \*206 (200), \*207 (201).  
 Merkatz Agnes 170 (32).  
 — Georg 170 (32).  
 Merschwank Anna v. 166 (28), 167 (29).  
 Mez Franz Xaver \*149 (143), \*154 (148).  
 Michael (Erzbischof) 190 (52).  
 — (Propst) 180 (42).  
 Michelberg 166 (28).  
 Migazzi Christoph, Erzbischof \*194 (188).  
 Miller Paul, Beichtv. \*180 (174), \*192 (186).  
 Mitis Ferdinand Georg, E. v. \*214 (208), \*215 (209).  
 — Franziska, E. v., geb. v. Kaschnitz \*215 (209).  
 Mohrein \*209 (203).  
 Mollfritz 161 (23), 165 (27), 166 (28).  
 Molz 172 (34).  
 — Hans 206 (68).  
 Molzegg 165 (27), 194 (56).  
 Mönichkirchen 154 (16), \*157 (151), \*158 (152).  
 Mönichwald 153 (15), 154 (16).  
 Montfort, Graf Hugo 168 (30).  
 Moßdorfer Michael \*181 (175), \*183 (177).  
 Muchitsch Peter 196 (58), 197 (59), 198 (60), 200 (62), 207 (69).  
 Mühlen Hans 170 (32).  
 Müllerin Klara \*210 (204).  
 Müllsperg Albert (Beichtv.) \*164 (158).  
 Mülstadt 205 (67).  
 München \*102 (96), \*116 (110), \*117 (111).  
 Murecke Reinbert v. 155 (17).  
 Mürzzuschlag 168 (30).  
 Mutmanstorff \*123 (117).

## N.

- Neiperg Elisabeth v. 165 (27).  
 Neubäurin Brigida \*187 (181), \*209 (203).  
 Neuberg 164 (26).  
 Neuholdt Karl Sigismund \*154 (148).  
 Neukloster, Abt v. 209 (71).  
 Neumiller Joh. B. \*194 (188).  
 Neunkirchen 173 (35), 177 (39), \*210 (204).  
 Neustift 154 (16).  
 Neydeck Hans 173 (35).  
 Niederhollabrunn 161 (23).  
 Nikolaus V. 173 (35).  
 — (Kaplan) 160 (22).  
 Nost Matthias \*150 (144), \*157 (151).  
 Nößler Georg 169 (31), 170 (32).  
 Nözzler Lewttlein 167 (29).  
 Nürnberg \*101 (95).

## O.

- Ob der Wiesen Artholf 164 (26).  
 — — — Rudger 164 (26).  
 Obersiebenbrunn 161 (23).  
 Obertennich 163 (25).  
 Ödenburg 174 (36).  
 Ödenkirchen 154 (16).  
 Ofenbach 159 (21).  
 Ofenbeck \*104 (98).  
 Ofenbeckh 194 (56), 206 (68).  
 — Georg 170 (32), 172 (34).  
 — Hans 172 (34), 174 (36).  
 — Katharina 168 (30).  
 — Konrad 166 (28).  
 — Niklas 165 (27), 168 (30), 170 (32).  
 — Ortholf 165 (27), 166 (28), 169 (31),  
 170 (32), 173 (35), 204 (66).  
 — Reinprecht 173 (35).  
 — Stephan 166 (28).  
 Ottertal 154 (16), 181 (43), 184 (46).  
 Ottokar II. 153 (15), 156 (18), 157 (19),  
 158 (20), 213 (75).  
 — (steir.) 153 (15).

## P.

- Pader Katharina 181 (43).  
 — Michael 181 (43).  
 — Thoman 181 (43).  
 Paimblin Anna Maria \*103 (97).  
 Pamberger Anna Veronika \*102 (96),  
 \*116 (110), \*117 (111).  
 — Maria Monika \*102 (96), \*116 (110).  
 Panecianus Johann 225 (87).  
 Pankl Aloisia v. \*186 (180), \*209 (203).  
 Paris, Erzbischof v. Salzburg \*110 (104),  
 \*115 (109).  
 Partaloti, Graf \*170 (164).  
 Parzer Johann Adam \*165 (159).  
 Paul 167 (29).  
 Paumgartner Hans 195 (57).  
 Payerbach 163 (25).  
 Peiglin Ursula \*165 (159), \*187 (181),  
 \*209 (203).  
 Peinthor Josef \*196 (190), \*200 (194),  
 \*206 (200), \*211 (205).  
 Penkhof 172 (34).

- Perchtold Veith \*119 (113).  
 Pergen Anton, Graf \*163 (157).  
 — Maria Anna Cäcilia v. \*117 (111).  
 Perger Magdalena 197 (59).  
 Perla 164 (26).  
 Perner Dietrich 159 (21).  
 — Radegund 181 (43), 182 (44), 184 (46).  
 — v. Perneck Heinrich 165 (27), 166  
 (28).  
 Pernstein, Gräfin Agnes 162 (24).  
 — Graf Heinrich 160 (22), 163 (25).  
 — Graf Johann 162 (24), 165 (27).  
 Peter, St., am Neuwald 155 (17), 183  
 (45), 189 (51), 194 (56), 229 (91),  
 \*156 (150), \*202 (196), \*205 (199),  
 \*212 (206), \*214 (208).  
 Peusching v., Dietmar 164 (26).  
 Pewschinghof 181 (43).  
 Peyerl Dorothea 194 (56), 197 (59), 200  
 (62), 203 (65), 207 (69), 209 (71).  
 Pfalwin Eva Agnes \*102 (96).  
 Pfannberg, Graf v. 172 (34).  
 Phuder 164 (26).  
 Philipp Josef, Bischof v. Seckau \*200  
 (194).  
 Philippina Caecilia \*114 (108).  
 Philippitsch Bernhard \*189 (183).  
 Piccolomini de Sylvio, Ennea 176 (38).  
 Pichel 167 (29).  
 Pichler Christoph 201 (63).  
 — Heinrich 170 (32).  
 — E. v. \*174 (168).  
 Pilgram 165 (27).  
 Pilgreim v. Puchheim 162 (24).  
 Pilichsdorf v., Ulrich 161 (23).  
 Pindorfer Romanus \*138 (132).  
 Piscor Bernardin \*155 (149), \*158 (152),  
 \*159 (153), \*160 (154), \*161 (155),  
 \*168 (162).  
 Pibreiterin Theresia \*212 (206).  
 Pius II. 174 (36), 176 (38), 177 (39).  
 183 (45), 217 (79), 218 (80), 223 (85),  
 \*168 (162), \*170 (164).  
 Platner Anton \*192 (186).  
 Pleyer Paul v. \*146 (140).  
 Pockhaim Konrad v. 165 (27).  
 Podiebrad Georg 175 (37).

Poitner Adam \*143 (137).  
 Polhaim Ehrhard 204 (66).  
 — Hans 204 (66).  
 Pöllau 197 (59), 200 (62), 201 (63), 203 (65), 207 (69), 209 (71), 227 (89).  
 Pollinger Anna Jakoba \*102 (96), \*103 (97), \*111—115 (105—109), \*129—143 (123—137), \*146 (140).  
 — Maria Katharina \*117 (111).  
 Pöls \*210 (204).  
 Pöltel Thoman 168 (30).  
 Pönten, St. 184 (46), 191 (53), \*212 (206).  
 Possauko Barth. Pietro Eusebius (Beichtv.) \*164 (158), \*182 (176).  
 Posthumus Ladislaus 174 (36).  
 Pottendorf, Herr v. 172 (34).  
 Pottschach 154 (16), 172 (34), 174 (36), 190 (52), \*117 (111), \*118 (112), \*119 (113), \*195 (189).  
 Pottschacher Hermann 161 (23).  
 Prag 174 (36), 200 (62).  
 Prank (Schloß) \*209 (203).  
 Prederklierer Josef \*196 (190).  
 Preitenau 194 (56).  
 Prenner Matthias 193 (55).  
 — Rupert \*153 (147).  
 Preßburg \*165 (159).  
 Prickläsz 173 (35).  
 Prieggleins \*158 (152).  
 Prockerin Anna 170 (32).  
 Prosinger Ulrich 177 (39) 224 (86).  
 Prudentius Andreas \*100 (94).  
 Pruner Jörg 170 (32).  
 Puchberg 160 (22).  
 Puchheim \*117 (111).  
 Puechheimb Otto Heinrich, Graf v. \*116 (110).  
 Püchler Hans 206 (68).  
 Puchner Christian 182 (44).  
 Pültestorf 167 (29).  
 Pumphart Diemuth 166 (28).  
 — Hans 166 (28).  
 Pürgay Augustin \*201 (195).  
 Purkhausen \*102 (96).  
 Putenaw 181 (43).  
 Pütten Vinzenz v. 172 (34).  
 Püttenau 159 (21).

## Q.

Questenberg 229 (91).  
 — Gerhard, Freiherr v. \*119 (113).  
 — Maria, Freiin v. \*136 (130).

## R.

Raach 154 (16), \*132 (126), \*162 (156).  
 Rägglitz 162 (24), 163 (25), 164 (26), 173 (35).  
 Rainer Georg \*119 (113).  
 Raisenhoblin Barbara \*187 (181).  
 Rakoczy \*119 (113), \*154 (148).  
 Rambser Georg 206 (68).  
 Rambslin Elisabeth \*101 (95).  
 — Salome \*101 (95).  
 Rams 154 (16).  
 Rántzl Elisabeth 209 (71), 210 (72), 211 (73), 212 (74).  
 Rathen 153 (15), 154 (16).  
 Ratten \*169 (163).  
 Rau Christoph 195 (57).  
 Rauch Josef \*150 (144), \*157 (151), \*160 (154).  
 Regensburg 195 (57).  
 Regina (Chorfrau) 191 (53).  
 Reicher Sibilla \*100 (94).  
 Reifentuel Johann 201 (63).  
 Rein, Abt v. 209 (71).  
 Reisin Anna Maria \*177 (171), \*187 (181), \*209 (203).  
 Rewanger Johann 189 (51), 190 (52), 193 (55).  
 Richter Matthäus \*201 (195).  
 Riedlegger Leopold, Erzpriester \*166 (160), \*168 (162), \*170 (164), \*171 (165), \*174 (168).  
 Rieglin Elisabeth Klara \*101 (95), \*110 (104), \*111 (105), \*112 (106), \*113 (107), \*114 (108).  
 Rigossin Johann Nikolaus 197 (59).  
 Rindsmaul Eleonora v. \*153 (147).  
 — Graf v. \*169 (163).  
 Ritter Rudolf 160 (22).  
 Rizlin Maria Franziska \*185 (179), \*190 (184).  
 Roseggerin Gaudentia (Katharina) \*210 (204).

- Rosenau Anna v. 173 (35), 174 (36), 176 (38), 177 (39), 179 (41), 180 (42), 181 (43), 182 (44), 217 (79), 218 (80).  
 — Ursula v. 173 (35).  
 — Wolfgang v. 173 (35).  
 Rosenbichel 181 (43).  
 Rotbäuerin Capitana \*212 (206).  
 Rottal \*104 (98).  
 — Ehrenreich Ludwig v. \*130 (124), \*131 (125), \*132 (126), \*133 (127), \*134 (128), \*135 (129), \*137 (131).  
 — Georg \*130 (124).  
 — Johann Josef \*130 (124).  
 — Wilhelm v. 201 (63), \*131 (125).  
 Rubana Max Karl \*203 (197).  
 Rudolf v. Habsburg 158 (20).  
 — II. 200 (62), 201 (63), 202 (64), 205 (67), 207 (69), 208 (70), \*136 (130).  
 — III. 158 (20).  
 — IV. 165 (27), 166 (28).  
 — (Pfarrer) 166 (28).
- S.
- Sachsengang Agnes v. 164 (26).  
 — Hartneid 165 (27).  
 — Mechthild 165 (27).  
 Salgarin Maria Katharina \*164 (158).  
 Salome 209 (71), 212 (74).  
 Salzburg 197 (59), 209 (71), 210 (72), 212 (74).  
 Salzmann Hans 166 (28).  
 Sara 209 (71), 210 (72).  
 Saurau, Graf v. \*153 (147).  
 Schadthausin Brigitta \*116 (110).  
 Schäffler Christian \*114 (108).  
 Schändl Kilian \*119 (113).  
 Scharler Leonhart 194 (56).  
 Schattenhofer Balthassar \*118 (112), \*138 (132).  
 Schebarle Simon \*138 (132).  
 Scherffenberg, Gräfin v. \*147 (141).  
 Schernberg Katharina v. \*130 (124).  
 Scherz Georg 206 (68).  
 Schey Christoph \*101 (95).  
 Schilperger Blasius 197 (59).  
 Schindler v. \*203 (197).  
 Schlacher Jakob 190 (52).  
 Schlagerin Kajetana \*186 (180), \*209 (203).  
 Schlemerin Maria Regina \*102 (96).  
 Schmälzl Wolfgang 190 (52).  
 Schmidlin Josef Joachim Alexander v. \*151 (145).  
 Schmuz Paulus, Erzpriester \*172 (166), \*191 (185), \*195 (189), \*196 (190).  
 Schneeberger Anna 165 (27).  
 — Konrad 167 (29).  
 — Seyfried 165 (27).  
 — Ulrich 165 (27).  
 Schneider Ulrich 170 (32).  
 Schober Mathias Georg \*132 (126).  
 Schoberin Maria Jakobina \*186 (180), \*210 (204).  
 Schönböckin Elisabeth \*210 (204).  
 Schönkirchen Hans Albrecht, Freiherr v. \*137 (131).  
 — Perpetua Lucillia v. \*103 (97), \*137 (131).  
 Schollitz Johann 195 (57).  
 Schottwien 154 (16), 196 (58), \*201 (195).  
 Schrambl Albrecht 206 (68).  
 Schretter Josef Ingenuin \*166 (160), \*168 (162).  
 Schultetus Baltassar \*99 (93).  
 Schulthais Nikolaus 200 (62).  
 Schuster Wolfgang 206 (68).  
 Schwab Tobias \*109 (103).  
 Schwabin Katharina \*100 (94).  
 Seibersdorf \*101 (95).  
 Seidlinger Joh. Florian, Chorberr \*149 (143).  
 Seyfried 167 (29).  
 Siega Balthassar \*123 (117), \*125 (119), \*126 (120), \*127 (121), \*138 (132).  
 Siegmund 174 (36), 180 (42).  
 — (Herzog) 174 (36), 175 (37).  
 Sigartingerin Margarete \*214 (208).  
 Sighuetter Peter 206 (68).  
 Sigismund, Chorberr \*126 (120).  
 Siglin Maria Cäcilia \*186 (180), \*209 (203).  
 Silberberg 160 (22).  
 Singer Mathias, Propst v. Vorau \*125 (119), \*126 (120), \*128 (122), \*129 (123).

- Sixtus IV. 181 (43).  
 Slinter Konrad 164 (26).  
 Solmecker Erasmus 166 (28).  
 Sonnemayr Anna Therese v. \*186 (180),  
 \*189 (183), \*206 (200), \*209 (203),  
 \*210 (204).  
 Sonnenfels \*214 (208).  
 Spann Franz Anton v. \*208 (202).  
 Specknerinn Therese \*210 (204).  
 Spindler 197 (59), 200 (62).  
 Spittal 154 (16).  
 Spizer Gregor \*119 (113).  
 Sprinzenstein Franz, Freiherr v. 191 (53).  
 Stahrnbergerin Salesia \*212 (206).  
 Stainbrunn \*121 (115).  
 Stallbäumer Michael \*158 (152), \*159  
 (153), \*160 (154).  
 Starkh Franz Ferdinand \*158 (152).  
 Stegmayrin Maria Anna \*185 (179), \*210  
 (204).  
 Steininger Ignaz \*192 (186).  
 Steinkhamp Johann 186 (48).  
 Steinmezin Margarete 181 (43).  
 Steinpeck Andreas 189 (51).  
 Steitz Anna Jakobina E. v. \*174 (168),  
 \*177 (171), \*178 (172), \*182 (176),  
 \*191 (185), \*195 (189), \*198 (192),  
 \*199 (193), \*200 (194), \*201 (195),  
 \*209 (203), \*210 (204).  
 Stephan (Pfarrer) 171 (33).  
 — Propst 178 (40).  
 Steyersberg Kunigunde v. 159 (21).  
 — Ulrich v. 159 (21), 160 (22).  
 — (Ort) 195 (57), 202 (64), 203 (65),  
 \*119 (113), \*195 (189).  
 Steyr 196 (58), 203 (65), \*114 (108).  
 Stollhowen Agnes 163 (25).  
 — Thomas 163 (25).  
 Stoppacherin Veronika \*150 (144).  
 Stopfenreit 161 (23).  
 Straßer (»Brüder und Schwestern«) 172  
 (34).  
 Strasser Hieronymus \*112 (106).  
 Straubing Jörg 170 (32).  
 Strebl Richard 206 (68).  
 Strucklin Cäcilia \*117 (111).  
 Stubenberg, Herr v. 202 (64).  
 Stubenberg, Graf v. \*153 (147).  
 — Ulrich v. 163 (25), 168 (30).  
 — Wolf v. 195 (57).  
 — Wulfling 166 (28).  
 — (Herrschaft) 194 (56).  
 — Waltersdorf 186 (48).  
 Stuppach 160 (22), 164 (26), 194 (56).  
 Stuppachgraben 172 (34), \*118 (112).  
 Suleyman, Sultan 185 (47).  
 Sumpersbach 163 (25), 173 (35).  
 Sumpersberg 159 (21).  
 Suntagmairin Ursula 188 (50), 190 (52),  
 197 (59).  
 Susanna Elisabeth \*117 (111).
- T.
- Täglich Michael \*108 (102).  
 Tannek 159 (21).  
 Tannoker Dietrich 164 (26).  
 Taubenschussin Maria Anna (Schw.  
 Monika) \*164 (158), \*185 (179), \*209  
 (203).  
 Taufferer Franz Sales, Baron v., Propst  
 \*175 (169), \*178 (172), \*180 (174),  
 \*181 (175), \*182 (176), \*189 (183),  
 \*201 (195).  
 Taxnerin Maria Rosalia \*186 (180), \*189  
 (183), \*209 (203).  
 Techser, Herr v. \*168 (162).  
 Tentius Johann Georg, Chorherr \*154 (148).  
 Teufel (Teuffel) Georg \*106 (100).  
 — Haus Christoph \*106 (100).  
 Thalberg \*209 (203).  
 Theresia v. Jesu \*212 (206).  
 Thernberg \*118 (112).  
 Thoma 223 (85).  
 Thomas 177 (39).  
 Thomaswert \*102 (96).  
 Thonradl Christian 193 (55).  
 — Christoph Georg v. \*118 (112).  
 Thun Johann Ernst, Graf v., Erzbischof  
 \*152 (146).  
 Tinti, Freiherr v. \*174 (168).  
 Toll Michael, Propst v. Vorau \*140  
 (134), \*143 (137), \*149 (143).  
 Torstenson \*119 (113).  
 Tournalani (Arzt) \*189 (183).

Trattenbach 155 (17), \*212 (206), \*214 (208).

Traun Otto Ehrenreich, Graf v. \*147 (141).

Traunganische Markgrafen 153 (15).

Trautmannsdorf Albrecht 160 (22).

— Graf v. \*153 (147).

— Susanna 168 (30).

Treuwitz Wilhelm 164 (26).

Trient, Konzil 191 (53), 199 (61).

Trissenbergerin Elisabeth \*213 (207).

Trucksecz Hermann 165 (27).

— Perichthold 165 (27).

— Ulrich 165 (27).

Trumbl Peter 206 (68).

Tulln, Kloster 198 (60).

Tunkelstein 171 (33).

Türer Hans 181 (43).

Turinik Viktoria \*182 (176), \*184 (178), \*189 (183), \*190 (184).

Turesinis Elisabeth Agnes v. \*150 (144), \*151 (145), \*154 (148), \*156 (150).

Tuseng Hyazintha v. \*212 (206), \*213 (207).

#### U.

Ullrich (Ulleraich) Josef \*204 (198), \*205 (199).

— I., Bischof v. Seckau 155 (17), 159 (21).

— (Pfarrer) 166 (28).

— (Kanzlist) \*150 (144).

Umbschach Kunigunde 167 (29).

— Wolfgang 167 (29).

Ungarbach 159 (21).

Unterholzer Hans 202 (64), 203 (65), 208 (70), 209 (71), 210 (72), 211 (73), 212 (74), \*100 (94), \*104 (98), \*105 (99), \*106 (100), \*107 (101), \*110 (104), \*115 (109), \*136 (130).

Urschenbeck (Urschenbeckh) 160 (22), 205 (67), \*104 (98).

— Bernhard 204 (66), 205 (67), 206 (68), 207 (69), 208 (70).

— Christoph 192 (54), 195 (57), 203 (65), 204 (66), 205 (67), 207 (69), 208 (70).

— Wilding 165 (27).

— Eleonora Theresia \*117 (111).

— Franz Bernhard, Graf v. \*117 (111).

Urschenbeck (Urschenbeckh) Georg Bernhard \*118 (112).

— Leonhart 189 (51), 205 (67), 206 (68).

— Leopold 160 (22).

— Lienhart 190 (52), 193 (55), 194 (56), 199 (61).

#### V.

Valentin, Propst von Pöllau 197 (59), 209 (71), \*100 (94), \*108 (102), \*109 (103), \*110 (104), \*112 (106).

— (Priester) 189 (51).

— St. 154 (16), 165 (27), 197 (59).

Veit, St. 166 (28).

Veithsberg, St. 166 (28).

Vorau 181 (43), 195 (57), \*161 (155), \*162 (156), \*164 (158), \*179 (173), \*209 (203).

#### W.

Wagner Herculian, Beichtv. \*180 (174), \*192 (186).

Wailkhel v. Saaken Franz Anton \*208 (202).

Waldbach 153 (15), 154 (16).

Waldstätten Hugo, Freiherr v. \*208 (202).

Wallenfels Johanna v. \*185 (179).

— Josefa v. \*173 (167), \*185 (179), \*210 (204).

Walsegg, Graf v. \*168 (162).

Wartenstein 159 (21), 192 (54), 193 (55), 199 (61), 204 (66), 205 (67).

Warttenstein \*117 (111).

Weber Jakob 206 (68).

— Kolmann 206 (68).

— Michael 206 (68).

— Ulrich 189 (51).

Weberin Martha \*187 (181), \*209 (203).

Webersberg Franz Sebastian, Graf v., Propst \*153 (147), \*169 (163).

Weissenegg Johann Benedikt v. \*154 (148).

Weißenspacher Martin 177 (39), 223 (85).

Weizberg \*155 (149), \*159 (153), \*166 (160), \*206 (200).

Wenger Anton \*213 (207).

Wenigzell 166 (28), \*157 (151), \*206 (200).

- Werner Franz Adam \*147 (141).  
 Wescher Hans Claudi \*149 (143).  
 Widmer Gregor 173 (35).  
 — Margarete 173 (35).  
 Wien 180 (42), 197 (59), 209 (71), 210  
 (72), \*99 (93), \*100 (94), \*101 (95),  
 \*102 (96), \*155 (149), \*164 (158),  
 \*207 (201), \*209 (203).  
 Wiener-Neustadt 153 (15), 180 (42), 181  
 (43), 193 (55), 210 (72), \*118 (112),  
 \*123 (117), \*124 (118), \*126 (120),  
 \*127 (121), \*146 (140), \*209 (203),  
 \*210 (204).  
 Wiesenfritz Jörg 166 (28).  
 Wildecker Niklas 181 (43).  
 Wilhelm, Propst zu Neustadt 178 (40).  
 Wilhelmsburg 165 (27), 166 (28).  
 Wiltperger Anna 197 (59).  
 Wimpassing 171 (33).  
 Wincklmayrin Thekla \*187 (181), \*210  
 (204).  
 Wincklsparg Gabriele v. \*185 (179), \*209  
 (203).  
 Windischgrätz Karl v. \*127 (121).  
 Winner Anna Maria \*117 (110).  
 Wirf Heinrich 165 (27).  
 Wirflach 159 (21), 171 (33).  
 Wittich 173 (35).  
 Wittich Katharine 173 (35).  
 Wolf Dietrich 197 (59), 198 (60), 200 (62).  
 Wolfenreuth Wilhelm 181 (43).  
 Wolfsparg \*177 (171).  
 Wöllersdorf 156 (18).  
 Wölzer Sebastian \*131 (125), \*132 (126).  
 Wurmbbrand, Gräfin Agnes v. 172 (34).  
 — — Anna v. 172 (34).  
 — Graf Ehrenreich v. 202 (64), \*149  
 (143).  
 — Graf Kaspar v. 202 (64).  
 — — Matthias v. 194 (56).  
 — — Simon v. 172 (34).  
 — — Wolfgang I. v. 172 (34).  
 Wurmbbrandt \*104 (98), \*140 (134).

## Z.

- Zake Raimund \*181 (175), \*183 (177).  
 Zebinger Thomas 174 (36).  
 Zeickhermayrin Maria \*102 (96).  
 Zeißler v. Zeißlerheim Leopold \*161 (155),  
 \*162 (156).  
 Zeleny 180 (42).  
 Ziegler Erasmus \*158 (152).  
 Znaim 191 (53).  
 Zobinger Kaspar zu Raittenau 204 (66).  
 Zwettl 184 (46).  
 Zwitteks Jocblin 188 (50).